Österreichisch-Ungarische Revue.

Jahrgang XI.

1896. 1896.

Herausgegeben und redigiert

von

A. Mayer-Wyde.

20. Band, 3. Heft.

Wien.

Verlag der Österreichisch-Ungarischen Revue.

XVIII., Hans Sachs (vorm. Wildenmann)-Gasse 6.

Generaldebit für den ausländischen Buchhandel bei **Wilhelm Braumüller**, k. und k. Hof- und Universitätsbuchhändler, Wien und Leipzig.

Inhalt.

Österreichisch-Ungarische Revue.

Monatsschrift für die gesammten Culturinteressen der Monarchie, insbesondere für Verwaltung und Justiz, Cultus und Unterricht, Finanz- und Heerwesen, Gesellschaftspolitik und Hygiene, Bodenproduction und Industrie, Handel und Verkehr, Geschichte und Biographie, Länder- und Völkerkunde, Philosophie und Naturwissenschaft, Literatur und Kunst.

Die **Österreichisch-Ungarische Revue** bildet die neue Folge der **Österreichischen Revue** und hat sich gleich ihrem Vorwerke die Aufgabe gestellt, die lebendigen Traditionen der Monarchie fortzupflanzen und über das in seiner Mannigfaltigkeit reiche Culturleben Österreich-Ungarns sowie über die neue Epoche seiner Entwicklung aus unzweifelhaften Quellen Aufschluss zu geben. Unter der Rubrik „Österreichisch-Ungarische Dichterhalle“ bietet sie als Beigabe erlesene Proben der heimischen Dichtkunst unserer Tage.

Inhaltsverzeichnis und Probehefte der **Österreichischen Revue**, ferner Inhaltsverzeichnisse der ersten fünf Jahrgänge und Probehefte der **Österreichisch-Ungarischen Revue** sind durch den Verlag der **Österreichisch-Ungarischen Revue** zu beziehen.

Abonnements nehmen sämmtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes, desgleichen die k. k. österr. und die k. ungar. Postanstalten, endlich der Verlag der **Österreichisch-Ungarischen Revue**, Wien, XVIII., Hans Sachs (vorm. Wildenmann)-Gasse 6, entgegen.

Die **Österreichisch-Ungarische Revue** erscheint in Monatsheften von durchschnittlich fünf Bogen Groß-Octav. Je sechs Hefte bilden einen Band. Der Pränumerationspreis inclusive Postversendung beträgt für

Österreich-Ungarn:

ganzjährig 9 fl. 60 kr.; halbjährig 4 fl. 80 kr.; vierteljährig 2 fl. 40 kr.

Für die Länder des Weltpostvereines:

ganzjährig 16 Mark = 20 Francs; halbjährig 8 Mark = 10 Francs; vierteljährig 4 Mark = 5 Francs.

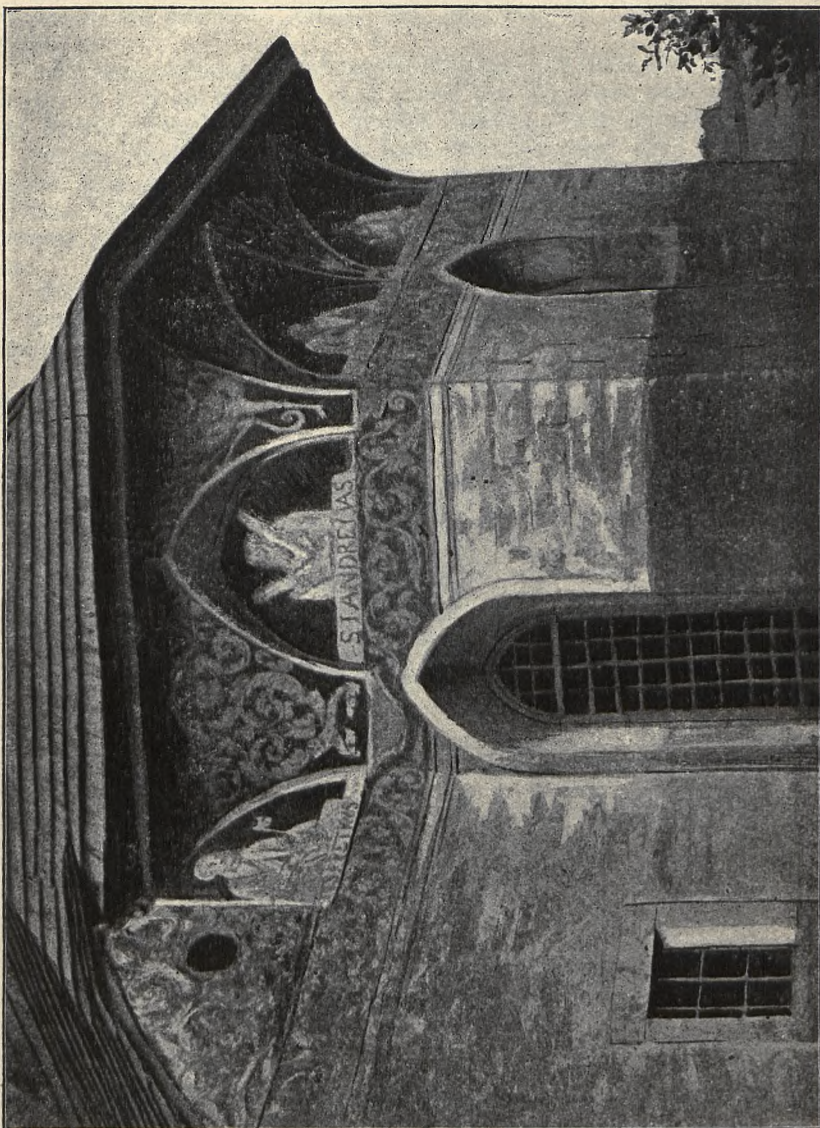
Für das übrige Ausland:

ganzjähr. 25 Francs = 20 Schilling; halbjähr. 13 Francs = 10 Schilling 4 Pence.

Das einzelne Heft kostet für Österreich-Ungarn 1 fl.; für das Ausland 2 Mark = 2·50 Francs.

149




ST ANDREAS

Der österreichisch-ungarische Ausgleich.

Eine geschichtliche, staatsrechtliche und volkswirtschaftliche Studie.

Von **Prof. Dr. J. H. Schwicker**, Mitglied des ungarischen Reichstages.

Budapest.

Die öffentliche Meinung in Parlament und Presse beschäftigt sich gegenwärtig viel und eingehend mit der Frage über die Wiedererneuerung des „volkswirtschaftlichen Ausgleiches" zwischen Österreich und Ungarn. Prüft man jedoch diese Kundgebungen und Äußerungen, so gelangt man in der Regel zu wenig erfreulichen Resultaten. Die meisten dieser Erörterungen bewegen sich entweder auf falscher Basis, oder sie haben irrige Ziele vor Augen, oder sie mengen Fragen und Dinge, welche mehr oder weniger unabhängig und selbständig sind, unterschiedslos durcheinander. Die Hauptquelle solcher unrichtiger Auffassungen und Behandlungen der oben erwähnten Ausgleichsfrage bildet unzweifelhaft die unzulängliche, lückenhafte oder einseitige Kenntnis des Gegenstandes, dann aber auch der Einfluss selbstischer Interessen sowie das Vorwalten nationaler und politischer Sonderbestrebungen, welche das unbefangene Urtheil behindern.

Die Geschichte der inneren staatsrechtlichen und volkswirtschaftlichen Entwicklung und Ausgestaltung der österreichisch-ungarischen Monarchie gehört unstreitig zu den schwierigsten Objecten der Staatswissenschaft, der Politik und Nationalökonomie, und es bedarf eines eindringlichen Studiums, um sich durch die verschlungenen, oftmals dunklen Pfade zur Höhe einer richtigen Einsicht und Erkenntnis

emporzuringen. Die Aufgabe wird umsomehr erschwert, als, wie erwähnt, bei ihrer Lösung allerlei Nebeneinflüsse sich geltend zu machen suchen.

Es soll hier nun der Versuch gewagt werden, das Problem des österreichisch-ungarischen Ausgleiches in seiner Entstehung, in seinem Wirken und Wesen klar und deutlich darzustellen, unbeeinflusst von jeder anderen Rücksicht als von dem Streben nach Wahrheit und Gerechtigkeit. Jedes einseitige Parteiinteresse ist ausgeschlossen; die aufrichtige Liebe und Anhänglichkeit zur Monarchie der Habsburger, zur gesicherten gedeihlichen Gegenwart und Zukunft dieses Doppelreiches und seiner Dynastie wird der Arbeit nichts an ihrer Objectivität benehmen, wohl aber (so hoffen wir) ihr eine gewisse Wärme und lebhaftere Färbung verleihen.

Österreich-Ungarn ist in seinem Ganzen wie in seinen Theilen das lebensvolle Product einer mannigfaltigen, verschiedenartigen geschichtlichen Entwicklung. Wer die Zustände und Verhältnisse von heute richtig verstehen und für deren wahrscheinliche weitere Ausgestaltung die richtunggebenden Anhaltspunkte gewinnen will, der muss immer wieder zur geschichtlichen Betrachtung seine Zuflucht nehmen und von ihr Lehre und Aufschluss zu erhalten suchen. Dies der hauptsächlichste Grund, weshalb auch diese „Studie“ vor allem den historischen Wurzeln und Grundlagen des „österreichisch-ungarischen Ausgleiches“ nachgeht, um durch deren Bloßlegung zugleich über Wesen, Bedeutung und Tragweite der staatsrechtlichen und volkswirtschaftlichen Structur die erforderlichen Aufklärungen zu bieten.

Der hier behandelte Gegenstand, der „österreichisch-ungarische Ausgleich“ genannt, bildet in seiner Gesammtheit allerdings ein zusammengehöriges Ganzes, dessen einzelne Theile jedoch zueinander in einem sehr verschiedenen Verhältnisse stehen. Das Ganze des „Ausgleiches“ zerfällt in drei Theile: in den staatsrechtlichen, in den finanziellen und in den volkswirtschaftlichen Ausgleich. Der Zusammenhang zwischen den beiden ersten Theilen ist ein weit engerer als zwischen dem dritten und den übrigen Theilen; ja der Bestand des staatsrechtlichen und des finanziellen Ausgleiches ist durch das Vorhandensein des dritten Theiles keineswegs bedingt, so zwar dass der staatsrechtliche und finanzielle Ausgleich auch in dem Falle aufrecht bliebe, falls es nicht gelingen sollte, den volkswirtschaftlichen Theil zu erneuern. Um also Verwirrungen und falsche Auffassungen zu vermeiden, müssen diese verschiedenen Theile des „Ausgleiches“ und

ihre gegenseitigen Beziehungen strenge unterschieden und voneinander abgesondert dargestellt werden.

Das ebenso böse als falsche Schlagwort von der „Monarchie auf Kündigung", wie oberflächliche oder übelwollende Politiker und Publicisten Österreich-Ungarn zu nennen belieben, verdankt nur einer unklaren und irrigen Auffassung oder absichtlichen Missgunst seinen Ursprung und seine Verbreitung. Wir hoffen durch unsere Darstellung den wahren Sachverhalt klarzulegen und dadurch auch jene Phrase in ihrer Inhaltslosigkeit aufzudecken und zu beseitigen.

I. Der staatsrechtliche Ausgleich.

In dem Jahrhunderte andauernden Entwicklungsprocesse zur Bildung eines mächtigen Staatswesens an dem Mittellaufe des Donaustromes bezeichnet die Schlacht bei Mohács (29. August 1526) einen entscheidenden Wendepunkt. Die ungarische Geschichtsschreibung bezeichnet diese Schlacht als „das Verderben von Mohács" und mit Recht. Denn binnen wenigen Stunden fand auf diesem Schlachtfelde nicht nur das ungarische Heer seine Vernichtung und der König Ludwig II. auf der Flucht im Bache Cselye seinen Tod, sondern das ungarische Reich selber brach zusammen und verlor seine volle staatliche Unabhängigkeit. Von da ab konnte es seine Selbständigkeit, ja seine Existenz nur mehr in Verbindung und Gemeinschaft mit den benachbarten österreichischen und böhmischen Ländern behaupten. Auf dem blutigen Felde von Mohács wurde die heutige österreichisch-ungarische Großmacht geboren.

Es war aber eine Geburt unter schweren, langdauernden Kämpfen. Das Mohácser „Verderben" war wesentlich verschuldet durch die innere Zwietracht und die Rivalität, den Egoismus und die Herrschsucht einer mächtigen Oligarchie, welche unter den schwachen Königen aus dem Hause der Jagellonen, Wladislaw II. und Ludwig II., alle öffentliche Gewalt und ungeheuren Reichthum an sich gerissen hatte. Nach dem Sturze des Reiches stand der ehrgeizige Wojwode von Siebenbürgen, Johann Zápolya (auch Szapolya), der durch sein absichtliches Zaudern mit seinem wohlgerüsteten Heere den Verlust der Mohácser Schlacht offenbar mitverschuldet hatte, ohne Rivalen da, und er säumte nicht, aus der trostlosen Lage des Landes für sich den größtmöglichen Nutzen zu erzielen.

Für die Festsetzung eines großen Staatswesens an der mittleren Donau schienen demgemäß die Folgen der Schlacht bei Mohács

zunächst höchst nachtheilig zu sein. Denn zwei Monate nach dem Unglückstage bei Mohács wurde Zápolya am 10. November 1526 von seinen Anhängern zum Könige von Ungarn gewählt und tags darauf zu Stuhlweißenburg gekrönt. Die Partei Zápolya berief sich dabei vor allem auf das Gesetz vom Jahre 1505, dem zufolge künftighin kein fremder Fürst auf den ungarischen Thron gewählt werden sollte. Durch die Wahl und Krönung Zápolyas zum ungarischen Könige hörte zunächst auch die Verbindung zwischen Ungarn und Böhmen auf, welche seit 1490 unter den Königen Wladislaw II. und Ludwig II., somit länger als ein Menschenalter bestanden hatte. Es war dies freilich nur eine sehr lose Verbindung der beiden Königreiche gewesen und allein durch die Person des gemeinsamen Königs hergestellt und aufrecht erhalten. Nichtsdestoweniger hatte sie für Ungarn auch reale Bedeutung; in der Schlacht bei Mohács kämpfte auch eine Abtheilung böhmischer Reiterei unter ihren Anführern Troyka und Schlick.

Die Loslösung Ungarns von allem näheren Zusammenhange mit den benachbarten Ländern galt der Partei Zápolya als ein Triumph des nationalen Gedankens. Allein der Zwang der Verhältnisse, der fortschreitende Gang einer mehrhundertjährigen Entwicklung sowie die Natur der öffentlichen Interessen Ungarns drängten mit unwiderstehlicher Gewalt von dieser Absonderung nach den Bahnen der Annäherung und nach einer engeren Verbindung mit den Nachbarländern hin. Den weiterblickenden ungarischen Patrioten mochte es klar sein, dass das zu Boden geworfene Ungarn in seiner Isolierung eine willenlose Beute des Türken werden müsste. Jenem natürlichen Entwicklungsprocesse und dieser politischen Klugheit, endlich geschickten Unterhandlungen und den bestehenden verwandtschaftlichen Familienbeziehungen und Erbverträgen zwischen den Herrscherhäusern Habsburg und Jagello ist es zu danken, dass der vom Palatin Stephan Báthory gesetzmäßig einberufene ungarische Landtag am 16. December 1526 den Erzherzog Ferdinand von Österreich, den Bruder der ungarischen Königin-Witwe Maria und Gemahl der Schwester des unglücklichen Königs Ludwig II., zum Könige von Ungarn erwählte.

Ungarn hatte nun zwei Könige, beide besaßen eine beträchtliche Anzahl von Anhängern, beide bestanden auf ihren Herrscheransprüchen und wollten von ihren erlangten Rechten nicht weichen. Die unausweichliche Folge dieses Zustandes war der Ausbruch eines Bürger-

krieges, der die Nation in zwei feindliche Lager theilte und dem Lande, das ohnehin aus tiefen Wunden blutete, neue schwere Leiden brachte.

Es liegt nicht in unserer Aufgabe, die Argumente abzuwägen, mit denen damals und später die Vertheidiger des „nationalen" Königthums die Wahl Zápolyas und damit die Spaltung der Nation und des Landes sowie die Hinneigung zum türkischen Sultan, ja den Anschluss an die Türken zu rechtfertigen suchten. Die Thatsachen der Geschichte haben diese Irrthümer und deren weittragende Consequenzen für jeden Unbefangenen deutlich erwiesen. Nur die eine Bemerkung sei gestattet, dass bei allgemeiner Annahme der Politik der Partei Zápolya, welche jeden weiteren Widerstand gegen die türkische Übermacht als ein thörichtes, ja verderbliches Beginnen betrachtete und deshalb eine Verständigung mit dem Sultan anstrebte, die völlige Beseitigung des ungarischen Staatswesens und die Aufsaugung der ungarischen Nation durch das Osmanenthum die unvermeidliche Folge gewesen wäre.

Die Anhänger Ferdinands beharrten auf dem allein richtigen und patriotischen Standpunkte, welchem gemäß ein christliches Volk nur um den Preis seiner Freiheit und seiner ganzen Existenz ein Bündnis mit den Ungläubigen schließen könne, dass also der Kampf auf Leben und Tod zwischen diesen feindlichen Mächten fortgeführt werden müsse. Allein die Erfahrung hatte diese Männer gelehrt, wie ein isoliertes, nur auf sich selbst gestelltes Ungarn diesen Kampf mit der ungeheuren Übermacht der Türken nicht zu bestehen vermöchte. Die Anlehnung, der Anschluss und die engere Verbindung mit den benachbarten christlichen Völkern erschien ihnen als ein Gebot der Nothwendigkeit und der patriotischen Pflicht.

Ferdinand von Österreich verdankte denn auch seine Wahl weniger seiner Blutsverwandtschaft mit dem Königsgeschlechte der Arpáden oder den Erb- und Bundesverträgen mit den Jagellonen als vielmehr den Umständen, dass er seit dem 23. October 1526 König von Böhmen und dadurch auch Herr von Mähren, Schlesien und der Lausitz geworden war; dass er ferner als Erzherzog von Österreich und der dazu gehörigen Länder, welche Ungarn im Westen halbkreisförmig umschlossen, schon an sich eine bedeutende Macht besaß und gegenüber der Türkengefahr als der natürlichste Bundesgenosse Ungarns erscheinen musste; dass er endlich durch diese Länder dem römisch-deutschen Reiche angehörte, an dessen Spitze sein mächtiger Bruder,

Kaiser Karl V., stand, der ihn zu seinem Stellvertreter in Deutschland bestellt hatte.

Es waren somit im wesentlichen sehr reale Motive, die bei der Königswahl Ferdinands I. den Ausschlag gaben, und es zeugt nur für den gesunden politischen Sinn des ungarischen Landtages, dass er die Interessen der Nation und des Landes durch den Anschluss an das machtvollste Herrscherhaus damaliger Zeit am besten zu wahren und zu schützen glaubte. Zudem leistete Ferdinand von Österreich feierliche eidliche Bürgschaft, dass er die gesetzlichen Rechte und Freiheiten des Landes und seiner Bewohner jederzeit unverletzt erhalten und das Land mit aller Kraft vertheidigen wolle.

Dieses Vertheidigungsmoment erwies sich gar bald als die treibende Ursache einer fortgesetzten Annäherung der vorerst bloß durch die Person des gemeinsamen Herrschers locker verbundenen österreichischen, ungarischen und böhmischen Länder. Die Noth der Zeit drängte von selber zur Vornahme gemeinsamer Berathungen der obersten Stellen und Vertreter dieser Länder; auch lag es in der Natur der Dinge, dass Kaiser und König Ferdinand I. schon im Interesse seiner eigenen Übersicht und Information eine Anzahl von Centralstellen schuf, welche die Zustände und Verhältnisse der verschiedenen Herrschergebiete des einheitlichen Monarchen im Auge zu behalten und ihm ihre Rath- und Vorschläge zu ertheilen hatten. Solche Centralstellen waren: die allgemeine Hofkanzlei (schon 1526 errichtet), deren politischer Wirkungskreis sich gleich anfangs thatsächlich auch auf Böhmen und Ungarn erstreckte, dann die allgemeine Hofkammer als finanzielle Centralbehörde und das Geheimrathscollegium. Die Einmengung dieser Centralstellen in ungarische Angelegenheiten war unstreitig verfassungswidrig, und der Landtag erhob zu wiederholtenmalen Einsprache; nichtsdestoweniger muss constatiert werden, dass durch die thatsächliche Wirksamkeit dieser Centralbehörden in allen Ländern der Habsburger eine gewisse Annäherung in den staatsrechtlichen und politischen Anschauungen herbeigeführt wurde; ja eine dieser Centralstellen, nämlich der Hofkriegsrath (im Jahre 1556 errichtet), wurde auch von der ungarischen Legislative durch den Gesetzartikel XXXVIII vom Jahre 1569 anerkannt. Neben diesen officiellen Annäherungen zwischen den unter demselben Herrscher vereinigten Königreichen und Ländern war von besonderer Wichtigkeit die zunehmende Befreundung und Verbindung der leitenden Gesellschaftskreise, vor allem des hohen Adels; die Wechselheiraten zwischen den österreichischen, ungarischen

und böhmischen Adelsfamilien trugen zur Weckung und Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühles nicht wenig bei. Dasselbe muss hinsichtlich des wachsenden Verkehres auf wirtschaftlichem Gebiete betont werden.

Wie es irrig erscheint, in dem natürlichen Bestreben des Herrschers nach Zusammenfassung und Befestigung seiner fürstlichen Macht nichts als einen Ausfluss autokratischer und freiheitsfeindlicher Tendenzen zu erblicken, so wäre es anderseits ebenso unzutreffend, wenn aus der thatsächlichen Wirksamkeit der obgenannten Centralstellen auf eine Änderung in den staatsrechtlichen Beziehungen Ungarns zu den übrigen habsburgischen Ländern Schlüsse gezogen werden sollten. Nach der geltenden ungarischen Verfassung hatten diese Behörden (mit Ausnahme des Hofkriegsrathes) in Ungarn und dessen Nebenländern gar keine gesetzlichen Befugnisse; geschichtlich aber (bemerkt ein ungarischer Schriftsteller[1]) mit Recht) kommt der Thätigkeit dieser Behörden „unzweifelhaft die Bedeutung zu, dass sie den Keim zu jener Regelung bildete, welche später zwischen Ungarn und Österreich zustande kam, namentlich zur Ausgestaltung dessen, was wir heute die gemeinsamen Institutionen und gemeinsamen Angelegenheiten nennen".

Die „reine Personalunion" fand ihre Erweiterung durch die schon aus Gründen gemeinsamer Vertheidigung nothwendigen häufigeren Berührungspunkte zwischen den verschiedenen Ländern, welche auf Grund solcher Besprechungen und Berathungen Vereinbarungen, gewissermaßen Allianz- oder Bündnisverträge abschlossen. Dadurch entwickelte sich ein näheres inneres Verhältnis zwischen Ungarn und Österreich, welches durch die folgenreiche, im Jahre 1687 stattgefundene Veränderung der staatsrechtlichen Beziehungen zwischen Ungarn und dem Herrscherhause noch intimer gestaltet wurde.

Das seit der glücklichen Befreiung Wiens aus der Türkengefahr (1683) siegreiche Vordringen der kaiserlichen Waffen verdrängte die Herrschaft des Sultans aus einem beträchtlichen Theile Ungarns und eroberte unter anderem auch „den altehrwürdigen Königssitz, die Festung Ofen, diese Vormauer des Reiches". Die ungarischen Stände anerkannten diese ruhmvollen Thaten in dankerfüllten Worten und gaben im Gesetzartikel II vom Jahre 1687 dieser ihrer Dankbarkeit und

---

[1]) Vgl. „Magyarország és Ausztria közjogi viszonya. Irta Dr. Polner Ödön." („Das staatsrechtliche Verhältnis zwischen Ungarn und Österreich. Von Dr. Edmund Polner.") Budapest 1891. Gr. 8. XII und 219 S. (Eine preisgekrönte Schrift.)

Loyalität gegenüber dem Herrscherhause durch einen hochwichtigen staatsrechtlichen Act bedeutsamen Ausdruck.

Zwar war es gemäß den alten ungarischen Rechtsbegriffen selbstverständlich, dass nach der Wahl Ferdinands I. aus der Mitte von dessen männlichen Erben und Nachkommen die ungarische Nation ihre Könige zu wählen habe, aber diese Rechtsanschauung hatte noch in keinem Gesetze des Landes ihren bestimmten Ausdruck gefunden. Das geschah erst auf dem Landtage zu Tirnau im Jahre 1547, wo im Gesetzartikel V der König gebeten wurde, im Lande zu wohnen oder daselbst doch wenigstens längeren Aufenthalt zu nehmen. Falls ihm dies wegen seiner vielseitigen Inanspruchnahme im Deutschen Reiche nicht möglich sein sollte, so möge er gestatten, dass sein ältester Sohn Maximilian in Ungarn seinen Wohnsitz aufschlage; „denn" (so erklärt der Landtag) „die Stände des Landes haben sich nicht allein Sr. Majestät, sondern auch den Erben seiner Herrschaft und Macht für ewige Zeiten unterworfen". Durch die feierliche Anerkennung des Hauses Habsburg als der legitimen Herrscherdynastie in Ungarn erlitt zugleich das freie Königswahlrecht eine erhebliche Einschränkung, welche allerdings auch bisher in der Regel stattgefunden hatte, allein von jetzt ab durch ein ordentliches Gesetz anerkannt und sanctioniert worden war.

Auf dieses für die staatsrechtliche Consolidierung Ungarns wichtige Gesetz beriefen sich die Reichsstände im Jahre 1687, als sie erklärten, dass sie „zum ewigen Angedenken an jene so namhaften Wohlthaten (der Landesbefreiung) und zur immerwährenden Bethätigung ihrer dankbarst ergebenen Gesinnungen in Hinkunft niemand anderen als den erstgeborenen männlichen leiblichen Erben Sr. k. k. Majestät als ihren rechtmäßigen König und Herrn anerkennen und jedesmal, wenn ein Fall der Krönung eintreten wird, nur diesen nach vorläufiger Annahme der (im Gesetzartikel I, 1687 erwähnten) Inaugural-Artikel und nach Ausfertigung des Krönungsdiplomes sowie nach Ablegung des Krönungseides in der Form, wie er von seinen Vorfahren geleistet wurde, auf dem Reichstage innerhalb des Königreiches Ungarn ordnungsgemäß krönen werden".

Im Gesetzartikel III von 1687 wurde auch über Verlangen des Königs der XXXI. Artikel der Goldenen Bulle vom Jahre 1222 aufgehoben, wodurch das Recht bewaffneter Widersetzlichkeit der Stände gegen den König und somit ein im Grunde permanenter Kriegszustand zwischen der Krone und den Reichsständen mindestens gesetzlich (wenn auch noch lange nicht thatsächlich) beseitigt wurde.

Der Gesetzartikel II vom Jahre 1687 gestaltete Ungarn aus einem Wahlreiche zu einem erblichen Königreiche um, und der Gesetzartikel III desselben Jahres erhöhte die Macht und das Ansehen der Krone und entrückte diese der Willkür und Widerspenstigkeit ehrgeiziger, unbotmäßiger und herrschsüchtiger Oligarchen. Ungarn wurde dadurch vor dem bedauerlichen Schicksale Polens bewahrt, dem es wiederholt zu verfallen drohte.

„Diese beiden Gesetze," so urtheilt ein moderner ungarischer Schriftsteller,[1] „riefen eine namhafte Veränderung in den rechtlichen Verhältnissen Ungarns zu den Erbländern hervor. Denn was bisher nur ein fallweiser und zufälliger thatsächlicher Zustand gewesen, dass nämlich immer derjenige zum König von Ungarn gewählt wurde, der zugleich Herr in den Erbländern und König von Böhmen war, das wurde jetzt dauernd und unabänderlich festgestellt. Bisher bestand die Personalunion zwischen Ungarn und den österreichischen Ländern nur zufällig und wurde von Fall zu Fall erneuert, von jetzt an aber, da auch in Ungarn nach dem Rechte der Erstgeburt der Thron demjenigen Mitgliede des Herrscherhauses gebürte, das nach demselben Recht in den österreichischen Erbländern die Herrschaft antrat, wurde die zufällige Personalunion, so lange als männliche Nachkommen des Kaisers und Königs Leopold vorhanden waren, zu einer dauernden umgestaltet und durch das ungarische Gesetz, obgleich nicht ausdrücklich sanctioniert."

Als erster „erblicher" König von Ungarn wurde Josef I. im Jahre 1687 gekrönt und bestieg nach dem Tode seines Vaters Leopold I. im Jahre 1705 den Thron. Seine kurze Regierung (bis 1711) war mit Kämpfen gegen die Aufständischen unter Franz II. Rákóczi und mit Waffenstillständen und Friedensunterhandlungen erfüllt. Noch bevor der langersehnte Friede zu Szatmár (1. October 1711) unterzeichnet werden konnte, starb der Kaiser und König Josef I. Sein erblicher Nachfolger wurde sein jüngerer Bruder Karl, der fern in Spanien für sein Recht auf die spanische Krone kämpfte, bei der Nachricht von dem Tode Josefs aber sofort die Rückreise nach der Heimat antrat, um die Regierung der österreichischen, ungarischen und böhmischen Erbländer zu übernehmen. Eile war dringend geboten; denn in Ungarn herrschten noch immer bedenkliche Zustände. Waren doch kaum vier Jahre seit jenem revolutionären Acte verstrichen, da

[1] Vgl. „Magyarország közjogi viszonya Ausztriahoz. Irta Dr. Ferdinándy Géza." („Ungarns staatsrechtliches Verhältnis zu Österreich. Von Dr. Géza Ferdinándy.) Budapest 1892. Gr. 8. 260 S.

auf dem blutigen Generalconvent der Rákóczi-Partei zu Ónod am 14. Juni 1707 der Ruf erschollen war: „Von heute an ist Josef nicht mehr unser König!“ und der Beschluss gefasst wurde: „Wir erkennen vom heutigen Tage Josef nicht mehr als unsern König an, widersetzen uns seiner Herrschaft und sind bereit, lieber den Tod zu erleiden als seine Unterthanen zu bleiben.“ Der Thron wurde bis zur neuen Königswahl für erledigt erklärt.

Es war ein revolutionäres Vorspiel jenes Entthronungsbeschlusses, welchen eine ebenfalls revolutionäre Versammlung 142 Jahre später, am 14. April 1849 in der reformierten Kirche zu Debreczin gefasst hat. Beide Acte erscheinen sowohl in formeller als in materieller Beziehung als gesetzwidrig, als staatsverbrecherisch, revolutionär und hinfällig.

Der Beschluss zu Ónod deutete aber immerhin eine Gefahr an, welche den habsburgischen Ländern und der Dynastie ernstlich drohte, nämlich die Gefahr großer Verwirrungen bei einer abermaligen Erledigung des Thrones. Kaiser und König Karl war der letzte männliche Habsburger, mit ihm erlosch nicht nur der Männerstamm dieses Fürstengeschlechts, sondern es erloschen damit auch für Ungarn die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der erblichen Thronfolge nach dem Gesetze vom Jahre 1687, das ja nur den männlichen Mitgliedern der Dynastie das königliche Erbrecht zuerkannt hatte. Mit dem Erlöschen des Mannesstammes der Habsburger trat für Ungarn wieder das freie Königswahlrecht in Kraft. Zwar wäre dieses Recht nach Usus und im Sinne des Gesetzes vom Jahre 1547 innerhalb der am Leben befindlichen Abkömmlinge dieser Herrscherfamilie beschränkt gewesen; allein über die Reihenfolge der Anspruchberechtigten und über das gesammte Vorgehen bei einer solchen Wahl gab es gar keine gesetzlichen Verfügungen.

Karl (als römisch-deutscher Kaiser der VI., als König von Ungarn der III.) war am 1. October 1685 geboren und stand somit im 27. Jahre seines Lebens, als er die Regierung und seine Erbländer übernahm Er bestätigte in Ungarn den Frieden von Szatmár, die darin bewilligte Amnestie und Religionsfreiheit und beschwor in feierlicher Weise die Rechte und Freiheiten des Königreiches. Hierauf wurde er am 22. Mai 1712 gekrönt. Seine Ehe mit Elisabeth Christine von Braunschweig-Lünneburg (1708) war bisher kinderlos geblieben, und obgleich der Kaiser-König und dessen Gemahlin jung und gesund waren, bemächtigte sich des Monarchen nach seiner Rückkehr doch die trübe Ahnung, dass die vielen und reichen Kronen, die er trug, auseinander-

fallen dürften, wenn sie nicht „wie die Glieder einer Kette" unauflöslich miteinander verbunden würden.

Es ist nun interessant, dass die gleiche Besorgnis auch die Staatsmänner und Rathgeber des Kaisers und Königs theilten, ja dass eine solche trübe Ahnung selbst weitere Kreise erfasst hatte. So war es für den Monarchen und dessen Umgebung ungemein überraschend, als ohne sein Vorwissen die am 9. März 1712, also noch vor der ungarischen Königskrönung zu Agram versammelten Stände Croatiens über Antrag des Agramer Bischofs, des Grafen Emmerich Eszterházy, den Beschluss fassten und durch eine Deputation vor den Thron brachten, dass die croatisch-slavonischen Stände in Erwägung der Gefahren und Umwälzungen, welche aus einem Interregnum entstehen könnten, bereit seien, im Falle des Mangels eines männlichen Erben Sr. Majestät auch ein weibliches Mitglied des königlichen Hauses als ihren König anzuerkennen und zwar jenes weibliche Mitglied, das zugleich die Herrschaft über Steiermark, Kärnten und Krain besitzt und in Österreich seinen Wohnsitz hat.

Durch diesen Beschluss der croatisch-slavonischen Stände, den sie nach ihrem Geständnisse aus „eigener Einsicht und in guter Absicht" gefasst hatten, wurde eine der wichtigsten damaligen staatsrechtlichen Fragen mit einemmale öffentlich zur Discussion gebracht und zwar zu einer Zeit, da der Kaiser und König selber darüber noch das größte Stillschweigen beobachtete. Dass aber diese frühzeitige Anregung durch die Croaten ihm und seinen Räthen nicht unlieb war, das geht nicht allein aus der gnädigen Antwort an die croatischen Stände hervor, sondern das bezeugen die darauf folgenden Berathungen und Beschlüsse im Schoße des obersten Geheimrathscollegiums.

Die eingehendere Darstellung der Geschichte der „Pragmatischen Sanction" müssen wir hier übergehen;[1]) nur einige Hauptthat-

[1]) Eine noch immer lesenswerte Arbeit hierüber ist: Dr. Adam Wolf, „Die Geschichte der pragmatischen Sanction bis 1740." Wien 1850. Außerdem vgl. die lehrreiche Schrift „A magyar királyi szék betöltése és a Pragmatica Sanctio története. Irta Salamon Ferencz." („Die Besetzung des ungarischen Königsthrones und die Geschichte der Pragmatischen Sanction. Von Franz Salamon.") Pest 1866. Noch sind zu vergleichen die Abhandlungen von Professor J. Bidermann, „Entstehung und Bedeutung der Pragmatischen Sanction" (in Grünhuts „Zeitschrift für Privat- und öffentliches Recht" 1875), und von Professor Fournier, „Zur Entstehungsgeschichte der Pragmatischen Sanction" (in Sybels „Histor. Zeitschrift" 1877). Für das Ganze der historischen Verhältnisse vgl. Krones, „Geschichte Österreichs", Bd. IV., S. 374 ff.

sachen wollen wir in Kürze anführen. Die Untheilbarkeit des Reiches und die monarchische Erbfolge nach dem Rechte der Primogenitur war in Österreich schon in älterer Zeit als Grundgesetz des Staates in Geltung; auch die Erbfolge der weiblichen Linien nach Erlöschen des Mannesstammes war schon in dem Freibriefe Kaiser Friedrichs I. vom Jahre 1156 bestimmt. Alle nachfolgenden kaiserlichen Privilegien und Hausverträge hatten diesen Freibrief zur Grundlage und enthielten auch die eventuelle weibliche Erbfolge: so die Anordnung des Kaisers Karl V. an seinen Bruder Ferdinand vom Jahre 1530, so das Testament dieses letzteren Fürsten vom 1. Juni 1543 und das Codicill vom 4. Februar 1547, das Testament Ferdinands II. vom 10. Mai 1621 u. a.

Der Kaiser und König Karl erachtete es nun als geboten, durch ein erneuertes Hausgesetz die Erbfolge seines Hauses näher zu bestimmen und sicherzustellen. Das geschah zunächst durch eine feierliche Declaration vor seinen versammelten Ministern und Räthen am 19. April 1713. Darin macht der Monarch zum erstenmale den zwischen seinem Vater (Kaiser und König Leopold I.) und Bruder (Josef I.) im Jahre 1703 geschlossenen Erbvertrag, in welchem auch die weibliche Thronerbfolge festgestellt ist, bekannt; im zweiten Theile der Declaration wird dieser Vertrag dahin modificiert, dass die etwaigen Töchter des regierenden Kaisers und Königs Karl das Vorrecht der Erbfolge vor den zurückgelassenen Töchtern des Kaisers und Königs Josef und des Kaisers und Königs Leopold besitzen und genießen sollen. Nach diesen gebürt das Erbrecht „allen übrigen Linien des durchlauchtigsten Erzhauses nach dem Rechte der Erstgeburt". „Alle hinterlassenen Erbkönigreiche und Länder haben ohnzertheilt zu verbleiben." Diese „immerwährende Satzung, Ordnung und Pacta zur Ehre Gottes und Conservation aller Erbländer" wurde vorerst nur in ein Protokoll genommen, und dieses bildet das Hauptinstrument der „Pragmatischen Sanction", deren Anerkennung, Durchführung und Garantierung eine der Hauptregierungssorgen des Kaisers und Königs Karl bildete, der er ungemeine Zeit und Mühe und empfindliche staatspolitische und materielle Opfer darbrachte.

Zunächst blieb die Sache noch Geheimnis, ja auf dem ungarischen Landtage des Jahres 1715 empfiengen die Stände nicht nur keine Mittheilung hinsichtlich der weiblichen Erbfolge, sondern es wurde vielmehr der Gesetzartikel vom Jahre 1712 erneuert, womit Ungarn nach dem Erlöschen des habsburgischen Mannesstammes das Recht der Königs-

wahl zurückerhielt. Allein im stillen dauerten die Sorgen des Kaisers und Königs und seiner Räthe über die Erbfolge fort. So schrieb der Prinz Eugen von Savoyen im Jahre 1716: „Die Erbfolge des Erzhauses verursacht mir die unruhigsten Stunden meines Lebens, besonders wenn ich mich des Ausdrucks unseres würdigen Grafen Wratislaw erinnere, der immer sagte: Der Himmel gebe uns nur einen Prinzen; denn sonst ist nichts anderes zu denken, als dass die österreichischen Erbländer spolia gentium werden." [1])

Der heiße Wunsch der Patrioten nach einem männlichen Thronerben gieng endlich in Erfüllung; im achten Jahre seiner Ehe wurde dem Kaiser und Könige Karl am 13. April 1716 ein Sohn, Leopold Johann Josef, geboren; aber die Freude war nicht von Dauer, denn der Prinz starb schon am 4. October desselben Jahres. Am 13. Mai 1717 erblickte eine Tochter, Maria Theresia, das Licht der Welt, und dieser folgten noch zwei Töchter. Seit der Geburt seiner ersten Tochter, die schon im Jahre 1720 zur Thronfolgerin erklärt wurde, waren Karls hauptsächlichste Bestrebungen auf die Anerkennung und Sicherung der weiblichen Thronerbfolge gerichtet.

Vor allem suchte der Kaiser und König der Declaration vom 19. April 1713 über die Successionsordnung in seinen verschiedenen Königreichen und Ländern die gesetzliche Giltigkeit zu verschaffen. Dazu bedurfte es der Zustimmung und Annahme von Seite der betreffenden Landstände. In dieser Beziehung bestanden nun allerdings sehr große Unterschiede zwischen den einzelnen Königreichen und Ländern, obgleich sie alle, auch die österreichischen Erbländer, landständische Verfassungen hatten; der Charakter, die Bedeutung sowie die Rechtskraft dieser Verfassungen waren jedoch überaus verschieden; in den österreichischen Erbländern besaßen sie kaum noch einen staatsrechtlichen Wert und waren meist zu leeren Formalitäten herabgesunken. Nichtsdestoweniger hielt Kaiser und König Karl für nothwendig, die weibliche Erbfolge auch von diesen Ständen anerkennen zu lassen. Dies geschah durch die niederösterreichischen Stände am 30. April 1720, in Ober- und Niederschlesien am 21. October 1720, wenige Tage vorher, am 16. October 1720, war die „Pragmatische Sanction" ohne Widerstand und in allgemeiner Anerkennung von den böhmischen Ständen als ein „Fundamental-Landesgesetz" anerkannt worden, die Stände des Egerer Bezirkes stimmten am 23. Juli 1721 bei unter Verwahrung ihres pfand-

[1]) Wolf, l. c., S. 9.

weisen Verhältnisses zu Böhmen. In den folgenden Jahren folgte die Annahme der weiblichen Erbfolge durch die Stände von Steiermark, Kärnten, Krain und Tirol. Auch in den italienischen Ländergebieten Mailand und Mantua sowie in den österreichischen Niederlanden wurde die „Pragmatische Sanction" in den Jahren 1723 bis 1725 als Staatsgrundgesetz proclamiert. Ebenso bestätigte Kaiser und König Karl die österreichische Successionsordnung vom 19. April 1713 in seiner Eigenschaft als römisch-deutscher Kaiser auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise.

Alle diese bisherigen Annahmen, Bestätigungen und Bekräftigungen der weiblichen Thronerbfolge unterlagen keinerlei Schwierigkeiten. Anders verhielten sich die Dinge in Ungarn. Wir haben schon erwähnt, dass ungeachtet des Beschlusses der croatischen Stände Kaiser-König Karl dem ungarischen Landtage gegenüber von der gesetzlichen Einführung und Anerkennung der weiblichen Erbfolge geraume Zeit hindurch keine Erwähnung machen ließ. Erst auf dem Landtage vom Jahre 1722, der für den 20. Juni d. J. einberufen worden war, wurde die Erbfolgefrage in Anregung und zur Austragung gebracht. Die ungarischen Stände befanden sich in dieser Frage einigermaßen eingeengt durch die Thatsachen, dass die Stände Croatiens schon im Jahre 1712 sich für die weibliche Thronfolge ausgesprochen, die siebenbürgischen Stände aber am 30. März 1722 die ihnen vorgelegte österreichische Erbfolgeordnung vom 19. April 1713 „mit Freude und Treue, in voller Bereitwilligkeit, in offenem und völligem Einvernehmen freiwillig" angenommen hatten.

Die ungarischen Stände waren indessen schon früher auf privatem Wege für die Abänderung der Thronfolgeordnung zugunsten des weiblichen Geschlechtes vorbereitet und in ihren maßgebenden Mitgliedern auch gewonnen worden, so dass der am 30. Juni 1722 thatsächlich zusammengetretene Landtag gleich in seiner ersten Sitzung den Antrag auf die Annahme der weiblichen Erbthronfolge ohne Widerrede, einmüthig und voll Begeisterung in beiden Tafeln annahm. Aber dieser Beschluss hatte vorerst nur principielle Bedeutung. Der Text der zu schaffenden Gesetze wurde dem Landtage erst am 16. Juli 1722 vorgelegt und von beiden Ständetafeln auch sofort unverändert angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Thätigkeit des österreichischen Ackerbauministeriums 1887 bis 1893.

Von Gustav Voß.

Wien.

(Schluss.)

Die im letzten Thätigkeitsberichte erwähnten Maßnahmen zum Zwecke der Besserung der Lebensverhältnisse der Forstarbeiter sind im größeren oder geringeren Umfange zur Ausführung gelangt. Die Gründung eines Forstarbeiterunterstützungsvereines in Ebensee erfolgte im Jahre 1887, und besteht auch außerdem eine Krankencasse für Forstarbeiter in Aussee. Eine Verbesserung der Lage der Forstarbeiter im Salzkammergute ist ferner durch die 10%ige Erhöhung der Schichtenlöhne bewirkt worden, und sind auch Verhandlungen im Zuge, welche eine umfassendere Unfalls-, Kranken- und Altersversorgung der Arbeiter und ihrer Angehörigen zum Gegenstande haben. Auf die Arbeiterfrage kommen wir übrigens in den nachfolgenden Ausführungen über das Bergwesen noch einmal zurück.

Die Holzindustriezweige wurden insofern begünstigt, als den einzelnen Industrieschulen das benöthigte Werkholz zumeist unentgeltlich oder zu sehr ermäßigten Preisen und auch das Brennholz zur Beheizung der Schullocalitäten in gleicher Weise überlassen wurden.

Nach dem Staatsvoranschlage pro 1895 betragen die Einnahmen:

a) der Staatsgüter	5,302.200 fl.
b) der Religionsfondsgüter	2,253.285 „
c) der Studienfondsgüter	18.940 „
d) der nicht dotiert. Stiftungsfondsgüter	112.190 „
Zusammen:	7,686.615 fl.

Denselben stehen an Ausgaben gegenüber:

a) bei den Staatsgütern	4,554.570 fl.
b) bei den Religionsfondsgütern . .	1,540.540 „
c) bei den Studienfondsgütern . . .	30.870 „
d) bei den nicht dot. Stiftungsfondsgütern	53.260 „
Zusammen:	6,179.240 fl.

Summiert man zu dem sich hieraus ergebenden Überschusse von 1,507.375 fl. den Wert der unentgeltlichen Abgaben an Eingeforstete mit 749.114 fl., so ergibt sich ein Ertrag von 2,256.489 fl.

Dieses verhältnismäßig unbefriedigende Gebarungsresultat ist das Product verschiedener Ursachen. Zunächst sei daran erinnert, dass mehr als 60 Procente der Staatsforste dem Hochgebirge und den höheren Lagen der Mittelgebirge angehören und so der Transport der Forstproducte bis an die Consumtionsorte oder Verkaufsstellen den größten Theil des Preiserlöses absorbiert. Auch bedarf es noch in vielen Forsten namhafter Investitionen, um den Holzetat überhaupt lucrativ verwerten zu können. Aber auch die seit geraumer Zeit ungünstig gestalteten Holzabsatzverhältnisse haben ihren Antheil daran. Der Absatz an Brennholz leidet durch die stetige Mehrförderung der Steinkohle, jener an Bauholz durch die immer mehr in Aufschwung kommenden Eisenconstructionen. Schließlich sind es die streng conservativen Grundsätze des Betriebes, die genaue Einhaltung der Regeln der Nachhaltigkeit, die sich in einem geringeren Geldertrage äußern müssen.

So tragen zu dem erwähnten Ergebnisse eben die Principien einer geläuterten Staatsforstwirtschaft bei, welche in dem Bestehenden die Grundlage des Werdenden erkennt. Die Pflege der Wälder tangiert das öffentliche Wohl in mehrfacher Hinsicht, der Forstmann erblickt in seinem Walde mehr als ein nur rentetragendes Object.

In einer Zeit rastlosen Erwerbes mag solches conservative Gleichmaß befremdend — vielleicht aber nicht völlig unsympathisch berühren.

3. Bergwesen.

Bevor auf die Maßnahmen allgemeiner Natur, auf die verschiedenen legislativen und administrativen Arbeiten auf dem Gebiete des Bergwesens des näheren einzugehen versucht wird, erscheint eine übersichtliche Zusammenstellung der Staatsmontanwerke nach ihren Hauptmomenten geboten.

1. Das vom Staate verwaltete k. k. und mitgewerkschaftliche Caroli Borromäi-Silber- und Bleihauptwerk zu Přibram, an dessen Eigenthum der Staat mit 88·67% betheiligt ist. Es verfügt über 138 Manipulationsgebäude und 56 Amts- und Wohngebäude, über 73 Dampfkessel, 138 Dampfmaschinen und 14 Wassermotoren. Die Anzahl der Arbeiter beträgt 5049 unter 167 Aufsehern mit 42 Beamten und 4 Bergärzten. Der Lohn der Grubenarbeiter beträgt pro Kopf und 8stündige Schicht 1 fl. 19 bis 1 fl. 40 kr., jener der Hüttenarbeiter für die 8stündige Schicht 86 kr. bis 1 fl. 52 kr. Die Production

pro 1894 betrug an Einlösungserzen 183.707 *q* mit einem Silberinhalt von 38.824 *kg* und einem Bleigehalt von 51.784 *q*. Die größte erreichte Tiefe (im Adalbert-Schacht) beträgt 1117 *m*.

2. Bergbau und Hütte Idria. Der Grubenbesitzstand des Staatsmontanwerkes Idria umfasst das ausschließliche Schurfrecht im Gebiete der ehemaligen Montanherrschaft Idria, ferner 22 Grubenfeldmaßen = 992.552 m^2, endlich das Recht, das in den alten Hüttenhalden befindliche sowie das aus diesen in das Grundgebirge eingedrungene Quecksilber ausschließlich zu gewinnen. Es besitzt 56 Manipulationsgebäude, ein Schulgebäude (Werksvolksschule), 37 Amts- und Wohngebäude, 12 Dampfkessel, 12 Dampfmaschinen, 14 Wassermotoren. Anzahl der Arbeiter: beim Bergbaubetriebe 801, beim Hütten- und Zinnoberfabriksbetriebe 225. Tagesverdienst pro 8stündige Schicht: der Grubenarbeiter 92 kr., der Gesteinsarbeiter 100 bis 108 kr., beim Hüttenbetriebe bei gleichfalls 8stündiger Schicht durchschnittlich 89·5 kr. Präliminaransätze pro 1896: Production an Quecksilber 4700 *q*, an Zinnober 460 *q*. Ertrag: 412.954 fl.

3. Bergbau Brüx. Der Freischurf- und Grubenmaßenbesitz des k. k. Ärars liegt in den Revierbergamtsbezirken Brüx und Komotau und in den Steuerbezirken Dux, Bilin, Brüx, Görkau und Komotau. Besitzstand: 530 Grubenmaßen, 1,113.421 m^2 Überscharren, 127 Freischürfe, 675 *ha* Grundstücke. Betriebs- und Manipulationsgebäude 37, Wohngebäude 29, Dampfkessel 19, Dampfmaschinen 35. Anzahl der Arbeiter 1137, dann 10 Aufseher und 15 Beamte. Verdienst pro Kopf der Grubenarbeiter bei 10stündiger Schicht durchschnittlich 1 fl. 83 kr.; Verdienst pro Häuer (Kohlengewinnung) bei 10stündiger Schicht 2 fl. 17 kr. Präliminaransätze pro 1896: Kohlenproduction 9,696.440 *q*, Ertrag 523.446 fl.

4. Bergbau und Hütte Brixlegg (Tirol). Besitzstand: Grubenmaßen in Brixlegg 27, in Schwaz 17; Grundstücke zusammen 13·5 *ha*. Der Hüttenbetrieb verfügt über je 2 Röst- und Hochöfen, 2 Krum- und Schmelzflammöfen, 2 Silbertreibherde, eine elektrolytische Scheideanstalt mit 2 Dynamos und 60 Zersetzungskästen, eine Kupfervitriolfabrik, endlich über ein Kupferhammerwerk und ein Kupferwalzwerk. 180 Arbeiter, 4 Aufseher, 5 Beamte. Verdienst der Grubenarbeiter pro Kopf und 8stündige Schicht 97 kr., der Gesteinsarbeiter bei gleichfalls 8stündiger Schicht durchschnittlich 1 fl. 9 kr.; Verdienst der Hüttenarbeiter bei 10stündiger Schicht 94 kr. Production (1894): Einlösungserze (Silber- und Kupfererze) 1195 *q*, Schwerspat 543 *q*,

Göldisch-Silber (mit 5·71 *kg* Gold) 887 *kg*, Raffinadkupfer 5165 *q*, Kupfertiefware 119 *q*, Kupferblech 375 *q*.

5. Bergbau und Uranfabrik Joachimsthal. Dieser Bergbau liegt im böhmischen Erzgebirge nahe an der sächsischen Grenze, zerfällt in eine östliche und westliche Grubenabtheilung, und besitzt das Werk außerdem eine Fabrik zur Erzeugung von Uranfarben. Besitzstand: 113 Grubenmaßen, 4 Überscharren, 25 Freischürfe, 6·28 *ha* Grundstücke. 243 Arbeiter, 8 Aufseher, 5 Beamte. Verdienst der Grubenarbeiter pro Kopf und 8stündige Schicht durchschnittlich 82 kr., der Gesteinsarbeiter 1 fl. 3 kr.; Verdienst der Hüttenarbeiter bei 10stündiger Schicht 1 fl. 8 kr. Production (pro 1894): Einlösungserze mit dem Inhalte von Silber 29·7 *kg*, von Uranoxyduloxyd 3784·8 *kg*, Arsen 1848 *kg*, Wismut 40 *kg*, Kobalt und Nickel 26·7 *kg*; Verkaufsware: Uranfarben 4877 *kg*.

6. Bergbau und Hütte Raibl (Kärnten). Besitzstand: 26 Grubenmaßen, 5 Tagmaßen, 8 Überscharren, 40 Freischürfe. Der Hüttenbetrieb in Kaltwasser bei Raibl verfügt über eine Bleihütte mit 4 Flamm- und 1 Hochofen und eine Zerkleinerungsanlage. 343 Arbeiter, 9 Aufseher, 3 Beamte. Verdienst der Grubenarbeiter bei 8stündiger Schicht 72 kr., der Gesteinsarbeiter 93 kr.; Verdienst der Hüttenarbeiter bei 10stündiger Schicht durchschnittlich 1 fl. 40 kr. Präliminaransätze pro 1896: Production an Galmei 34.000 *q*, an Blende und Bleierz 28.000 *q*, Blei 3500 *q*; Ertrag 60.532 fl.

7. Bergbau Klausen (Tirol). Besitzstand: 40 Grubenmaßen am Schneeberge (Sterzing), 8 Grubenmaßen am Pfundererberge (Klausen). Grundbesitz 1645·2 *ha*. 331 Arbeiter, 7 Aufseher, 5 Beamte. Verdienst der Grubenarbeiter pro 10stündige Schicht 90 kr. bis 1 fl. 32 kr., der Gesteinshäuer pro 10stündige Schicht 1 fl. 38 kr. Production pro 1894: beim Bergbau Schneeberg und bei den zugehörigen Aufbereitungen an Zinkblende 28.000 *q*, Bleierz 881 *q*; beim Pfundererberge an Einlösungserzen 2594 *q*. Präliminaransätze pro 1896: Production an Einlösungserzen zusammen 37.277 *q*.

8. Bergbau Häring-Kirchbichl (Tirol). Besitzstand: 37 Grubenmaßen, 1 Überscharr. Grundbesitz 8·4 *ha*. Personalstand: 4 Beamte, 5 Aufseher, 278 Arbeiter. Verdienst der Grubenarbeiter bei 8stündiger Schicht durchschnittlich 1 fl. 27 kr., der Kohlenhäuer pro 8stündige Schicht durchschnittlich 1 fl. 36 kr. und pro 11stündige Schicht durchschnittlich 1 fl. 55 kr. Production pro 1894: Braunkohlen 167.173 *q*. Einbuße 40.074 fl. Präliminaransätze pro 1896: Production von Braunkohle 250.000 *q*, Ertrag 35.988 fl.

9. Bergbau Kitzbühel (Tirol). Besitzstand: 26 Grubenmaßen, 7 Freischürfe. Grundstücke 0·217 *ha*. Personalstand: 2 Beamte, 4 Aufseher, 190 Arbeiter. Verdienst der Grubenarbeiter bei 8stündiger Schicht 65 kr., der Gesteinsarbeiter bei 8stündiger Schicht 96 kr. Production pro 1894: Einlösungserze (Kupferkiese) 11.917 *q*, Kupferinhalt derselben 2166 *q*. Präliminaransätze pro 1896: Production an Einlösungserzen 11.750 *q*.

10. Hütte Cilli (Steiermark). Besitzstand: 6 Grubenmaßen in Schönstein, 12·7 *ha* Grundbesitz. Die Zinkhütte in Cilli hat 5 Destillieröfen mit Regenerativfeuerung, 4 zweietagige Röstöfen, 4 Calcinieröfen, 1 Muffelei und 1 Zinkwalzwerk. Personalstand: 3 Beamte, 3 Aufseher, 212 Arbeiter. Verdienst der Hüttenarbeiter pro 8stündige Schicht durchschnittlich 1 fl. 47 kr. Production pro 1894: Roh- oder Plattenzink 26.060 *q*, Zinkblech 8152 *q*. Ertrag 21.948 fl. Präliminare pro 1896: Production an Rohzink 26.500 *q*, an Zinkblech 8000 *q*, Ertrag 37.349 fl.

11. Das Eisenhüttenwerk Pasieczna (Galizien) mit 2 Cupolöfen, 1 Zeughammer und 1 Feilhauerei. Personalstand: 2 Beamte, 1 Aufseher, 120 Arbeiter. Verdienst der Arbeiter bei 10stündiger Schicht 1 fl. 52 kr. Präliminare pro 1896: Production an Eisenware 6241 *q*. Ertrag pro 1894 1356 fl., präliminierter Ertrag pro 1896 5821 fl.

12. Schwefelsäure- und chemische Productenfabrik in Unterheiligenstadt (bei Wien). Das neue Brennhaus ist mit 1 gusseisernen Schwefelverbrennungsofen, 4 Bleikammern und 1 Gay-Lussac'schen Condensationsthurme ausgestattet. Personalstand: 2 Beamte, 2 Aufseher, 15 Arbeiter. Verdienst der Arbeiter bei 10stündiger Schicht durchschnittlich 1 fl. 34 kr. bis 2 fl. 7 kr. Präliminaransätze pro 1896: Production an Schwefelsäure 9414 *q*, an Salpetersäure 932 *q*, Salzsäure 260 *q*, Ammoniak 42 *q*, Glaubersalz 410 *q*. Ertrag 2668 fl.

13. Montanwerke des Bukowinaer griechisch-orientalischen Religionsfonds. Besitzstand: 18 Grubenmaßen, 8 Tagmaßen. Grundbesitz: Jakobeny 652·6 *ha*, Pozoritta-Louisenthal 571·6 *ha*, Eisenau 403·6 *ha*. In Jakobeny 1 Hochofen, 1 Cupolofen und Zeughammer. In Eisenau 1 Walzwerk mit Schweißofen, 1 Fein- und 1 Luppenwalzwerk und 1 Zeughammeranlage. Personalstand: 4 Beamte, 9 Aufseher, 202 Arbeiter. Verdienst der Grubenarbeiter pro 10stündige Schicht 31 bis 83 kr., der Gesteinsarbeiter pro 10stündige Schicht 70 bis 83 kr.; Verdienst der Hüttenarbeiter pro 10stündige Schicht 45 kr. bis 1 fl. 7 kr. Production pro 1894: Braunstein 28.322 *q*, Walzeisen 1157 *q*, Guss-

ware 400 *q*, Zeugware 272 *q*. Ertrag pro 1894 5061 fl. Präliminare pro 1896: Production an Braunstein 30.000 *q*, an Walzeisen 1000 *q*, Gusswaare 500 *q*, Zeugware 400 *q*. Ertrag 1930 fl.

Die finanziellen Erfolge bei dem Betriebe der Staatsmontanwerke gestalteten sich in den Jahren 1887 bis 1893 folgendermaßen:

Ertrag	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893
	Gulden österreichischer Währung						
Präliminiert	1,118.783	1,255.822	1,393.822	1,418.397	1,836.741	1,689.890	1,507.351
Erfolg . . .	1,752.154	1,935.391	1,872.710	2,018.959	1,460.626	715.146	1,056.978
Im Erfolge +	633.371	679.569	478.888	600.562	—	—	—
gegen das Präliminare −	—	—	—	—	376.115	974.744	450.373

Die Differenzen des Erfolges gegen das Präliminare lassen sich wie folgt begründen:

Im Jahre 1887 eingetretene Besserung des Metallmarktes, insbesondere der Quecksilber- und Zinnoberpreise, Steigerung der Production bei den Montanwerken Idria und Brüx bei gleichzeitiger Herabsetzung der Gestehungskosten, Ersparungen beim Werksbetriebe in Přibram. Im Jahre 1888 beeinflusste das weitere Steigen der Metallpreise die Ertragsabschlüsse aller metallproducierenden Montanwerke sehr günstig. Außerdem eine weitere Steigerung der Production bei den Montanwerken Idria und Brüx sowie jener von reichen Galmeierzen in Raibl. Einführung eines rationellen Zinkhüttenbetriebes in Cilli. Im Jahre 1889 besserten sich zwar die Metallpreise abermals und erzielte auch die Kohle höhere Verkaufspreise, trotzdem machte sich in diesem Jahre bereits der Rückgang im Ertrage des Werkes Přibram fühlbar, welcher auf die nothwendig gewordene Inangriffnahme der ärmeren Erzmittel zurückzuführen ist. Im Jahre 1890 weitere Steigerung der Verkaufspreise, welche in diesem Jahre ihren höchsten Stand erreichten. Diese abnorm hohen Preise (so betrug der durchschnittliche Erlös pro 1 *q* Quecksilber 307·20 fl., Zink 27·74 fl. und Weichblei 18·59 fl.) waren die Hauptursache des außerordentlich günstigen Resultates dieses Jahres. 1891 plötzliches Sinken der Verkaufspreise der meisten Montanproducte. Preisfall des Quecksilbers

um circa 60 fl. pro 1 *q*, gänzlich stockender Absatz der Uranpräparate. Cilli ungünstig beeinflusst durch die aus der Verhüttung ärmerer Zinkerze resultierenden höheren Gestehungskosten; Přibram desgleichen durch gesteigerte Regieauslagen, dann infolge der Einführung eines neuen, das Werk mehr belastenden Lohnstatus; endlich auch Raibl durch unvorhergesehene Auslagen für die Beseitigung von Hochwasserschäden. Im Jahre 1892 weiteres Sinken aller Metallpreise, daher nicht unerhebliche Einbußen bei den Werken Brixlegg, Joachimsthal und Kitzbühel. Unglückseliger Grubenbrand beim Přibramer Werke, welcher die Einhaltung der präliminierten Erzproduction unmöglich machte. Zurückbleiben des Werkes Brüx in der Kohlenproduction infolge verspäteter Fertigstellung der neuen Schachtanlage Julius IV. 1893 weiteres continuierliches Sinken der Metallpreise, gänzliches Stocken des Urangeschäftes. Grubenbrand beim Kirchbichler Werke und infolge desselben Einschränkung der dortigen Kohlenproduction. Die hierdurch hervorgerufenen ungünstigen Ertragsabschlüsse konnten selbst durch die wesentlich gesteigerte Kohlenproduction in Brüx und durch die weitere Erhöhung der dortigen Kohlenpreise nicht ausgeglichen werden.

Von den während der Berichtsperiode durchgeführten, beziehungsweise eingeleiteten Maßnahmen allgemeiner Natur seien angeführt: die Fortsetzung der systematischen Sammlung von Profilzeichnungen der Erzlagerstätten, die Fortsetzung der Versuche hinsichtlich der elektrolytischen Scheidung des Silbers vom Kupfer aus Rohkupfer, eventuell aus Kupfersteinen, die Untersuchung des Nebengesteines der Přibramer Erzgänge hinsichtlich seines Metallgehaltes mit Rücksicht auf die Secretionstheorie des Professors Dr. v. Sandberger, die Untersuchung von Uranschwärzen und anderen Uranpräparaten, die Untersuchung der von der Begehung der Goldtauern herrührenden Erzproben, die Vornahme von Analysen der bei dem Montanwerke Brixlegg lagernden Halbproducte, die Vornahme von Versuchen mit den Brennstoffen Meganit und Hellhoffit, die fortdauernde Durchführung der Revision und Untersuchung der Dampfkessel bei den Montanwerken, endlich die Durchführung von Heizversuchen mit diversen Sorten Braunkohle aus den ärarischen Julius-Schächten bei Brüx auf den Linien der österreichischen Staatsbahnen. Hervorzuheben in administrativer Hinsicht ist die Einführung des Check- und Clearingverkehres bei der Hüttenverwaltung Cilli, dann die Creierung der dem Ackerbauministerium direct unterstellten k. k.

Hüttenverwaltung in Pasieczna für das unter die staatlichen Montanwerke eingereihte Eisenwerk in Pasieczna.

Die Ergebnisse der verschiedenen Versuche und Untersuchungen gaben Veranlassung zu einer Reihe von Publicationen, bezüglich welcher jedoch auf den Jahresbericht selbst verwiesen werden muss.

Seitens mehrerer oder einzelner Montanwerke wurden sowohl die hygienische und demographische Ausstellung in Wien 1887, als die niederösterreichische Jubiläums-Gewerbeausstellung in Wien 1888 und ebenso die verschiedenen Landesausstellungen beschickt. Zum Zwecke des Studiums von Ausstellungen wurden zur Landesausstellung in Prag und zur columbischen Weltausstellung in Chicago Montanbeamte und zur deutschen allgemeinen Ausstellung für Unfallverhütung in Berlin Bergärzte entsandt.

Aus Anlass einer in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 23. März 1893 bei Berathung der Regierungsvorlage, betreffend die Aufstellung von Betriebsleitern beim Bergbaue, gefassten Resolution wurde die schon in früheren Jahren mehrmals aufgeworfene Frage der Einführung von Staatsprüfungen an den Bergakademien neuerlich in Erwägung gezogen. Das Ackerbauministerium, welches die Einführung einer die Studien an den Fachschulen für Berg- und für Hüttenwesen abschließenden commissionellen Staatsprüfung nur unter gewissen Voraussetzungen für zweckmäßig erachtete, beauftragte die Directionen der beiden Bergakademien, diesen Gegenstand im Professorencollegium zur Berathung zu bringen und sodann Anträge über die Art der Einrichtung der Staatsprüfungen und über die mit der Einführung derselben sich ergebenden anderweitigen Anordnungen zu stellen. Die betreffende Angelegenheit ist jedoch derzeit noch nicht abgeschlossen.

In die Lehrpläne für die Bergakademien wurden ferner im Laufe der Berichtsperiode die Vorlesungen über die erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie auch die Vorträge über Versicherungsmathematik und zwar als Hilfsfächer aufgenommen und ebenso in die Studienpläne für die Berg- und Hüttenwesensfachschule eingereiht. Der Leobener Bergakademie wurde zur Anschaffung von Lehrmitteln für den elektrotechnischen Unterricht eine Subvention von 2000 fl. zugewandt. Die schon früher häufig geäußerten Wünsche nach Vervollständigung der Bergakademie in Přibram durch Errichtung einer allgemeinen Abtheilung für die Vorbereitungsfächer traten auch in der Berichtsperiode wiederholt zutage, und hat insbesondere der Přibramer Stadtrath eine diesbezügliche Petition an das Ackerbauministerium

gerichtet. Da eine solche Ergänzung jedoch nur eine Berechtigung haben würde, wenn die beiden Bergakademien in der gegenwärtigen Einrichtung den Bedarf der Praxis an bergakademisch gebildeten Beamten nicht zu decken imstande wären, so muss vorerst abgewartet werden, ob durch das Gesetz vom 31. December 1893, R. G. Bl. Nr. 12 ex 1894, über die Aufstellung von Betriebsleitern und Betriebsaufsehern beim Bergbaue eine hinreichende Steigerung des Besuches der Bergakademien bewirkt wird. Das Ackerbauministerium hat sich daher zunächst darauf beschränkt, die nöthigen Vorerhebungen zu pflegen, damit geeignetenfalls ohne Verzug wenigstens die provisorische Errichtung der allgemeinen Abtheilung an der Bergakademie in Příbram erfolgen könne.

Der vom galizischen Landesausschusse angestrebten Errichtung von Docenturen für allgemeine montanistische Lehrfächer mit besonderer Berücksichtigung der Naphthaproduction an der technischen Hochschule zu Lemberg standen insofern Bedenken entgegen, als hierdurch die einheitliche Einrichtung des montanistischen Unterrichtes in Österreich nicht unwesentlich alteriert würde. Um aber dem wiederholt ausgesprochenen Wunsche der interessierten Kreise Galiziens nach Hebung der Naphthaindustrie wenigstens theilweise zu entsprechen, wurde die Errichtung einer Privatdocentur für Technologie des Erdöles und Erdwachses an der obgenannten Hochschule gebilligt.

Endlich sei erwähnt, dass im Studienjahre 1892/93 an der Bergakademie in Leoben 175 Studierende und an jener in Příbram 21 Studierende inscribiert wurden.

Von den dem Ackerbauministerium unterstehenden Bergschulen in Dux, Klagenfurt, Leoben, Mährisch-Ostrau und Příbram ist jene in Příbram eine Staatsanstalt, während die übrigen vier Anstalten Staatssubventionen genießen, welche letztere im Verlaufe der Berichtsperiode 7000 fl. jährlich betrugen, wovon je 2000 fl. auf die Landes-Berg- und Hüttenschule in Leoben und die Bergschule in Klagenfurt und je 1500 fl. auf die Bergschulen in Dux und Mährisch-Ostrau entfielen.

Im Jahre 1887 wurden die Statuten für die Landes-Berg- und Hüttenschule in Leoben insofern abgeändert, als zur Aufnahme der Schüler entgegen der bisher geforderten einjährigen Bedienstung bei einem Berg- oder Hüttenwerke nunmehr eine solche von drei Jahren verlangt und eine einjährige Arbeitszeit nur in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen für hinreichend erachtet wird. Für die Alters-

nachsicht wurde ferner als unterste Grenze das vollendete 17. Lebensjahr aufgestellt und das Aufsteigen aus dem Vorcurse in den Fachcurs davon abhängig gemacht, dass der Schüler den Vorcurs mit wenigstens genügenden Fortgangsclassen absolviert habe, während früher nur „mehrere" ungenügende Fortgangsclassen den Eintritt in den Fachcurs hinderten.

Im steiermärkischen Landtage wurde im Jahre 1892 in Anbetracht des Umstandes, dass sich die Räumlichkeiten der Landes-Berg- und Hüttenschule zu Leoben wegen des stets wachsenden Schülerandranges als unzulänglich erwiesen, die Frage eines eventuellen Neubaues dieser Schule in Erwägung gezogen und infolge dessen von dem Landesausschusse an das Ackerbauministerium die Bitte gerichtet, behufs Förderung des Baues statt der bisherigen Staatssubvention von 2000 fl. eine Jahressubvention von 5000 fl. für diese Schule zu bewilligen. Das Ackerbauministerium ertheilte die Zusage, diesem Wunsche nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Gleichfalls aus dem Mangel hinreichender Räumlichkeiten für die Zwecke der Bergakademie in Přibram, welcher hauptsächlich durch das Anwachsen der Sammlungen und der Bibliothek hervorgerufen wurde, ergab sich die Nothwendigkeit, der in demselben Gebäude untergebrachten Bergschule andere Localitäten zuzuweisen, und es wurde daher, da weder in einem ärarischen, noch in einem der Werksgebäude geeignete Räumlichkeiten vorhanden waren, die Miete der für die Bergschule in Přibram erforderlichen Localitäten in einem Privathause vom 1. Februar 1891 an bewilligt. Wie an den Bergakademien, so wurden auch an den Bergschulen im Laufe der Berichtsperiode mit Demonstrationen verbundene Vorträge über die erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen eingeführt. Die Frequenz der Bergschulen gestaltete sich im Jahre 1892/93 folgendermaßen: es wurde besucht die Bergschule in Dux von 29, in Klagenfurt von 15, in Leoben von 35, in Mährisch-Ostrau von 32, in Přibram von 31 Schülern.

Hinsichtlich der legislativen und organisatorischen Arbeiten auf dem Gebiete des Bergwesens ist hervorzuheben, dass im Jahre 1887 eine Regierungsvorlage, betreffend den Schutz fremden Eigenthums gegen Gefährdung durch den Bergbau und die Ersatzleistung für Bergschäden, zur verfassungsmäßigen Behandlung eingebracht wurde. Dieselbe erfuhr infolge der im Laufe der Verhandlungen zutage getretenen Anschauungen eine nochmalige Umarbeitung, und liegt der betreffende Gesetzentwurf dem Abgeordnetenhause vor. In demselben wird bestimmt, welchen Objecten der Oberfläche ein unbedingter Schutz gegenüber dem

Bergbaubetriebe gebürt, in welcher Weise für Beschädigungen der Oberfläche, soweit sie nicht unbedingt zu schützen ist, Ersatz zu leisten ist, und in welchen Fällen eine Enteignung bezüglich bedrohter Objecte platzgreifen kann. Zur Geltendmachung der Schadenersatzansprüche soll unbeschadet der Betretung des Rechtsweges ein administratives Verfahren eingeführt werden.

Mit der stetig wachsenden Ausdehnung des Bergwerksbetriebes, namentlich des Kohlenbergbaues, der immer mehr um sich greifenden socialen Bewegung, an welcher die Bergarbeiter hervorragenden Antheil nehmen, endlich infolge der mit der Durchführung der Bruderladengesetze verbundenen Arbeitslast wurde es für die Bergbehörden immer schwieriger, ihren umfangreichen Aufgaben vollkommen gerecht zu werden. Hierauf ward wiederholt im Abgeordnetenhause hingewiesen, und von mehreren Seiten wurde die Einführung eigener Bergwerksinspectoren nach Art der Gewerbeinspectoren angeregt. Als nun auch noch die auf eine entsprechende Überwachung des Bergbaubetriebes abzielenden Beschlüsse der Arbeiterschutzconferenz in Berlin hinzutraten, wurde die Frage, auf welche Weise eine Verbesserung nach dieser Richtung platzgreifen könnte, ernstlich in Erwägung gezogen. Verschiedene Gründe, namentlich die Erwägung, dass die Bergbehörden Fachbehörden sind, daher eine Analogie hinsichtlich der Bergwerksinspectoren und Gewerbeinspectoren nicht besteht, ja es zu besorgen stände, dass sich zwischen den Bergbehörden und den Inspectoren Competenzconflicte ergeben könnten, waren dafür bestimmend, einen diesbezüglich beabsichtigten Gesetzentwurf fallen zu lassen, dafür aber eine entsprechende Vermehrung des Beamtenstandes bei den Revierbergämtern ins Auge zu fassen, um so eine häufigere und intensivere Inspicierung der Bergbaue und bergbaulichen Anlagen zu ermöglichen. Es wurde ferner stets als eine empfindliche Lücke in unserem allgemeinen Berggesetze empfunden, dass dasselbe keine Bestimmung über die nothwendige Qualification der Bergbaubetriebsleiter enthält und sich auf die Vorschrift des § 224 beschränkt, wonach ein Werksleiter, der sich als unfähig erwiesen hat, von der Bergbehörde entfernt werden kann. Dass eine solche Repressivmaßregel beim Bergbau, wo das Leben zahlreicher Arbeiter oft von dem Wissen und Können des Betriebsleiters abhängt, nicht ausreicht, kann wohl nicht bezweifelt werden. Daher hat schon der im Jahre 1876 veröffentlichte Referentenentwurf eines neuen Berggesetzes in den §§ 64 bis 68 dem preußischen Berggesetze nachgebildete Bestimmungen aufgenommen, nach welchen der Betrieb nur unter Leitung, Aufsicht und

Verantwortlichkeit von Personen geführt werden darf, deren Befähigung hierzu von der Bergbehörde anerkannt ist. Die Revision des allgemeinen Berggesetzes unterblieb jedoch in der Folge.

Der Beschluss der Berliner Arbeiterschutzconferenz, es sei wünschenswert, dass die mit der Leitung des Betriebes beauftragten Ingenieure ausschließlich Männer von Erfahrung und von einer gehörig beurkundeten technischen Befähigung seien, gab indes neue Anregung, die Frage der Einführung eines Befähigungsnachweises für Bergbaubetriebsleiter in Erwägung zu ziehen, und es wurde nach eingehenden Berathungen ein diesbezüglicher Gesetzentwurf im Reichsrathe eingebracht. Im wesentlichen wurden in dieser Vorlage von den Betriebsleitern die Ablegung einer theoretisch-praktischen Staatsprüfung und eine fünfjährige praktische Verwendung beim Bergbaubetriebe verlangt. Bei den parlamentarischen Verhandlungen aber ließ man die Staatsprüfungen fallen, begnügte sich mit den an den Bergakademien eingeführten Prüfungen aus den lehrplanmäßigen Gegenständen und setzte die Dauer der praktischen Verwendung auf mindestens drei Jahre herab. Dagegen wurde die Regierungsvorlage insofern erweitert, als auch für die Betriebsaufseher der Nachweis ihrer Befähigung verlangt wurde (Absolvierung einer niederen Bergschule oder praktische Ausbildung). So kam das Gesetz vom 31. December 1893, R.-G.-Bl. Nr. 12 ex 1894, zustande, worin Bestimmungen über die Aufstellung von Betriebsleitern und Betriebsaufsehern beim Bergbaue getroffen werden. In dem Gesetze ist es dem Ackerbauministerium vorbehalten, im Verordnungswege zu bestimmen, auf welche Art die praktische Befähigung für die Stelle eines Betriebsleiters nachzuweisen ist.

Hinsichtlich entsprechender Durchführung des Naphthagesetzes in Galizien muſste vor allem angestrebt werden, daſs das hiermit betraute Organ von der Gemeindeverwaltung, welche fast ausschließlich aus Naphthaproducenten besteht, unabhängig sei. Nach langen, durch die politischen und die Bergbehörden geführten Verhandlungen kam es im Jahre 1890 zu einer Vereinbarung der betreffenden Interessengruppe, welche die Bestätigung der Statthalterei erhielt. Hiernach vereinigten sich die Gemeinden Boryslaw und Lustanowice sowie das Gutsgebiet Boryslaw-Mraznica behufs einheitlicher Ausübung der Ortspolizei auf dem Erdwachsterrain für die Dauer der Nothwendigkeit und erklärten, das ihnen zustehende autonome Recht zur Ausübung der Bau-, Feuer-, Weg-, Sanitäts-, Fremden- und Arbeiterpolizei auf die von der Re-

gierung zu bestellende und zu ernennende Grubeninspection zu übertragen, und es trat dieselbe im Jahre 1892 ins Leben.

Die „Commission zur Ermittlung der zweckmäßigsten Sicherheitsmaßregeln gegen die Explosion schlagender Wetter in Bergwerken“ war durch mehr als fünf Jahre thätig und wurde, nachdem sie ihre Arbeiten beendet hatte, im Jahre 1891 aufgelöst. Die betreffenden Verhandlungen wurden vom Centralcomité in vier Heften veröffentlicht. Der an das Ackerbauministerium erstattete und in Druck gelegte Schlussbericht fasst das Ergebnis der Commissionsarbeiten in sechs Abschnitten (Grubengas, Schlagwetter, Kohlenstaub, Grubenbeleuchtung, Schießarbeit und Ersatz derselben, Ventilation) zusammen und enthält im 7. Abschnitte das Resumé und die darauf gegründeten Vorschläge.

Langwierige commissionelle Erhebungen und Verhandlungen wurden durch den am 28. November 1887 in einem Abbaue am Victoria-Schachte erfolgten bedeutenden Wassereinbruch hervorgerufen. Über die aus diesem Anlasse entstandenen Collisionen zwischen den Dux-Ossegger Bergbauen und den Teplitz-Schönauer Thermalquellen kam schließlich eine Vereinbarung zustande, welche von der Berghauptmannschaft in Prag einvernehmlich mit der Statthalterei genehmigt wurde. Auf Grund dieser Vereinbarung wurden die Besitzer der inundierten Gruben zur gemeinsamen Durchführung einer dauernd widerstandsfähigen Verdämmung der Einbruchsstelle und zur Erhaltung der Verdämmung in diesem Zustande solidarisch verpflichtet erklärt; ferner wurde im Sinne des geschlossenen Vergleiches unter einem die sofortige Inangriffnahme der subaquatischen Verdämmung der Einbruchsstelle mittelst Betons genehmigt. Diese Verdämmungsarbeiten wurden durchgeführt und im März 1889 beendet. Weiters wurde am tiefsten Punkte der mit den Ossegger Schächten damals aufgeschlossenen Flötzablagerung eine Centralwasserhaltungsanlage mit einer Leistungsfähigkeit von 20 m^2 in der Minute errichtet. Die im Sinne des Vergleiches in Teplitz durchgeführte Tiefbohrung, mit welcher angestrebt wurde, Thermalwasser unter dem Niveau der tiefsten Bausohle in den Ossegger Gruben zu erschroten und so die Thermen ein- für allemal unabhängig vom Bergbau zu machen, führte nicht zu dem gewünschten Ergebnisse. Obgleich die Verdämmung als gelungen angesehen werden konnte, brachte der 25. Mai 1892 eine Wiederholung der Katastrophe vom Jahre 1887; der Fall lag jedoch diesmal insofern schwieriger, als die Einbruchsstelle selbst nicht aufgefunden werden konnte, beziehungsweise nicht zugänglich war. Die Versuche, die Einbruchsstelle

bloßzulegen, musſten wegen der Gefährlichkeit und offenbaren Aussichtslosigkeit dieser Arbeiten bald aufgegeben werden. Die Lösung des entstandenen Conflictes, welcher die wirtschaftlichen Interessen weiter Kreise auf das empfindlichste berührte, abermals auf Grund eines Vergleiches der beiderseitigen Interessenten ist bisher noch nicht gelungen.

Bei der Handhabung des Berggesetzes kommt zunächst die Thätigkeit des Ackerbauministeriums als Recursinstanz für die von den Berghauptmannschaften in erster Instanz getroffenen Verfügungen und gefällten Entscheidungen in Betracht. Diesbezüglich wurden im Jahre 1892 91, im Jahre 1893 70 und während der Berichtsperiode 416 Entscheidungen gefällt. Die Recurse in Strafsachen hatten zumeist Übertretungen der für die galizischen Naphthabergbaue giltigen Bergpolizeivorschrift zum Gegenstande. Abgesehen von den in den engeren Wirkungskreis der Bergbehörden fallenden Recursen, hatte das Ackerbauministerium auch bei Entscheidungen mitzuwirken, welche in die Ressorts anderer Ministerien, insbesondere des Innern, des Handels und der Finanzen gehörten. Diese Entscheidungen beliefen sich im Jahre 1892 auf 28, im Jahre 1893 auf 24 und während der Berichtsperiode auf 120 Geschäftsstücke.

In socialpolitischer Beziehung erheischt auf dem Gebiete des Bergbaues die Arbeiterfrage wesentliche Beachtung. Im November 1889 constituierte sich die Commission zur Verwaltung des Centralreservefonds der Bruderladen, welche dem Gesetze gemäß vom Ackerbauministerium eingesetzt worden war. Eine Auswahl der schiedsgerichtlichen Erkenntnisse wird in dem für die Mittheilung amtlicher Bruderladenangelegenheiten bestimmten Beiblatte zu den „Amtlichen Nachrichten," betreffend die Bergwerksbruderladen, veröffentlicht. Als das im Gesetze bezeichnete öffentliche versicherungstechnische Organ (Bureau) wurde das versicherungstechnische Departement im Ministerium des Innern bestimmt. Diesem Departement oblag zunächst die Aufstellung der gesetzlich vorgeschriebenen mathematischen Bilanzen für sämmtliche Bruderladen und die Erstattung von Gutachten zur Herstellung des Gleichgewichtes passiver Bruderladen. Nachdem vorerst aus den in den Jahren 1886 bis 1888 gesammelten statistischen Beobachtungen die erforderlichen Fundamentalzahlen der Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung gewonnen waren, wurden die für die mathematischen Rechnungen bei den Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherungen der Berg- und Hüttenarbeiter erforderlichen Hilfszahlen (Grundwerte) ermittelt und hiernach vom Jahre 1890 ab successive

die Bilanzen berechnet. In demselben Jahre wurde auch vom Ackerbauministerium ein Musterstatut für die Bruderladen aufgestellt, um die gesetzlich normierte Reorganisation derselben thunlichst zu erleichtern. Da sich gleich anfangs bei Durchführung der durch das Gesetz vom Jahre 1889 vorgeschriebenen Sanierung der Bruderladen und zwar vornehmlich wegen der in vielen Fällen damit verbundenen großen Belastung der Arbeiter Schwierigkeiten ergeben hatten, sah sich das Ackerbauministerium über Ansuchen der Werksbesitzer veranlasst, mit der weiteren Durchführung des Gesetzes innezuhalten und nach Einholung von Vorschlägen aus den betheiligten Kreisen eine Gesetzesnovelle zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen. Nach dieser Regierungsvorlage sollten einerseits die erwähnten Sanierungsvorschriften in einer die Sanierung erleichternden Art (Überwälzung der liquiden Provisionen bis zur Höhe des Bilanzdeficits auf den Bergbaubesitzer) abgeändert, anderseits sollten im Hinblicke auf die voraussichtlich langwierigen Verhandlungen zur vollständigen gesetzmäßigen Umformung der Bruderladen, unabhängig von derselben, vorläufig wenigstens die dringendsten und auch sofort möglichen legalen Anordnungen (Einrichtung der Krankencasse, Beitragspflicht der Werksbesitzer zur Kranken- und zur Provisionscasse) in Wirksamkeit gesetzt werden.

War schon durch diese Bruderladengesetze sowie durch das bestehende Gesetz über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Frauenspersonen, dann über die tägliche Arbeitsdauer und die Sonntagsruhe beim Bergbau ein bedeutender Schritt auf dem Gebiete der Fürsorge für das Wohl der Bergarbeiter geschehen, so wurde die auf die Hebung der Interessen des Bergarbeiterstandes gerichtete Thätigkeit theils aus eigener Initiative des Ackerbauministeriums, theils angeregt durch die Beschlüsse der im Frühjahre 1890 abgehaltenen internationalen Arbeiterschutzconferenz in Berlin, an welcher der Leiter des Departements VI als Abgeordneter des Ackerbauministeriums theilgenommen hatte, in ausgedehntem Maße fortgesetzt. Hierbei handelte es sich nicht allein um legislative Vorkehrungen zur Wahrung der körperlichen Sicherheit und Wohlfahrt der Bergarbeiter, sondern vor allem auch um die Schaffung von Einrichtungen, durch welche es ermöglicht werden soll, berechtigte Wünsche der Arbeiter zur Geltung zu bringen und Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern unter Vermeidung aufregender Kämpfe, welche stets nicht nur die beiden streitenden Theile schädigen, sondern auch Gefahren für die Industrie selbst mit sich führen, auszugleichen.

Bemerkt sei, daſs die meisten Maßnahmen zum Schutze der Arbeiter, welche durch die Beschlüsse der Berliner Conferenz als wünschenswert bezeichnet wurden, durch die bei uns bestehenden Gesetze bereits erfüllt waren. Auch die in den Conferenzbeschlüssen empfohlene Schaffung von Arbeiterausschüssen und Schiedsgerichten für Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnisse war bereits vor der Conferenz ernstlich ins Auge gefaſst worden. Die sich häufig wiederholenden Ausstände der Bergarbeiter hatten den Mangel einer Institution fühlen lassen, durch welche es ermöglicht würde, die zwischen Arbeitgebern und Arbeitern entstehenden Differenzen rasch und in beiderseitigem Einvernehmen beizulegen und so den folgenschweren großen Arbeiterbewegungen vorzubeugen.

Dabei muſste sich der Blick zunächst auf England richten, wo die Einigungsämter und Schiedsgerichte in vielen Fällen zum erwünschten Ziele geführt haben. Allein die wesentliche Verschiedenheit der Verhältnisse des englischen und des österreichischen Bergarbeiterstandes in Beziehung auf Intelligenz, Bildung und Organisation führten zu der Überzeugung, daſs für eine gedeihliche Entfaltung der Einigungsämter und Schiedsgerichte vorerst die Grundlage durch eine Organisation geschaffen werden müsse, welche Unternehmer und Arbeiter zu friedlichem Zusammenwirken behufs Verfolgung und Entwicklung gemeinsamer Interessen vereinigt und ihnen zugleich die Möglichkeit bietet, innerhalb dieser Vereinigung ihre besonderen Interessen zu bethätigen. Als eine derartige Organisation stellt sich die Genossenschaft dar, welche die Unternehmer und die Arbeiter in sich begreift.

In diesem Sinne wurde ein Gesetzentwurf über die Errichtung von Genossenschaften beim Bergbau ausgearbeitet und im Jahre 1891 als Regierungsvorlage im Abgeordnetenhause eingebracht. Nach dieser Vorlage soll die locale Abgrenzung der Genossenschaften den betreffenden Verhältnissen entsprechen. Wer ein Bergwerk besitzt, und wer bei einem Bergwerke als Arbeiter bedienstet ist, ist Mitglied der Genossenschaft, in deren Sprengel das Werk liegt. Die Zwecke und Aufgaben der Genossenschaften sind ziemlich conform jenen der gewerblichen Genossenschaften. Jede Genossenschaft besteht aus zwei getrennten Gruppen (Bergwerksbesitzer und Arbeiter), welche in getrennten Versammlungen berathen. Von der Versammlung einer jeden Gruppe wird ein Ausschuſs gewählt; beide Ausschüsse zusammen bilden den großen Ausschuſs. Der große Ausschuſs fungiert als Einigungsamt zur Herbeiführung eines gütlichen Übereinkommens zwischen Arbeitgebern und Arbeitern in jenen

aus dem Arbeitsverhältnisse entspringenden Streitigkeiten, welche die gesammte Arbeiterschaft oder ganze Gruppen von Arbeitern eines oder mehrerer Werke angehen. In einzelnen aus dem Arbeitsvertrage entspringenden Streitfällen dagegen ist das Schiedsgericht competent, als welches der Vorstand der Genossenschaft fungiert, der aus den Obmännern der beiden Gruppen und je einem von den beiden Ausschüssen aus ihrer Mitte zu wählenden Mitgliede besteht. Im Entwurfe ist Sorge getragen, dass eine gleiche Vertretung der Arbeitgeber und der Arbeiter sowohl beim Einigungsamte als auch beim Schiedsgerichte gesichert sei.

Im Jahre 1892 wurde ferner im Reichsrathe ein Gesetzentwurf eingebracht, worin Bestimmungen über Arbeitsbücher und Zeugnisse für Aufseher und Arbeiter, dann über die Lohnauszahlungen sowie hinsichtlich der vorzeitigen Lösung des Dienst- und Arbeitsverhältnisses beim Bergbau getroffen werden. In erster Reihe handelte es sich hier um Bestimmungen über die Lohnzahlungen (Ablohnung in Barem, zulässige Abzüge insbesondere für Wohnung und Lebensmittel &c.), ferner um Bestimmungen über die Folgen der vorzeitigen Lösung des Arbeitsverhältnisses.

Die namentlich seit dem Jahre 1889 zunehmende Arbeiterbewegung, als deren Ausdruck seither fast alljährlich Arbeitseinstellungen größeren Umfanges in den böhmischen, steirischen und schlesischen Kohlenrevieren zu verzeichnen waren, gab dem Ackerbauministerium häufig Veranlassung, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. In dieser Beziehung wurde gelegentlich angeordnet, dass bei solchen Differenzen stets auch Vertrauensmänner der Arbeiter und zwar ohne Anwesenheit eines Werksbeamten einzuvernehmen sind, damit den Arbeitern Gelegenheit geboten werde, ihre Beschwerden in unbefangener Weise vorzubringen und zu begründen. Überhaupt wurde den Bergbehörden die gewissenhafteste Handhabung des gesetzlichen Arbeiterschutzes bei jeder Gelegenheit zur strengsten Pflicht gemacht. Andererseits erachtete es das Ackerbauministerium für geboten, solchen Agitationen innerhalb der Arbeiterschaft entgegenzutreten, welche über das berechtigte und zulässige Maß der Geltendmachung von Wünschen und Beschwerden hinausreichen.

In sanitärer Beziehung ist die Activierung von Krankencassen für sämmtliche Arbeiter der Staatsmontanwerke hervorzuheben. In geeigneten Fällen wird kranken Werksarbeitern auch der Besuch von Heilbädern und Heilquellen durch die theilweise oder gänzliche Ver-

gütung der Reisespesen und Curkosten aus den verfügbaren Geldmitteln ermöglicht. Ferner sind bei den Werken vorhanden und werden noch fortwährend nachgeschafft, beziehungsweise in ihrer Ausstattung ergänzt Rettungskästen und Rettungsapparate für die exponierten Betriebspunkte, um bei Verunglückungen jeder Art die erste Hilfe bieten zu können. Behufs entsprechender Anwendung derselben wird ärztlicherseits den Aufsehern und Arbeitern theoretisch-praktischer Unterricht ertheilt. Innerhalb der Berichtsperiode betrug der durchschnittliche Arbeitsverlust durch Krankheit pro Arbeiter nach Tagen berechnet 9·57% und zeigt gegen die für das vorhergehende Septennium erhaltene Durchschnittsziffer von 11·63% eine, wenn auch nicht beträchtliche, so doch immerhin befriedigende Abnahme. Das Morbilitätsprocent, auf welches, abgesehen von dem selteneren oder häufigeren, milderen oder intensiveren Auftreten epidemischer Erkrankungen, Beschäftigung, Klima, Körperconstitution und Lebensweise einen bedeutenden Einfluss nehmen, zeigte in mehrfacher Beziehung große Schwankungen. Nicht nur bei den einzelnen Werken war in den verschiedenen Jahren die Morbilitätsziffer eine äußerst variable, sondern es zeigte dieselbe auch bei Vergleichung der Zahl der Krankheitsfälle bei den einzelnen Werken in demselben Zeitraume mitunter ganz überraschende, nicht genügend aufzuklärende Schwankungen. So ergab sich beispielsweise in Kitzbühel pro 1886 ein Erkrankungsprocent von 55·32, pro 1892 ein solches von 96·19 (!). In Idria sank im Jahre 1889 die Erkrankungsziffer von 55·97 auf 39·33%, in Přibram von 45·47 auf 43·54%, während dieselbe in dem gleichen Jahre in Joachimsthal von 57·21 bis auf 62·86% anstieg. Als durchschnittliches Mortalitätsprocent ergab sich 1·02; die schwächste und stärkste Ziffer wiesen Kitzbühel und Joachimsthal mit 0·60, beziehungsweise 2·70% auf. Erfreulicher Weise ist hiernach zu constatieren, dass das Mortalitätsprocent im ganzen sowie bei allen Werken mit alleiniger Ausnahme von Joachimsthal, wo dasselbe von 1·51 auf 2·71% anstieg, zurückgieng, da dasselbe in dem vorhergehenden Zeitraume 1·22% betrug.

Wir schließen die vorstehenden Ausführungen mit dem Bewusstsein, dass wir manche Theile der von uns besprochenen Publication unberührt gelassen haben und keinem derselben vollkommen gerecht geworden sind. Bei dem weitverzweigten Materiale konnte unsere Absicht nicht weiter gehen, als das Wichtigste auszuwählen und einander näher zu bringen. Ausgeschlossen blieb jede Art von Kritik, dieselbe muss hin-

sichtlich der einzelnen Partien den hierzu qualificierten Fachschriftstellern überlassen bleiben — im großen und ganzen aber möge jeder auf Grund der angeführten Thatsachen sich ein Urtheil selbst bilden. Auch aus einem anderen Grunde gilt es bezüglich verschiedener wichtiger Maßnahmen vorläufig, nicht so sehr dieselben zu kritisieren, als sie bekannt zu machen. Von berufener Seite wurden die gesetzliche Regelung des Meliorationswesens, die Wildbachverbauung, die Commassierung von Grund und Boden als Marksteine in der Entwicklungsgeschichte der österreichischen Bodencultur bezeichnet, es wurde aber gleichzeitig darauf hingewiesen, dass die Früchte dieser und mancher anderer Schöpfungen im vollen Maße erst den kommenden Generationen zutheil werden können.

In der Werkstätte menschlicher Arbeit ist dies ein allgemein giltiges Gesetz. Unser gewohntes Arbeitsgeräth müssen wir über kurz oder lang unseren Nachkommen überlassen, sie hantieren damit weiter, und sie werden das in unseren Tagen Begonnene ausgestalten und fortbilden. Ihnen muss es auch überlassen bleiben, das Streben und Wirken der Gegenwart voll und ganz zu beurtheilen.

Die Ochoser Höhle, ihre Entdeckung und Entstehung.

Mit einem Plane der Höhle.

Von **R. Trampler.**

Wien.

Der Brünner Devonkalk, welcher 5·5 *km* nordöstlich von Mährens Hauptstadt mit dem Hadyberge [1]) (423 *m*) beginnt, streicht ungefähr 25 *km* weit in nördlicher Richtung bis zum Dorfe Niemtschitz (Němčice), von wo an er von der Grauwacke überlagert wird. Er bildet die Fortsetzung des Devonzuges, der, wie bereits Roemer [2]) deutlich nachgewiesen, von Oberschlesien her sich nach Süden erstreckt, und dessen Auftreten in dem nördlich von Brünn gelegenen Theile Mährens von Jessenetz (bei Konitz) bis Lantsch a. d. March (bei Littau) erst kürzlich Oberbergrath Dr. E. Tietze [3]) in ebenso ausführlicher als fach-

[1]) Eigentlich „na hádech", daher „Schlangenberg".

[2]) Dr. F. Roemer, Geologie von Oberschlesien (Breslau 1870), S. 32 ff. und S. 51 ff.

[3]) Dr. E. Tietze, Die geognostischen Verhältnisse der Gegend von Olmütz. Jahrb. d. k. k. geolog. Reichsanstalt, 43. Bd. (Wien 1893), S. 101 ff. und S. 121 ff.

gemäßer Weise behandelt hat. Im Westen wird der Devonkalk, dessen drei Altersstufen gegenwärtig so ziemlich scharf getrennt erscheinen, von dem den Geologen seit langem bekannten Syenitzuge und im Osten von der Grauwacke, welche bald schieferig, bald sandig auftritt, begrenzt. Das größte geologische Interesse beansprucht der Brünner Devonkalk wegen des Vorhandenseins aller dem Kreidekalke des Karstes zukommenden charakteristischen Eigenthümlichkeiten, welche man in der Wissenschaft als das Karstphänomen zusammenfasst, weshalb man das Brünner Devongebiet als „Mährischen Karst" zu bezeichnen ein Recht hat, wie es jüngst beispielsweise J. Cvijić [1]) wirklich gethan hat. Allerdings treten sämmtliche Karsterscheinungen in viel kleineren Dimensionen auf, gleichsam entsprechend dem geringen räumlichen Umfang des Gebietes, welches nur ungefähr 100 km^2 Fläche umfasst. Nichtsdestoweniger sind alle jene Erscheinungen vorhanden: Karstbäche, ausgedehnte Höhlenräume, Dolinen, welche durchwegs mit Schloten in Verbindung stehen; selbst die charakteristische Karstlandschaft ist vertreten.

In gelehrten Kreisen ist der „Mährische Karst" wenig oder gar nicht bekannt, was sich theils aus der Isoliertheit, theils aus der Abgelegenheit des Gebietes von den gewöhnlichen Reiserouten erklären lässt. [2]) Nur die einzig dastehende Landschaftsscenerie des durchschnittlich 450 *m* hohen, meist dicht bewaldeten Berglandes und die schönen Thäler mit ihren fast durchwegs steilen Gehängen, welche häufig in schroffe Thalwände übergehen, führen im Sommer zahlreiche Wanderer besonders aus Brünn in diese sonst menschenleere Gegend. Die größte Anziehungskraft auf die Besucher aber üben die zahlreichen Höhlen aus, insbesondere die drei Tropfsteinhöhlen, welche, weil sie erst in neuester Zeit entdeckt worden sind, von dem Vandalismus und der Plünderungssucht nicht nur der Fremden, sondern auch der Einheimischen, welche trotz strenger Verbote bis heute mit den schönen Sintergebilden einen schwunghaften Handel treiben, verschont geblieben und dem traurigen Schicksale entgangen sind, dem die seit altersher zugänglichen Höhlen des mährischen Devonkalkes theils durch Raub der Tropfsteine, theils durch eine unvernünftige Beleuchtung mit einem

---

[1]) Dr. J. Cvijić, Das Karstphänomen (Geogr. Abhandlungen von Dr. A. Penck, 5. Bd., 3. H., Wien 1893), S. 230.

[2]) Da von der Unterrichtsverwaltung in hochherziger Weise vom Jahre 1896 ab den Fachlehrern der Naturgeschichte und Geographie an Mittelschulen 20 Stipendien im Betrage von je 300 fl. verliehen werden, so ist zu erwarten, dass die in mineralogischer und geologischer Beziehung interessante Gegend von nun an auch von Vertretern der Mittelschule häufiger als bisher besucht werden wird.

viel Ruß und Rauch erzeugenden Materiale (Reisig, Stroh, Holzspäne) seit einem Jahrhunderte leider anheimgefallen sind.

Die am längsten bekannte von den drei Tropfsteinhöhlen ist die Ochoser; sie wurde daher nach ihrer Auffindung gegenüber den bisher zugänglichen, von Ruß geschwärzten und ausgeplünderten Höhlen der „Mährischen Schweiz", wie die Gegend seit einem Jahrhundert genannt wird, von Dr. A. Schmidl, dem bekannten Höhlenforscher des Karstes, der dieselbe im Jahre 1857 besuchte,[1]) als die interessanteste und schönste aller mährischen Höhlen bezeichnet. Die zweitjüngste der Entdeckung nach ist die Slouper Tropfsteinhöhle, welche erst im Jahre 1880 von dem Höhlenführer und Knochengräber in Sloup, Wenzel Sedlák, entdeckt wurde. Sie erhielt bei ihrer feierlichen Eröffnung zu Ehren unserer Kaiserin den Namen „Elisabeth-Höhle", welcher Name sich aber leider nicht behauptete und den Ortsbewohnern ganz unbekannt geblieben ist.[2]) Die unter den drei Tropfsteinhöhlen zuletzt aufgefundene ist die Grotte von Schoschuwka (Šošůvka), welche im Jahre 1889 ebenfalls von dem genannten Sedlák entdeckt und am 1. April 1890 dem öffentlichen Besuche zugänglich gemacht wurde.[3])

Diese und die Slouper Höhle erfreuen sich des größten Zuspruches. Erstere zeichnet sich durch die Zartheit und Jungfräulichkeit der Sintergebilde aus, letztere durch die Großartigkeit der Tropfsteinbildungen. Dieselbe kann daher, wenn man von der räumlichen Ausdehnung absieht, mit der Adelsberger Grotte verglichen werden. Dagegen wird die Ochoser Höhle wenig besucht, trotzdem sie an Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit der grotesken Gebilde des Kalksinters die beiden erst genannten Höhlen überragt und in geologischer Beziehung unter allen Höhlen des Brünner Devonkalkes das meiste wissenschaftliche Interesse beansprucht. Der Grund dieser auffallenden Vernachlässigung ist ein doppelter; einerseits ist die Höhle sehr häufig nicht zugänglich, andererseits liegt sie abseits von der Hauptroute der „Mährischen Schweiz".

Den Namen führt die Ochoser Höhle von dem ungefähr 25 *km* entfernten Kirchdorfe Ochos (slavisch Ochoz), welches mit dem weit größeren Dorfe Ubetz (slavisch Ubec) zusammenhängt. Den slavisch sprechenden Bewohnern der dortigen Gegend ist aber dieser Name der

---

[1]) Dr. A. Schmidl, Aus den mährischen Höhlen (Abendblatt der „Wiener Zeitung" 1857), S. 901 ff.

[2]) Dr. H. Wankel, Bilder aus der Mährischen Schweiz (Wien 1882), S. 216.

[3]) R. Trampler, Die Tropfsteingrotte von Schoschuwka (Brünn 1890), S. 6.

Höhle nicht geläufig; sie nennen sie die „Weiße Höhle“ (Bílá skála), eigentlich „Weißer Felsen“; denn auffallenderweise ist in der ganzen „Mährischen Schweiz“ der slavische Ausdruck für Höhle „jeskyně“ nicht gebräuchlich. Eine große Höhle bezeichnen die dortigen Bewohner als „skála“ (Felsen), z. B. die Stierhöhle im Josefsthale bei Adamsthal als „Býčí skála“, eine kleinere als „díra“, d. i. Loch. Wenn daher die Ochoser Höhle in der slavischen Literatur als „Ochozská jeskyně“ bezeichnet wird, so ist dies als eine Übersetzung der deutschen Benennung zu betrachten.

Die Höhle liegt im Hadeker Thale, welches, obwohl es zu den reizendsten Thälern der „Mährischen Schweiz“ gehört, wenig bekannt ist und daher auch wenig besucht wird. Seinen Namen führt es vom Hadeker Bach,[1]) der das Thal durchfließt. Den slavischen Einwohnern von Ochos ist aber der Ausdruck „Hadeker Thal“ (Hadecký žleb) unbekannt; sie nennen das Thal einfach „hloh“, d. i. „Weißdorn“ (Crataegus), wahrscheinlich deshalb, weil dieser Strauch im Thale sehr häufig zu finden ist. „V hlohu“ (sprich: v lochu) heißt daher in Ochos so viel wie „Im Thale“.

Der Hadeker Bach entsteht aus mehreren Quellbächlein, von denen die Hauptquelle unterhalb eines Jägerhauses — fast in der Mitte zwischen dem Dorfe Klein-Bukowina und dem Markte Ratschitz — entspringt. Das zweitwichtigste Quellbächlein kommt gerade von Norden, vom Meierhofe Neuwiese, und vereinigt sich unterhalb des Hadeker Jägerhauses mit dem ersten zum Hadeker Bach, welcher einige hundert Schritte unterhalb seiner Vereinigung die malerisch schön gelegene Hadeker Mahl- und Sägemühle treibt.[2]) Der genannte Bach ist wie alle Bäche des Brünner Devonkalkes ein Karstbach, dessen Wasser bald unterhalb der Mühle an mehreren Stellen sich sowohl am rechten als am linken Ufer in den dunklen Schoß der Erde „verliert“. Der Slave des mährischen Karstes nennt daher eine solche Stelle „propádaní“[3]) (das „Verlorengehen“ des Wassers), welches Wort wohl mit der französischen Bezeichnung „la perte (z. B. du Rhône)“ identisch ist. Längs des im Sommer meist trockenen Bachbettes führt

---

[1]) In der neuen Specialkarte des k. und k. militär-geographischen Institutes wird der Bach fälschlich „Řičkabach“ genannt; „Řička“ (kleiner Fluss oder Bach) heißt der Bach erst nach seinem Wiederaustritte aus der Erde. Vgl. das Spätere.

[2]) Seit 1895 ist die Mühle aufgelassen und wird als Hegerhaus verwendet.

[3]) Vom Zeitworte „propadati“ oder „propadnouti“ = versinken, verloren gehen.

der Weg abwärts (ungefähr eine Viertelstunde), bis derselbe das Gerölle eines ebenfalls trockenen Bachbettes kreuzt. Wir folgen demselben und stehen nach wenigen Schritten vor der Ochoser Höhle.[1])

Ihre Entdeckung ist, obwohl dieselbe erst ungefähr 65 Jahre hinter der Gegenwart zurückliegt, bereits so sagenhaft ausgestattet, dass es schwer fällt, das Jahr, den Namen des Entdeckers und seine persönlichen Verhältnisse der Wahrheit vollkommen entsprechend festzustellen. Auf Grund eigener Nachforschungen in Ubetz-Ochos und durch Herbeiziehung aller die Entdeckung betreffenden Literaturberichte ist es dem Verfasser gelungen, die Wahrheit von der Volksdichtung zu trennen, und er ist in der Lage, eine auf Thatsachen beruhende, allerdings wenig umfangreiche Geschichte der Ochoser Höhle zu bringen.

Als Entdecker der Höhle galt bis heute Johann Mataschek (slavisch Matášek oder Matáček[2])) oder Matoušek.[3]) Alle drei Namen sind unrichtig; denn er hieß Franz Vašiček und hatte den Beinamen „Zaprament", d. i. Teufelskerl, unter welch letzterem er in Ochos den ältesten Einwohnern noch jetzt so bekannt ist, dass sich nur ein einziger seines Familien- und Taufnamens zu erinnern wusste. Wie der Beiname besagt, war der Entdecker unternehmungslustig und ein Freund von Abenteuern, und diesen seinen Eigenschaften dankt die Höhle ihre Auffindung.

Die erste Nachricht von der Entdeckung brachte Jurendes „Mährischer Wanderer" im Jahre 1835 (Brünn, 24. Jahrg., S. 67) und die erste Beschreibung Johann Hornisch,[4]) der in einer Anmerkung ausdrücklich hervorhebt, dass er die Höhle im Sommer des Jahres 1830 besucht hat. In diesem Jahre oder kurz vor demselben muss also die Höhle entdeckt worden sein.[5]) Das Ende der noch heute

[1]) Eine ausführliche Beschreibung des Hadeker Thales und der Wege, welche zu demselben und zur Ochoser Höhle führen, brachte der Verfasser in seinem in der „Österreichischen Touristen-Zeitung" 1894, Nr. 10—14, abgedruckten Aufsatz „Das Hadeker Thal in der Mährischen Schweiz".

[2]) So nennt ihn Dr. M. Kříž in seinem Büchlein „Der unerläßliche Führer in die romantischen Gegenden der devonischen Kalkformation" (Brünn 1867), S. 68.

[3]) Vgl. Fl. Koudelka, Ze zapomenutého kraje Moravy (Brünn 1889), S. 18.

[4]) „Moravia" (Brünn 1838), 1. Bd., S. 348.

[5]) Wenn daher F. C. Weidmann das Jahr 1838 als Jahr der Entdeckung angibt, so ist es falsch. Vgl. dessen Aufsatz „Die neuentdeckte Ochotz-Höhle in Mähren" in der „Wiener allgemeinen Theaterzeitung" (Wien 1843), 26. Jahrg., S. 551.

engen Passage am Beginne der Höhle war damals derart mit Gerölle und Schlamm vertragen, dass der Besucher einige Klafter weit, „auf dem Bauche liegend", unter einem Böschungswinkel von etwa 30° hinabgleiten musste. Erst zehn Jahre später, also im Jahre 1840 (20. August) erfolgte die feierliche Eröffnung der Höhle, welche ein Anonymus in der Zeitschrift „Moravia" ausführlich beschreibt.[1]) Dieser nennt den Entdecker Johann Matascheк und bezeichnet ihn als einen armen, oft unterstandslosen Schuster, welcher eine Felsspalte am linken Gehänge des Hadeker Thales als Lagerstätte benützte. Von Neugierde getrieben, sein Schlupfloch näher zu besichtigen, kroch Mataschek oder vielmehr Vašíček, mit einem Lichte versehen, weiter und entdeckte nach mühevollem Kriechen die erste und zweite Halle der Höhle mit ihren geradezu feenhaften Tropfsteinbildungen. Er erzählte im Dorfe von seiner Entdeckung, was zur Folge hatte, dass mehrere Ortsbewohner den Muth fassten, den „unterirdischen Zauberpalast" näher zu untersuchen. Es ist selbstverständlich, dass seit dieser Zeit sehr viele der schönen Sintergebilde, besonders jene, welche leicht erreichbar und leicht transportabel waren, aus der Höhle verschwanden, und dass die Bewohner der Umgebung — wie aus dem Folgenden zu ersehen sein wird — sobald sie in Erfahrung brachten, welch schönes Geld Liebhaber dieser bizarren Naturgebilde dafür bezahlen, förmlich auf Raub ausgiengen und die Höhle plünderten.

Endlich erfuhr von der Auffindung der Höhle der damalige Besitzer der Herrschaft Kiritein, in deren Territorium die Ochoser Höhle liegt, Graf Franz Xaver von Dietrichstein-Proskau. Er ließ im Jahre 1839, ungefähr 10 Schritte rechts von der Felsspalte, in welcher Vašíček eine billige Wohnung gefunden hatte, von Bergleuten einen geräumigen Eingang aus dem Felsen sprengen, die engen Gänge einigermaßen erweitern, das Bachgerölle entfernen, kurz, alle Anstalten treffen, damit die Besucher der Höhle die in der That einzig dastehenden Sintergebilde in bequemer Weise besehen und deren Großartigkeit und Herrlichkeit ohne alle Beschwernisse anstaunen und bewundern könnten. Um endlich dieses Kleinod vor dem Vandalismus der Umwohner zu schützen, wurde der neu hergestellte Eingang der Höhle durch eine Thür geschlossen.[2])

[1]) „Moravia" (Brünn 1840), S. 276.

[2]) Angeblich bezifferten sich sämmtliche Ausgaben, welche Graf Dietrichstein darauf verwendete, die Ochoser Höhle zugänglich zu machen, auf 5000 fl.

Am 20. August 1840 um 11 Uhr vormittags erfolgte die feierliche Eröffnung der Höhle, welche zu diesem Zwecke mit 400 Lämpchen erleuchtet war. Graf Dietrichstein mit seiner Familie, seine Beamten und eine Menge anderer Personen waren dabei anwesend. Einen geradezu feenhaften Eindruck auf die Besucher machten die großen Hallen, welche mit bengalischem Lichte erhellt waren, so dass die Umrisse der einzelnen Tropfsteingebilde scharf und in unberührter Schönheit hervortraten und die Perspective der Hallen sowie die imposante, an riesige Kuppeln eines Domes erinnernde Höhe derselben zur vollen Geltung kamen.

Mittlerweile war die Kunde von der neu entdeckten prachtvollen Tropfsteinhöhle in der Nähe Brünns auch nach Wien gedrungen, und der damalige Director der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, deren Linie Wien—Brünn ein Jahr zuvor (7. Juli 1839) eröffnet worden war,[1]) Raphael Foges, sah mit Kennerblick, dass die Ochoser Höhle den Personenverkehr der neuen Eisenbahnlinie fördern könnte. Er gab daher dem Ingenieur Mayer den Auftrag, die Höhle zu untersuchen und über die Resultate seiner Untersuchung der Direction einen Bericht zu erstatten. Am 21. August 1842 fand die Besichtigung statt. Aus dem Berichte Mayers ist zu entnehmen, dass ein vielfach gekrümmter, ungefähr 150° langer, 3 bis 4' breiter und 5 bis 6' hoher Gang in die große Halle der Tropfsteinhöhle führt, deren Gesammtlänge Mayer auf 1000° schätzt. Außer dieser Halle nennt er noch drei andere miteinander in Verbindung stehende, deren Höhe er mit 10° angibt, und welche er als die mit Tropfsteinen am reichlichsten geschmückten und daher als die schönsten schildert.

Wie rasch sich die Volkssage einer Person bemächtigt, ersieht man aus F. C. Weidmanns Mittheilungen,[2]) aus denen die oben stehende Schilderung genommen ist. Er bezeichnet den Entdecker bereits als ein übelbeleumundetes Individuum, welches, um dem Auge des Gesetzes zu entgehen, in der oben genannten Felsspalte des Hadeker Thales ein sicheres Versteck suchte. Als er später doch in die Arme der heiligen Hermandad fiel, machte er auf seine Entdeckung aufmerksam, welche dadurch allgemein bekannt wurde.

Dr. A. Schmidl, der schon erwähnte Höhlenforscher des österreichischen Karstes, welcher über Anregung des bekannten mährischen

[1]) Vgl. Ch. d'Elvert, Geschichte der Verkehrsanstalten in Mähren und Österr.-Schlesien (Brünn 1855), S. 145.

[2]) Vgl. Anmerkung 5, S. 187.

Naturforschers Dr. F. A. Kolenati im Sommer des Jahres 1857 die Ochoser Höhle besuchte, bezeichnet dieselbe als die interessanteste und schönste aller mährischen Höhlen und beklagt es tief, dass die Tropfsteingebilde, welche er zu den schönsten rechnet, die er je gesehen, nicht besser geschützt seien, und dass der Thürverschluss, welcher einst den Zugang zu denselben unberufenen Eindringlingen verwehrte, abhanden gekommen.[1] Die Thür, welche am Eingange der Höhle angebracht war, muss also mittlerweile weggerissen worden sein.[2]

Mindestens durch ein volles Jahrzehnt scheint nach den uns vorliegenden Berichten die Höhle nicht unter sicherem Verschluss gewesen zu sein, so dass man eine beiläufige Vorstellung gewinnt, wie viele der von Menschenhand erreichbaren Sintergebilde geraubt worden und in die Hände von Liebhabern gewandert sind.

Die Höhle wurde leider bis in die Siebzigerjahre nicht rationell beleuchtet, zumeist mit Brennmaterial, welches viel Rauch und Ruß erzeugt, so dass die bei der Beleuchtung in jungfräulichem Weiß erstrahlenden Tropfsteine viel von ihrer krystallenen Reinheit eingebüßt haben müssen. Schon bei der feierlichen Eröffnung der Höhle (1840) wurde bengalisches („griechisches") Feuer in Anwendung gebracht;[3] eine derartige Beleuchtung erwähnt auch Weidmann (1843).[4] Schmidl aber eifert (1857) mit vollem Rechte gegen eine Beleuchtung mit Holz- und Pechfackeln, welche die Tropfsteine bis zur Unkenntlichkeit schwärzen und nicht einmal den Zweck einer Beleuchtung erfüllen, da der dichte Rauch die Höhlenräume derart erfüllt, dass die zierlichen Gebilde dem Auge des Besuchers nicht sichtbar werden.[5] Bengalisches Licht und Pechfackeln scheinen übrigens nur bei besonderen Anlässen in Verwendung gekommen zu sein; gewöhnlich wurden die großen Hallen mit angezündeten Strohbüscheln erleuchtet, mindestens erwähnt Dr. M. Kříž

---

[1] Dr. A. Schmidl, Aus den mährischen Höhlen. Abendblatt der „Wiener Zeitung" 1857 (3. October), S. 901 ff.

[2] Ob dieselbe der bekannten Plünderungswuth und Gewinnsucht der dortigen Bewohner oder aber einer Elementargewalt, etwa der verheerenden Macht des Wassers, welche — wie später erwähnt werden wird — eine derartige Zerstörung leicht herbeiführen kann, zum Opfer fiel, lässt sich deshalb nicht entscheiden, weil nicht bekannt ist, ob die Thür aus Brettern gefügt oder, wie es heute der Fall ist, eine eiserne Gitterthür war. Im ersten Falle wäre eine Vernichtung derselben durch Wasserfluten sicher vorauszusetzen.

[3] Vgl. „Moravia" a. a. O., S. 276.

[4] Vgl. „Moravia" a. a. O., S. 551.

[5] Vgl. „Moravia" a. a. O., S. 905.

(1867), der bekannte Höhlenforscher, dessen Berichten man stets unbedingten Glauben schenken darf, dass bei seinem Besuche die Höhlenräume in dieser primitiven Weise beleuchtet wurden.[1]) Wenn trotzdem noch heute die Großartigkeit und die Pracht der Tropfsteingebilde auf jeden Besucher einen geradezu überwältigenden Eindruck machen, so kann man ermessen, wie reich und glänzend dieses Kleinod der mährischen Tropfsteinhöhlen ausgestattet sein musste, bevor ungezügelte Gewinnsucht der Umwohner und eine unvernünftige Beleuchtungsart derselben ihr heutiges Aussehen verschafften.

Von den Berichten über die Ochoser Höhle aus den Fünfzigerjahren verdient der Dr. H. Wankels, durch dessen eifrige Bemühungen das mährische Höhlengebiet auch in weiteren Kreisen bekannt wurde, in doppelter Richtung eine besondere Beachtung. Er brachte im Jahre 1858 in der (Leipziger) „Illustrierten Zeitung"[2]) die erste ausführliche Beschreibung der Höhle und schilderte auch die Entdeckung derselben. Den unternehmungslustigen Schuster Vašiček, der zu einem übel beleumundeten Individuum herabgesunken war, hatte mittlerweile die Volkssage nach Wankels Darstellung zu einem Wahnsinnigen gestempelt, der durch die Felsspalte, die ihm als Unterkunftsstätte diente, in die Hölle zu gelangen hoffte. Wankel war auch der erste, der über die Dimensionen der einzelnen Höhlenräume genauere Auskünfte gab.

Die Herrschaft Kiritein hatte inzwischen ihren Besitzer gewechselt und war Eigenthum der gräflichen Familie Bubna geworden, welche, um der vandalischen Plünderung Einhalt zu gebieten, den Eingang der Höhle mit einer eisernen Gitterthür, die noch jetzt besteht, versehen ließ. Leider war der Hang zum Raub und zur Verwüstung bei der umwohnenden Bevölkerung bereits so entwickelt, dass selbst diese Maßregel nicht mehr ausreichte. Nach kurzer Zeit wurde das Schloss abgesprengt, und die Höhle war abermals dem Vandalismus preisgegeben, bis endlich das Schloss an der Innenseite des steinernen Thürfutters angebracht wurde.

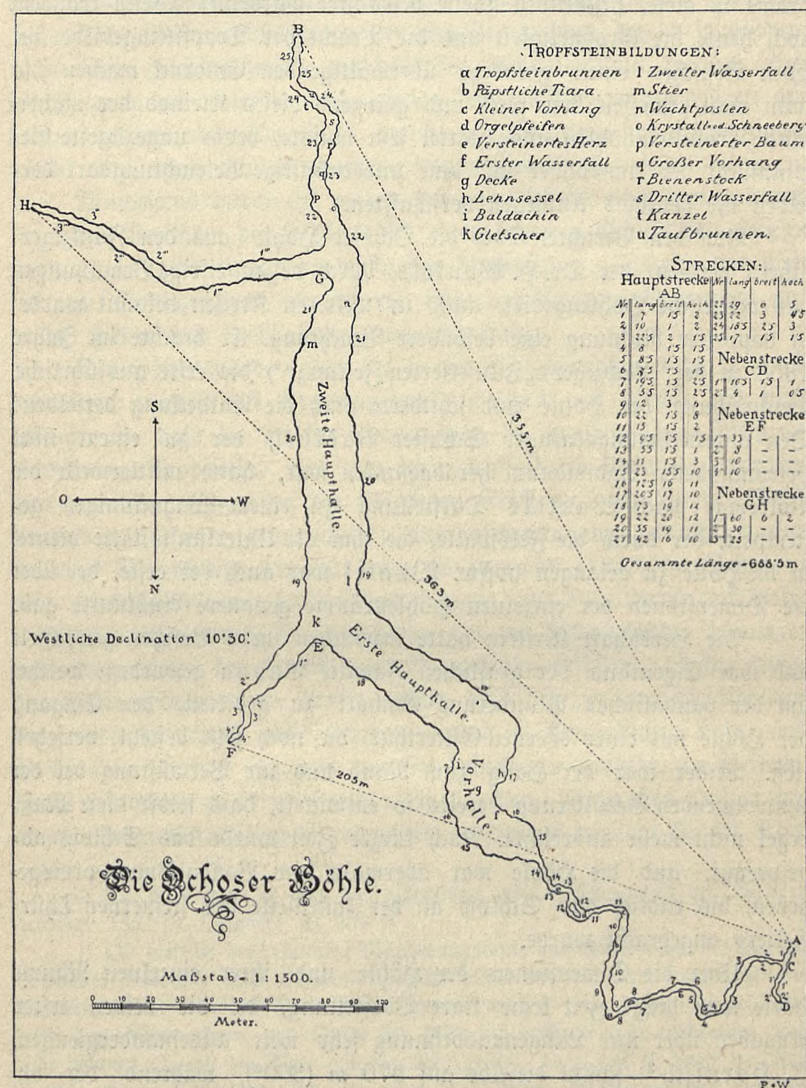
Über die Dimensionen der Höhle und ihrer einzelnen Räume hatte man lange Zeit keine klare Vorstellung, da die beiden ersten Angaben über ihre Längenausdehnung sehr weit auseinandergiengen. J. Hornisch[3]) schätzt dieselbe auf 570 *m* (300°), während der ob-

[1]) Vgl. „Moravia" a. a. O., S. 68.

[2]) Dr. H. Wankel, Die Höhle von Ochoz (Leipzig 1858), 33. Bd., S. 162.

[3]) A. a. O.

erwähnte Ingenieur Mayer[1]) die Länge derselben als dreimal so groß (1900 *m* = 1000⁰) annimmt. Da die erste der beiden Angaben



von den später durch genaue Messungen gefundenen Längendimensionen nur wenig differiert, so ist man berechtigt, den Schluss zu ziehen,

---

[1]) Vgl. Weidmann a. a. O.

dass J. Hornisch genauer gemessen hat als Mayer. Wankel [1]) bringt dann noch nähere Daten, so dass man dieselben als auf genaueren Messungen beruhend annehmen kann. Nach Wankel beträgt die Länge 512 *m* (270°). Aber erst Dr. M. Kříž [2]) hat eine allen Anforderungen entsprechende markscheiderische Aufnahme der Höhle gebracht und ist hierbei wie in allen seinen Arbeiten mit solcher Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit vorgegangen, dass die von uns vorgenommenen Probemessungen nur ganz unwesentlich von seinen Aufnahmen abweichen. Auf Grund dieser beiden markscheiderischen Aufnahmen ist der nebenstehende Plan der Ochoser Höhle von uns entworfen und gezeichnet worden; es ist, nebenbei bemerkt, der erste Plan der Höhle, welcher in die Öffentlichkeit gelangt.

Die Höhle liegt, wie bereits bekannt, im südlichen Gehänge des Hadeker Thales, welches derart mit Wald bedeckt ist, dass der felsige Charakter desselben ganz verloren geht. Nur im Winter, wenn die Bäume und Sträucher ihre laublosen Äste und Ästchen dem grauen Himmel entgegenstrecken, erhält man eine richtige Vorstellung von der eigentlichen Beschaffenheit der Thalgehänge. Felsspalten, Felsklüfte und Felslöcher in allen Dimensionen und Formen durchsetzen die meist steilen, nur selten in Felswände übergehenden Abhänge, welche häufig von größeren und kleineren Felsblöcken bedeckt sind. [3]) Wegen dieses Charakters führt ein Theil des rechten Gehänges, von der Hadeker Mühle bis zum kleinen Ochoser Thal, im Volksmunde den Namen „Heilige Stiege" (Svaty schody). Aber auch die übrigen volksthümlichen Bezeichnungen charakterisieren deutlich die wahre Natur der felsigen Gehänge. „Lysá hora" (im dortigen slavischen Dialect „Lejsá hora" = kahler Berg) nennt der Volksmund den Theil des nördlichen (rechten) Gehänges, welcher das Hadeker Thal vom Ochoser Thal bis zur Bielker Mühle einschließt, und „Díravica" (mit kleinen Löchern versehen) ist die vulgäre Bezeichnung für das von zahlreichen größeren und kleineren Löchern durchsetzte Thalgehänge am linken Ufer des Hadeker Baches. Dazu gesellt sich noch der volksthümliche Ausdruck „Steinschlucht" (Kamený žlíbek) für jenen Theil, durch welchen der mit zahllosen größeren und kleineren Felstrümmern bedeckte Fuß-

---

[1]) A. a. O.

[2]) Dr. M. Kříž, O některých jeskyních na Moravě (Brünn 1878), S. 101 ff.

[3]) In demselben Thalgehänge, in welchem die Ochoser Höhle liegt, entdeckte der Verfasser drei neue kleinere Höhlen, von denen er die größte zu Ehren seines Freundes Dr. M. Kříž, des hier mehrfach genannten mährischen Höhlenforschers, „Kříž-Grotte" benannt hat.

weg aus dem Hadeker Thale nach dem schon auf dem Plateau gelegenen Dorfe Hostienitz (Hostěnic) führt.

Der Eingang in die Höhle liegt am Ostende einer ungefähr 30 *m* langen und 10 *m* breiten, sehr dicht bewachsenen Thalbucht, in welcher selbst an sonnenhellen Tagen ein geheimnisvolles Halbdunkel und auch im Sommer eine erfrischende Kühle herrschen. Besuchern der Höhle ist es zu rathen, vor dem Betreten derselben hier sich ein Viertelstündchen abzukühlen, da die Höhle sehr feucht und empfindlich kalt (7° R.) ist, so dass an sehr heißen Sommertagen zwischen der Innen- und Außentemperatur eine Differenz von 15 bis 20° besteht. Der gegenwärtige Zugang zur Höhle ist, wie bereits bekannt, einige Schritte rechts von der Felsspalte, durch welche der Entdecker in dieselbe gelangte, entfernt und durch Sprengungen hergestellt.

Die Ochoser Höhle hat wie alle Höhlen des mährischen Karstes eine fast nordsüdliche Richtung, in welcher der Brünner Devonkalk streicht, so dass man dieselbe als eine ausgewaschene Längenspalte dieses Gebirgsgesteines betrachten muss. Aus diesem Grunde erscheinen alle Höhlenräume, welche die Hauptrichtung des devonischen Kalkes einhalten, am meisten ausgebildet und präsentieren sich als große Hallen, während jene Strecken,[1]) welche die entgegengesetzte Richtung besitzen, sehr schmale und sehr niedrige Gänge bilden und sich — von den Nebenstrecken abgesehen — nur am Beginne der Höhle befinden. Die Hauptstrecke ist 498 *m* lang, wovon gerade ein Drittel (166 *m*) auf die schmalen Gänge entfällt. Von diesen sind die 2., 11. und 13. Strecke, welche eine fast ost-westliche Richtung haben, die schmalsten und niedrigsten (1 bis 1·5 *m*).

Einen geradezu imposanten Eindruck machen die drei Hallen der Höhle. Die Vorhalle ist 56 *m* lang und 10 bis 11 *m* hoch, während die erste Haupthalle eine Länge von 73 *m*, eine Breite von 19 *m* und eine Höhe von 12 *m* hat. Die zweite Haupthalle gleicht dem Hauptschiffe eines gothischen Domes mit einer riesigen Längendimension (120 *m*) und einer gewaltigen Breite (16 bis 20 *m*). Nach rückwärts verengt sich der Höhlenraum und endigt in einen 17 *m* langen, 1·5 *m* breiten und ebenso niedrigen Gang. Eine kleine runde Felsennische bildet den Abschluss der Höhle. Eine kopfgroße Öffnung lässt erkennen, dass sich hier die Höhle in einem Schlote nach aufwärts fortsetzt, und dass durch diesen das Wasser in die Höhle gelangt. Beweis dafür ist

[1]) Der Slave des mährischen Karstes nennt die Strecke oder den Gang einer Höhle „Gasse" (ulice).

eine kleine, ungefähr 25 *cm* tiefe Wasseransammlung in dem muldenförmig ausgewaschenen Felsenboden der Nische.

Ein Verirren in der Höhle ist ausgeschlossen, weil sie nur drei Nebenstrecken hat, welche überdies „blind" endigen. Von diesen verdienen nur die Nebenstrecken CD und GH eine besondere Beachtung. Die erstere, gleich beim Eingange, geht in einen meist durch Gerölle, Sand und Lehm vertragenen, ungefähr 5 *m* tiefen Abgrund aus und beansprucht deshalb Interesse, weil sich hier bei normalem Wasserstande das Wasser des Bächleins verliert, welches, wie später gezeigt werden wird, zeitweise die Höhle durchfließt und daher den Besuch der Höhle dann unmöglich macht. Das Ende der Nebenstrecke GH ist ebenfalls mit Schlamm vertragen, und sie bildet das Rinnsal eines Armes des genannten Bächleins. Das kann man daraus erkennen, dass hier selbst in trockenen Sommern, wo die Höhle viele Wochen lang wasserlos ist, ein 1·5 *m* tiefer Wassertümpel zu finden ist.

Die Ochoser Höhle ist außerordentlich reich an Tropfsteinbildungen aller Art und von solcher Schönheit, dass jeder Besucher dieselbe hochbefriedigt verlässt. Es ist hier nicht der Platz, auf eine Beschreibung dieser Gestaltungen einzugehen, nur sei erwähnt, dass einzelne von so bizarrer Form sind, dass sich ähnliche kaum in einer anderen Tropfsteinhöhle wiederfinden dürften. Abgesehen von den Sintergebilden, welche man als „Cascaden" oder „Wasserfälle" zu bezeichnen pflegt, und welche fast in jeder Tropfsteinhöhle wiederkehren, nehmen der „Große Vorhang", der „Bienenstock", die „Kanzel" und der „Taufbrunnen" den hervorragendsten Platz ein nicht nur wegen ihrer schönen, graciösen Form, sondern auch wegen der Zartheit und Zierlichkeit ihrer Zeichnung, welche der Meißel eines gottbegnadeten Bildhauers nicht herrlicher schaffen könnte. Es sind wahre Prachtstücke der Sinterbildung. Auffallend ist, dass die große (zweite) Haupthalle verhältnismäßig arm an größeren Tropfsteinen ist, und dass die zahlreichsten und zugleich die schönsten sich in den letzten Strecken befinden.

Der Process der Sinterbildung in der Ochoser Höhle geht verhältnismäßig rasch vor sich, rascher als man allgemein glaubt. Einen sehr interessanten Beweis führt Dr. M. Kříž an. Der untere Theil eines Pfahles des hölzernen Geländers, welches im Jahre 1864 auf dem hohen Gange, wo der „Große Vorhang" zu sehen ist, errichtet wurde, war im Juli 1882, somit nach 18 Jahren bereits mit einer 3 *mm* starken Sinterkruste überzogen.[1]) Einen noch interessanteren

[1]) Dr. M. Kříž, Die Höhlen in den mährischen Devonkalken und ihre Vorzeit. Jahrb. d. k. k. geolog. Reichsanstalt, 41. Bd. (1891), S. 512.

Beleg für die Raschheit der Sinterbildung bringt F. Bauer, der eine schön geschriebene Schilderung der Höhle geliefert hat.[1]) Ein Brünner Besucher derselben hatte im Jahre 1880 auf das Tropfsteingebilde „Bienenstock" seine Visitkarte gelegt. Ein Jahr darauf befand sich die Karte noch auf derselben Stelle, war jedoch bereits mit einer dünnen Sinterschicht überzogen, so dass nur die Ecken der Karte noch frei aus dem kalkigen Überzug hervorragten.

Die Ochoser Höhle ist eine der vielen Höhlen, welche zeitweise vom Wasser inundiert werden und deshalb das besondere Interesse der Höhlenforscher beanspruchen; denn solche Höhlen eignen sich am besten zu Studien über die Entstehung und allmähliche Bildung der Höhlenräume.

Die genannte Höhle bildet einen Theil des Bettes des Hostienitzer Baches, welcher seinen Namen nach dem Dorfe Hostienitz führt, welches er durchfließt. Für denjenigen, welcher die Höhle besucht, hat es einiges Interesse, das Bächlein, welches nur nach der Schneeschmelze, nach Wolkenbrüchen und nach sehr lange anhaltenden Regengüssen Wasser führt, kennen zu lernen. Man wandert von der Höhle das Hadeker Thal abwärts bis zu der Stelle, wo dasselbe vom Fußwege gekreuzt wird, der von Ochos durch das kleine gleichnamige Thal und durch die „Steinschlucht" (Kamený žlíbek) nach Hostienitz führt.[2]) Wenn man dieselbe durchklettert hat und, oben angelangt, aus dem dunklen Waldesschatten heraustritt, sieht man von dem genannten Dorfe nur das unterste Haus, das Jägerhaus, links aber erblickt man durch grünen Wiesengrund das Hostienitzer Bächlein geschwätzig schnell dahineilen, einer kleinen Thalnische zu, wo es vor unseren Augen am Fuße einer bloßgelegten, auf der Höhe dicht bewaldeten Lößwand verschwindet. Wir stehen also vor einem Wasserschlund oder einem Propádaní. Da das Saugloch zumeist mit Schlamm vertragen ist, so sehen wir das Wasser nicht herabstürzen, sondern in strudelnder Bewegung in die Tiefe gleiten. Der Wasserschlund hat 371 *m* Seehöhe und ist vom Eingange in die Ochoser Höhle in der Luftlinie ungefähr 850 *m* entfernt, und da dieser 322 *m* hoch liegt, so beträgt das Gefälle auf der ganzen Strecke 49 *m*. Da nun das Ende der Höhle, nach dem Gefälle berechnet, 330 *m* Seehöhe hat, so

[1]) F. Bauer, Die Tropfsteinhöhle bei Ochos in Mähren. Brünner „Morgenpost" 1881, Nr. 162 ff.

[2]) Vgl. des Verfassers Aufsatz „Das Hadeker Thal in der Mährischen Schweiz" a. a. O., wo diese Partie ausführlich geschildert ist.

muſs das Waſſer des Hoſtienitzer Baches 41 *m* tief herabſtürzen — in einer Entfernung von ungefähr 350 *m* — um den zugänglichen Theil der Höhle zu erreichen. Das geſchieht, wie aus der Beſchreibung der Höhle hervorgeht, an zwei Stellen: in der Nebenſtrecke GH und am Ende des Hauptganges. In beiden ſteht ſelbſt in trockenen Sommern je eine Waſſerlache, welche den hier durchgefloſſenen Hoſtienitzer Bach verräth.

Fließt derſelbe durch die Höhle, ſo iſt dieſelbe nicht zugänglich, und der Führer würde die eiſerne Gitterthür, welche den Zugang zur Höhle verſchloſſen hält, auch nicht öffnen. [1]) Daher iſt eine Waſſerkataſtrophe, wie ſich eine ſolche im Frühjahre 1894 im Lurloch bei Semriach in Mittelſteiermark ereignete, und wobei ſieben Höhlenbeſucher durch neun Tage (28. April bis 7. Mai) der Gefahr eines qualvollen Hungertodes ausgeſetzt waren, nicht leicht möglich. Doch können natürlich unvorhergeſehene Elementarereigniſſe eintreten, die ein furchtbares Unglück, den ſicheren Tod für alle etwaigen Beſucher, herbeiführen müſsten, wenn die ſtets gebotene Vorſicht außeracht gelaſſen würde. Ein plötzlich niedergehendes Gewitter mit folgendem Wolkenbruche z. B. kann verhängnisvoll werden. Es iſt daher an Sommertagen, an denen ein Gewitter zu befürchten iſt, nothwendig, während des Beſuches der Höhle einen Aviſopoſten vor der Höhle zurückzulaſſen, der im Falle der Gefahr die in der Höhle Weilenden davon verſtändigt.

Zum Glücke iſt das Saugloch des Waſſerſchlundes immer mit Lehm, Wurzeln und Äſten derart vertragen, daſs es eine nur ſehr geringe Menge von Waſſer aufzuſchlucken vermag. Infolge deſſen füllt ſich die Thalniſche raſch mit Waſſer. Würde dasſelbe 5 *m* hoch ſteigen, ſomit die Meereshöhe von 376 *m* erreichen, dann flöſſe es durch die „Steinſchlucht“, durch welche, bevor ſich der Hoſtienitzer Waſſerſchlund gebildet hatte, jedenfalls der Bach ſeinen Lauf in das Hadeker Thal genommen hat. Dieſer Fall ſcheint nach den Unterſuchungen, welche der Verfaſſer in der Steinſchlucht anſtellte, ſchon ſeit längerer Zeit nicht eingetreten zu ſein. Das berechtigt aber zu

---

[1]) Aus dieſem Grunde pflegt der Gemeindewirt von Ochos, Joſef Wotruba, in den Brünner Zeitungen zu verlautbaren, wann die Höhle zugänglich iſt, um etwaigen Beſuchern einen 2½ſtündigen — ganz vergeblichen — Weg zu erſparen. Überhaupt empfiehlt es ſich, bevor man den Ausflug zum Beſuche der Höhle unternimmt, bei dem genannten Wirte anzufragen, ob die Höhle begangen werden könne.

dem Schlusse, dass das im kleinen Kesselthale gestaute Wasser infolge des Druckes das Saugloch oder, um uns des Karstausdruckes zu bedienen, den Ponor gewaltsam öffnete und in die Höhle stürzte. Bei dieser Gelegenheit scheint noch ein zweiter Ponor in Action getreten zu sein, den der mehrfach genannte Dr. M. Kříž im Jahre 1864 mit großer Lebensgefahr untersuchte, der von dem gegenwärtig functionierenden rechts abliegt und von den Hostienitzer Bauern mit Kalkblöcken verworfen wird. Dass beide Sauglöcher selbst bei großem Wasserandrange gut functionieren, ersieht man daraus, dass bei den zwei großen Wasserkatastrophen im Juni 1879 und im Juni 1883, den einzigen seit Menschengedenken, von denen das Hostienitzer Plateau heimgesucht wurde, und welche furchtbare Verheerungen anrichteten, das Wasser seinen Weg nicht durch die „Steinschlucht“, sondern durch die Ponore in die Ochoser Höhle nahm.

Wie sich die Wasserverhältnisse bei einer Überschwemmung darin gestalten müssen, kann man sich nach der Beschreibung der Höhlengänge leicht vorstellen. In den drei breiten und hohen Hallen steht den stürmischen Wasserfluten kein Hindernis im Wege, aber durch die engen, niedrigen und mäanderhaft sich windenden, nicht weniger als 164 *m* langen Strecken vermag die große Wassermasse nicht ebenso rasch abzufließen, verträgt dieselben, insbesondere die 5·5 *m* lange, 1·5 *m* breite und nur 1 *m* hohe (13.) Strecke zum Theile mit Gerölle und Schutt, so dass sich das Wasser in den drei Hallen rapid staut und dieselben schließlich bis zur Decke füllt. Dass dies der Fall ist, beweisen unwiderlegbar die ausgedehnten Schutt- und Lehmhalden, welche vom Boden bis zur Höhlendecke emporstreben. Wehe dann den unvorsichtigen Besuchern, welche zu einer solchen Zeit in der Höhle weilen! Sie sind 164 *m* vom Eingange entfernt; man kann ihnen weder von diesem her, noch vom Wasserschlunde aus zuhilfe kommen; sie sind nicht dem Tode des Verhungerns, sondern dem des Ertrinkens fast rettungslos preisgegeben. Nur eine Rettung wäre möglich, diese müsste aber ebenso rasch als energisch durchgeführt werden. Es müsste sofort oberhalb des Hostienitzer Wasserschlundes ein mindestens 5 *m* hoher Damm aufgeführt werden, der das Wasser zwingt, seinen ursprünglichen Weg durch die „Steinschlucht“ zu nehmen. Diese Arbeit aber dürfte, wenn sie von Erfolg begleitet sein soll, nicht Tage, sondern nur wenige Stunden Zeit in Anspruch nehmen, da, wie der Abfluss von Stunde zu Stunde geringer, die Gefahr für die etwa in der Höhle Weilenden ebenso rasch größer wird.

Dass in solchen, gottlob! höchst seltenen, seit Menschengedenken nur zweimal eingetretenen Fällen die Hallen der Höhle thatsächlich mit Wasser gefüllt sind, beweisen auch die Beobachtungen, welche von glaubwürdigen Augenzeugen sowohl im Jahre 1879 als auch im Jahre 1883 vor dem Eingange der Höhle angestellt worden sind.[1]) Die starke eiserne Gitterthür war ausgebrochen und in der Mitte gebogen, das aus starken Steinquadern aufgeführte Thürfutter war ausgebrochen. Aus der Höhle stürzte das Wasser mit so großer Gewalt heraus, dass es unmöglich war, sich dem Eingange zu nähern; das Ganze machte den Eindruck, als ob an einem riesig großen, wohlgefüllten Fasse plötzlich das Spundloch geöffnet worden wäre, aus welchem das Wasser mit vehementer Gewalt herausgeschleudert würde. Dass die Augenzeugen nur die Wahrheit berichteten, ersieht der Kenner überdies aus dem mächtigen Gerölle, welches die Sohle des sonst trockenen Bachbettes bedeckt. Je größer die Vehemenz des Wassers, desto größer ist bekanntlich seine Transportationskraft, desto größere Steintrümmer vermag es weiter zu tragen. Bei der Wasserkatastrophe im Jahre 1879 hatte, wie Dr. M. Kříž berichtet,[2]) welcher wenige Tage nach derselben das Hadeker Thal in Augenschein nahm, das aus der Höhle stürzende Wasser das Bett bis auf die Kalkblöcke aufgerissen und verschwand unter furchtbarem Tosen und Rauschen in einer Entfernung von 8 *m* vom Höhleneingange in einer ungefähr $\frac{1}{2}$ *m* großen Öffnung.

Selbst wenn diese wahrheitsgetreuen Berichte nicht vorlägen, kann man durch eine einfache Rechnung einen sicheren Schluss auf die ungeheuere Spannkraft der Gewässer ziehen, welche in den drei Hallen aufgespeichert sind. Dieselben haben eine Länge von 248 *m*, eine durchschnittliche Breite von 17 *m* und eine durchschnittliche Höhe von 10 *m*; diesen Zahlen aber entspricht ein Rauminhalt von ungefähr 42.000 m^3. Rechnet man hierzu noch den constanten Druck zweier 40 *m* hoher Wassersäulen, so erhält man annähernd eine Vorstellung von der ins ungeheuere gesteigerten Wasserkraft und findet es begreiflich, dass das Wasser aus der Ochoser Höhle förmlich herausgepresst wird. Herrscht selbst bei normalem Wasserstande des Hostienitzer Baches in der Ochoser Höhle, wie der Verfasser bereits viermal zu beobachten Gelegenheit hatte, ein unheimliches Tosen und Rauschen in den Höhlenräumen,

[1]) Dr. M. Kříž, Der Lauf der unterirdischen Gewässer in den devonischen Kalken Mährens. Jahrb. d. k. k. geolog. Reichsanstalt, 33. Bd. (1883), S. 700 ff.
[2]) A. a. O.

wenn man an der eisernen Gitterthür steht, wie furchtbar muss das Wasser erst tosen und rauschen, wenn es aus der Höhle mit Gewalt herausgeschleudert wird!

Bei gewöhnlichem Stande gelangt das Wasser nicht aus der Höhle heraus, sondern verliert sich am Ende der ersten Nebenstrecke (CD). Außerdem müssen auch im weiteren Verlaufe der Ochoser Höhle, wie untrügliche Zeichen darthun, einige Sauglöcher vorhanden sein, durch welche das Wasser in die Tiefe gelangt. Sehr tief kann das unterirdische Bett des Hostienitzer Baches nicht liegen, denn eine flüchtige Berechnung lehrt, dass der Abstand nur ungefähr 7 *m* beträgt. Wenn somit die unterirdischen Wasserreservoirs des Hadeker Baches, welcher vom Ausfluss (východ) ab „Říčka" (kleiner Bach) genannt wird, vollständig gefüllt sind, so bleibt das Wasser des Hostienitzer Baches entweder in den Ponoren stehen, oder aber es fließt bei größerem Wasserandrange aus der Höhle heraus. Der Hostienitzer Bach ist demnach unter allen Umständen eine hochwichtige Quelle für die Wasserkammern der Říčka; er ist es, der sie speist, und der es bewirkt, dass selbst in sehr trockenen Sommern die Říčka imstande ist, die einige hundert Schritte unterhalb des genannten Ausflusses stehenden drei Mühlen, die obere, untere und Bielker, zu treiben.[1])

Die Entstehung der Ochoser Höhle lässt sich leicht erklären, viel leichter als die der anderen Höhlen, da der Entwicklungsprocess, wenn auch in bescheidenerem Maße als ehemals noch immer fortdauert. Wie bereits aus der Beschreibung der Höhle hervorgegangen ist, stellt dieselbe in dem bei weitem größten Theile ihrer Längenerstreckung eine Hauptspalte im Devonkalke dar, welche wie der letztere in der Hauptrichtung von Norden nach Süden streicht. Nicht nur bei der Ochoser Höhle, sondern auch bei den anderen größeren Höhlen des Brünner Devonkalkes lässt sich dieser auffallende Parallelismus constatieren. Derartigen Cleavagen verdankt die weitaus größte Zahl der mährischen Höhlen bei Brünn ihre Entstehung. Die Spalte ist gleichsam der Embryo der Höhle und bietet den Atmosphärilien, insbesondere dem meteorischen Wasser ein hochwichtiges Angriffsobject. Zunächst bildeten sich, dem Verlaufe der Spalte folgend, von oben nach unten röhrenförmige Öffnungen, sogenannte „Schlote", und diesen verdanken die hallenartig erweiterten Räume der Höhle zumeist ihre Ausbildung, nicht nur ihre Verbreiterung, sondern auch ihre Erhöhung.

[1]) Vgl. des Verfassers Aufsatz „Das Hadeker Thal in der Mährischen Schweiz" a. a. O.

Der Bedeutung der Schlote für die Höhlenbildung ist bisher wenig oder gar keine Beachtung geschenkt worden; wer aber wie der Verfasser sieben Jahre lang die verschiedenartigsten Höhlenräume untersucht hat, wird, so oft er eine Halle betritt, zunächst seine Augen zur Decke richten und dabei die Wahrnehmung machen, dass sich in derselben entweder eine mit Kalkblöcken und Lehm vertragene oder eine versinterte Öffnung befindet. Häufig ist der Versinterungsprocess schon so weit gediehen, dass die Öffnung vollständig geschlossen erscheint. Hier und da deutet die längs der Sinterdecke befindliche Feuchtigkeit an, dass Sickerwasser trotz der Versinterung noch seinen Weg durch den Schlot findet. Die Corrosion oder die chemische Wirkung des Wassers ist somit der zweite Factor bei der Bildung der Höhlen.

Die hallenartigen Räume der Ochoser Höhle waren bereits vorhanden, bevor dieselben einen Eingang oder einen Ausgang hatten. In jener Zeit führte der Hostienitzer Bach sein Wasser durch die Steinschlucht dem Hadeker Thale zu, doch entfaltete dasselbe seine zerstörende, auslaugende Thätigkeit an der Felspartie, an deren Fuße sich heute der Wasserschlund mit dem thätigen Ponor befindet, bis es ihm successive gelang, eine Spalte ausfindig zu machen, die seinen wiederholten und energischen Angriffen keinen zähen Widerstand leistete. Die sehr enge Spalte erweiterte sich allmählich, da Corrosion und Erosion (die mechanische Wirkung des Wassers) sich gegenseitig unterstützten und in die Hand arbeiteten. Hatte aber einmal das fließende Wasser seinen Weg in die Höhle gefunden, so gesellte sich zu den beiden zerstörenden Kräften noch eine dritte, die dynamische Wirkung, welche besonders das stürzende Wasser ausübt. Diesem Factor muss man bei der Bildung der Höhlen keine geringe Wichtigkeit beimessen. Welcher der drei elementaren Kräfte der Löwenantheil an der Arbeit zukommt, lässt sich selbstverständlich nicht leicht feststellen.

Die Höhle hatte nun einen Zufluss, aber noch keinen Abfluss. Die Hauptspalte reichte jedenfalls nur bis zum Beginne der Vorhalle; der deutlichste Beweis hierfür ist die im Zickzack verlaufende, enge und niedrige Strecke der Höhle vom Eingange bis zur Vorhalle. Es bedurfte einer ebenso lange andauernden als continuierlichen Arbeit des Wassers, bis diese 164 *m* lange Strecke ausgebildet war, wobei alle Erscheinungen der Hydrodynamik und Hydrostatik, sich gegenseitig unterstützend und fördernd, in gemeinsame Action traten und die Minierarbeit langsam, sehr langsam fortsetzten, bis auch dieser Theil der Ochoser Höhle so weit zugänglich war, dass Vašíček, ihr Ent-

decker, auf allen Vieren kriechend, denselben passieren konnte. Was die Naturkräfte noch nicht fertiggestellt hatten, vollendeten Menschenkräfte: die Gänge wurden durch Sprengungen theils verbreitert, theils erhöht, so dass die Besucher der Höhle das Meisterstück der schaffenden Natur ohne besondere Hindernisse und Beschwernisse betreten und den geheimnisvollen Tempel im finsteren Schoße der Erde bewundern können.

Dass die Natur selbst ihr Kunstwerk nicht vollendete, sondern gleichsam als Torso ließ, mag sich wohl daraus erklären lassen, dass das Wasser seine vielseitige Thätigkeit nicht nur nach vor- und aufwärts, sondern auch nach unten entfaltete und sich durch Spalten ein ungefähr 5 bis 7 *m* tieferes Rinnsal auswusch, welches durch sehr kleine Schlote mit dem höher gelegenen communicierte. Es entstanden jene kleinen Sauglöcher, durch welche das Wasser des Hostienitzer Baches bei normalem Stande abfließt, so dass nur bei hohem Wasserstande, insbesondere aber bei Wasserkatastrophen die engen und niedrigen Gänge ganz mit Wasser erfüllt erscheinen. An der Erweiterung und Erhöhung dieser Strecken arbeiten die Naturkräfte daher nur zeitweise und nicht mehr mit der vollen Energie wie ehemals, als die Sauglöcher noch nicht bestanden, und diesem Umstande ist es wohl zuzuschreiben, dass der Zugang zu den Hallen in seinen Dimensionen so beschränkt blieb.

Nach dem Gesagten bietet die Höhle jedem, welcher sie besucht, irgendeinen Reiz. Der Laie bewundert die seltene Pracht und Mannigfaltigkeit der Tropfsteine, der Höhlenforscher aber die interessante Entstehung der Höhlenräume; alle scheiden von dem unterirdischen Feenpalaste mit dem Gefühle eines vollen Genusses und erinnern sich des lateinischen Spruches:

„Gutta cavat lapidem non vi, sed saepe cadendo."

Geistiges Leben in Österreich und Ungarn.

Die Kirche in Nieder-Öls.

Mit einer Illustration.

Hergab vom romantisch gelegenen Arnauer Patronatssitze Neuschloss führt die „schlesische Straße" in das langerstreckte Ölser Thal, ausgestattet mit fruchtreichen Feldern, üppigen Wiesen und obstbaumumpflanzten Wohnstätten. Bald zeigt sich auch am linksseitigen Höhenzuge das Nieder-Öls kennzeichnende, originell geformte Kirchlein, dem es schon von weitem anzusehen ist, dass es der Übergangszeit aus der Gothik in die frisch-fröhliche deutsche Renaissance angehört.

Wie sich Verfasser nach kurzem überzeugen konnte, besteht diese liebenswürdige Charakteristik leider nur noch äußerlich. Im Innern ist der ursprüngliche künstlerische Anhauch längst schon durch die unausrottbare Sippe der Restaurierungsbarbaren verwischt worden. Dank dem Schutzgeiste, der sie bisher abhielt, frevelnder Hand das Äußere zu verderben!

Dieses aus hellem Sandstein dauerhaft gefügte Äußere trägt nämlich gleich einer Angliederung von kostbaren Perlen innerhalb seines florentinischen Hohlgesimses mit Stichkappen eine nach drei Seiten umlaufende Sgraffito-Malerei höchsten Wertes.

Dreizehn spitzbogig abgeschlossene Kappen der Nord- und Ostseite des stark vortretenden Dachgesimses enthalten auf dunklem Grunde die hell sich abhebenden Brustbilder von Christus und den Aposteln; sechs andere auf der Südseite füllen Spruchtafeln. Die Hohlgesimsung und den Fries zieren ganz originelle Ornamente; in die der Gesimsung sind phantastische Gestaltungen von Menschen und Thieren verflochten.

Unverkennbar zeigt sich in dieser merkwürdigen und auch merkwürdig gut erhaltenen, mit der Jahrzahl 1589 bezeichneten Sgraffito-Malerei ein Zusammenfluss italienischer und deutscher Elemente und zwar in überaus glücklicher Vereinigung. Den frisch sprudelnden Humor in den Nebengebilden widerspiegeln zugleich die Sprüche auf den um-

rankten Tafeln der Südseite: a) „ES HILFET KEIN REICHTVMB GELT NOCH GVT; KEIN GVNST NOCH KVNST KEIN STOLTZER MVTH." — b) „FVERN TODT KEIN KRAVT GEWACHSEN IST; WAS LEBET AVF ERDN ALLES STERBLICH IST." — c) „HEVT SIND WIR FRISCH GESVNDT VND STARCK; MORGEN ALL TODT VND LIGN IM SARCK." — d) „HEVT SIND WIR WIE EIN ROSLEIN ROTH; BALDT KRANK VND WVRGET VNS DER TODT — IST ALLENTHALBEN ANGST MVEH VND NOTH." — e) „VIVE VT VIVAS." — f) „HOER WILTV LEBEN EWIGLICH — BEI ZEIT LERN STERBEN DAS RATH ICH!"

Über den Bau selbst fehlen verläſsliche Auskünfte. Zwar finden sich Jahreszahlen vor: an der Steinumfassung der Seitenthüre „1559"; am Eisengitter des Sacristeifensters „1589"; über der Kanzel „1590", was einer Bauzeit von dreißig Jahren entspricht. Dabei kommt noch immer nicht der Thurm in Mitrechnung, welcher die Zahl 1608 trägt.

Wird nun diesen Jahreszahlen gegenüber Rücksicht genommen auf die Zeitfolge der Herrschaftsbesitzer, dann ist zu finden, daſs Öls aus dem Besitze des Johann v. Wartenberg 1521 in den seines Eidams Zdenko v. Waldstein d. J. übergegangen, seit 1542 von dessen Nachkomme Georg v. Waldstein verwaltet, nach seinem Ableben in die Verwaltung des Sohnes Karl, von 1594 an aber Besitz geworden ist von dem zur Großjährigkeit gelangten Heinrich v. Waldstein, dem Erstgeborenen Georgs v. Waldstein aus dritter Ehe mit Magdalena v. Lobkowitz.

Diese genealogischen Daten lassen annähernd den geschichtlichen Verlauf bestimmen, nach welchem der jetzt bestehende Kirchenbau — an Stelle eines hölzernen aus dem 14. Jahrhundert — in der Zwischenzeit der Verwaltung durch Georg und Karl v. Waldstein entstanden, unter Heinrich v. Waldstein schließlich der Thurm hinzugekommen ist.

Weniger erklärlich ist der Mitantheil der Familie Hans Kappel am Bau der Kirche, deren Monogramm mit der Jahrzahl 1589 das Eisengitter des Sacristeifensters und auch eine Kirchenfensterscheibe tragen. Werden hierzu noch die an der Friedhofmauer vorfindlichen zwei Grabsteine in Betracht gezogen, der eine mit der Umschrift: „Im Jahr 1597 den 20. Januaris ist in Gott selig entschlaffen der ehrenveste Hans Kappel d. Jüngere, dessen Leichnam allhier begraben . . .", der andere auf die 1590 verstorbene Gemahlin lautend, so bleibt zu folgern, daſs der am Grabstein genannte und durch die erwähnten Monogramme in Erinnerung gehaltene Kappel mindestens als „Amschtmann" (Amtsmann)[1] auf Öls waltete, demnach vollen Antheil nahm an dem von den Grundherren unternommenen Bau.

Das Innere der einschiffigen Kirche bestätigt die schon bei Betrachtung des Äußern gefaſste Meinung, daſs der Chor, der ältere, vor-

[1] Oder als zeitweiliger Lehensinhaber.

dem für sich bestandene Bautheil (Kapelle), erst im Zeitlaufe durch das breiter angelegte Schiff vergrößert wurde; gleich wahrnehmbar wird, dass der der westlichen Schmalseite vorgestellte dreigeschossige Thurm ein noch späterer Zubau ist.

Im Gegensatze zu den Außenseiten ist dem Innern durch „Renovierung" und zopfige Bemalung die frühere tektonische Beschaffenheit bis zur Unkenntlichkeit entzogen. Die Wände des Chores wie die Decke des Schiffes sind mit Wappen rohester Form bemalt — sie dürften wohl auf der Grundlage älterer ausgeführt worden sein, doch ebenso grob in der Malweise wie fehlerhaft in der Titelschreibung. Bedeutung liegt nur insoweit in dieser Wappenschilderei, als damit die Herrschaftsfolge sichergestellt wird.

Im Chor finden wir die Wappen von Georg v. Waldstein und seiner dritten Gemahlin Magdalena, geb. Lobkowitz; von Heinrich v. Waldstein und der Gemahlin Magdalena, geb. Dohna; über dem Oratorium jene von „Graf Jos. v. Bolya, Grundobrigkeit der Herrschaft Arnau, Neuschloß und Tscherma 1782" nebst denen von „Franz von Deym, Freiherr von Střituz, k. k. Major und Patronatsobrigkeit der Herrschaft Arnau und des Gutes Tscherma 1841" und der Gemahlin „Ludmilla von Deym, geb. Gräfin Waldstein-Wartenberg, 1841".[1]) Die Wappen an der Decke des Schiffes reichen an die ersteren im Chore mit denen des „Herrn von Waldstein (Karl?), Herr auf Neuschloß und Öls"; der „Magdalena Kolowrat, geb. Berka von Dauba und Leipa, Frau auf Lobkowitz"; des „Joachim Libsteinsky, Herr von Kolowrat und der Herrschaft Waldstein (?) 1632". Zu beachten sind ferner die drei halbverblichenen Wappen an der nördlichen Außenseite; sie vermehren die Zeugenschaft für den wesentlichen Antheil des Heinrich v. Waldstein an der Kirchenvollendung; nebst dem seinen steht hier auch das Dohna-Wappen seiner Gemahlin; das dritte ist das Silberstein'sche.

Im Zusammenhange mit den ersten beiden Wappen steht der an derselben Seite ersichtliche weiße Grabstein. Heinrich erbte den sogenannten Borowitzer Theil mit Öls und Kottwitz und errichtete seinen Sitz auf Neuschloss, das auch Witwensitz seiner Gemahlin blieb. Heinrich v. Waldstein, gestorben 1600, wie dessen Tochter Katharina, gestorben 1614, wurden in der Familiengruft zu Arnau beigesetzt, die Gemahlin aber wählte sich ihre Grabstätte in Öls. Der erwähnte Grabstein mit der zarten weiblichen Reliefgestalt ist die Bestätigung. Die daran zu lesende Grabschrift lautet: „Leta Panē 1618, 10. Decemb. Urozena Pany Magdalena Waldsteinska dokonala . . . a tuto pochowana jest, nyni radostneho wzkřišeni zmrtwych očekawajiče"; rechts, in der unteren Ecke der Platte ist das Dohna-Wappen angebracht. Das Silberstein'sche Wappen steht in Bezug zu Magdalena, der Tochter Georgs v. Waldstein aus erster Ehe — mit Katharina

[1]) Mit dieser Jahreszahl ist auch die Zeit der letzten, verderblichen Renovierung angegeben.

v. Chlum und Kossumberk — vermählt mit Karl Silber v. Silberstein.

Baugeschichtliche Ergänzungen geben noch die Glocken. Die älteste datiert aus 1612 und wurde gewidmet von Johann Christoph v. Waldstein. Die große, auf den Kirchentitel St. Jakob geweihte mit der Jahrzahl 1760 ist übergossen aus einer alten durch Joh. Georg Kühner in Prag; sie trägt das Schaffgotsch-Althan'sche Wappen. Die dritte, „Marienglocke“ aus 1776, ist von Johann G. Schenk in Prag gegossen.

Später wiederholtes Besichtigen und näheres Untersuchen der Sgraffiten dieser Kirche ließen uns leider wahrnehmen, dass die vorher gering geachteten verticalen Risse im Mauerwerke der Nordseite sich bedeutend erweitert hatten, somit die Gefahr des Absturzes der überhangenden Stichkappen und ihrer kostbaren Sgraffito-Zierung anzeigten. Dies wurde auch der Anlass zum Anrufen der k. k. Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale wie auch des Patronatsherrn behufs noch rechtzeitiger Hilfeleistung.

Zunächst galt es, den geeigneten Fachmann aufzufinden, dem guten Vertrauens die vorliegende, keineswegs leichte Aufgabe zu übertragen wäre. Glücklicherweise bedurfte es nicht langen Suchens, hatten wir doch während unserer Durchforschung des Trautenauer und Hohenelber Bezirkes im Trautenauer Stadtbaumeister und Reichstagsabgeordneten Adolf Bohaty schon mehrmals einen ebenso kundigen als kunstgebildeten Begleiter. Er durfte unbedenklich für die in Frage stehende Aufgabe der Central-Commission empfohlen werden. Und von dieser alsbald beauftragt, unternahm der Genannte auch die Untersuchung der Mauerschäden, um daraufhin den Voranschlag über die erforderliche Kostensumme für die Wiederherstellung vorlegen zu können.

Bei der Bedeutung des Gegenstandes erscheint die eingehende Mittheilung über den Verlauf dieser im Interesse eines der wertvollsten Kunstdenkmale im Nordosten von Böhmen unternommenen Action nothwendig, und ein hierauf bezügliches, von Bohaty an uns gerichtetes Schreiben entspricht wohl einer solchen Mittheilung.

„Im November des Jahres 1893 stellte die k. k. Central-Commission an mich das Ansuchen, den baulichen Zustand der Kirche zu Nieder-Öls unter besonderer Berücksichtigung der Sgraffito-Decoration zu untersuchen und die zur Behebung der entstandenen Schäden nöthigen Maßregeln vorzuschlagen. — Am 17. November selben Jahres erstattete ich einen genauen Bericht über den vorgefundenen Zustand, belegt mit einer Aufnahme der Kirche, einem Reconstructionsvorschlage und dem Kostenüberschlage für die nothwendigen Erhaltungsarbeiten — im Betrage von 2500 fl. — Die k. k. Central-Commission wandte sich mit Benützung des von mir gelieferten Substrates an den zuständigen Erhalter der Kirche, den Patronatsherrn Excell. Grafen Franz v. Deym, welcher sich wieder an mich wandte, damit ich aus dem veranschlagten Kosten-

betrage jene Beträge ausscheide, die nicht unmittelbar für die Erhaltung auszulegen wären; da das Patronat, durch die Restaurierung der Kirche in Arnau bedeutend belastet, im Jahre 1894 außerstande sei, der Gesammtanforderung zu entsprechen. Infolge dessen wandte sich die k. k. Central-Commission an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht, auf dass für die bauliche Restaurierung der Kirche und Erhaltung ihrer gefährdeten Sgraffiten sofort ein Beitrag flüssig gemacht werde. Laut der an mich gelangten Zuschrift war der Erfolg die Summe von 500 fl., der des Appells an den Landesausschuss für Böhmen ebenfalls 500 fl. Der Patron verwilligte den gleichen Betrag, die Eingepfarrten zeichneten 431 fl., so dass 1931 fl. gedeckt erschienen. Der Rest des Erfordernisses sollte durch Sammlung aufgebracht werden.

Nach der von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hohenelbe hierzu erlangten Bewilligung (vom 17. April 1895) wurde am 22. mit der Restaurierung begonnen; sie währte 15 Wochen und bestand in Folgendem:

Im Dachstuhle der Kirche wurde das fehlende Gehölze ergänzt, die angefaulten Bestandtheile neu eingezogen; die fehlenden Constructionen für Entlastung der 1·70 *m* auskragenden Lünetten wurden hergestellt, das Dach erhielt einen doppelten Beleg von Schindeln, an den Säumen eine Fassung von Blech. Die absturzdrohenden Lünettengewölbe wurden gestützt und durch ein Schrauben- und Ankersystem befestigt. Die Sgraffito-Decoration wurde, soweit selbe fehlte, an den Druckstellen im Umfange des Fehlfleckes ergänzt, dann mit angesäuertem Wasser abgewaschen und abgespritzt. An der Thür und dem Thurme wurde der Verputz renoviert, den glatten Mauerflächen ein Färbelanstrich gegeben. Der Kirchenbergrand wurde canalisiert, die Kirche umpflastert, die Zugänge zur Kirche geändert u. a. m. Schließlich kam an der westlichen Thurmseite ein ganz neues Portal mit tektonischer Zierung — anstatt der alten kleinen Eingangsthür — zur Herstellung. Durch diese mannigfachen Erweiterungen des Programmes erhöhte sich denn auch die Kostensumme auf 4000 fl.

Ihren Abschluss fand diese denkwürdige Restaurierung am 9. August 1895."

Allen Freunden und Schätzern historischer Kunstdenkmale sei hiermit zugleich der Besuch der Kirche zu Nieder-Öls mit ihrer wiedergeretteten ebenso originellen als kunstwertvollen Sgraffito-Zierung angelegentlich empfohlen.

Reichenberg. Prof. Rudolf Müller.

Österreichisch-Ungarische Dichterhalle.

Dichtungen von Riccardo Pitteri.[1]

Aus dem Italienischen übersetzt von A. Stangl.

Sanct Just (San Giusto).[2]

Reichenberg.

Sanct Justus, Dich, der Heimat mächt'gen Hort,
Dich ehren wir in Liedern und Gebeten,
Ob Jugendlust noch füllt die heit'ren Sinne,
Ob Jünglingsfeuer strömt durch Mark und Adern,
Ob Seel' und Leib im Alter halb vertrocknet
Und grau das Haupt sich müde neigt zur Erde,
Ob stolz die Brust sich hebt im Hochgefühle,
Die Stirn sich furcht in Trauer der Enttäuschung,
Ob Ruhm, ob Hoffnung, ob der Liebe Wonne
Das Herz erhebt, Dich rufen wir! Dich preise
Mein frommes Lied!
Wer ist der hehre Jüngling,
Das Haupt verklärt mit einem Heil'genschein?
Er schwimmt im Meer, ihn trägt kein Kahn, sein Antlitz
Umspielt des Mondes silberweißer Glanz.
Es ist Sanct Just, Blutzeuge seines Glaubens.
Ein Engel führt ins Paradies den Helden;
Der Jüngling legt Triest dem Herrn zu Füßen.
So seh' ich ihn, wenn meine Blicke schweifen

---

[1]) „Nel Golfo di Trieste." Versi di Riccardo Pitteri. G. Caprin, Trieste 1894.

[2]) Der Schutzheilige Triests, welchem die Kathedralkirche dieser Stadt, der bekannte Duomo San Giusto geweiht ist.

Zurück zur Zeit des kindlich frommen Glaubens,
Wo Mutterlieb' mich Worte hat gelehrt,
Die ich noch murmle, wenn ich beten will.
Ich seh' Sanct Justus mit des Kindes Augen:
Die Welle trägt des Heil'gen Leib, sein Antlitz
Umfließt des Mondes Silberglanz.
Gewaltig
Am Hügel thront die finst're Kathedrale
Mit mächt'gem Thurm. Drei Bischofsbüsten zieren
Den ernsten Bau. Manch Römerstein mit Inschrift,
Manch alte Säule spricht von längst vergang'nen
Jahrhunderten.
Zu dieser Stelle kam,
Der Königin der Götter Lob zu singen,
Tertulliana mit den Festjungfrauen,
Mit Kranz und Band der Venus Bild zu schmücken.
Palpellius weiht' Altäre dem Augustus.
Hier strahlte dann im Morgenroth der Zeiten
Das erste Kreuz, des ew'gen Friedens Sinnbild.
Der erste Hymnus stieg von hier gen Himmel.
Hier suchte Schutz das Volk vor Heidenschwertern,
Sang Litanei'n, fand Kraft in Justus' Namen
Und wehrt' sich tapfer. — Wohlverwahrt hier ruh'n
Des heil'gen Sergius altverehrte Fahne
Und Hellebarte im Reliquienschreine.
Hier schlägt das Herz, der Lebensquell der Stadt.
Die Völker kämpften, wichen oder siegten,
Die Götter auch, sie stürzten und erstanden,
Der Ort blieb heilig trotz der Zeiten Wandel.
Bald war berühmt die Stadt durch Krieg, durch Künste,
Durch Handel reich, dann heimgesucht vom Unglück,
Von Hungersnoth.
Allein Sanct Justus spricht
Herab vom ernsten, altersgrauen Dom
Geheimnisvoll, ein mächt'ger Felsenriese,
Uns freundlich zu, der hehre Glaubensheld:
„O, liebt Euch, Bürger, liebt mit heil'ger Liebe!
Ein starkes Band umschlinge fest die Herzen,
Stark wie der Glaube meiner zarten Jugend,
Fest wie mein Haus, ein Fels auf Fels gegründet!"

Tagesanbruch.

Es reißen die Schleier, und deutlicher heben
Die Wolken sich ab vom Bergessaum;
Ein Flüstern, ein leiser Schritt zum Leben
Weckt Blätter und Vögel aus süßem Traum.

Die Nebel weichen über dem Meere,
Die schweren Dünste sind verraucht,
Es funkelt und glitzert im Grase, als wäre
In Perlen jegliches Hälmlein getaucht.

Die Wellen, sie plätschern und murmeln am Strande,
Der erste Reiher sich flüchtig zeigt,
Der Fischer draußen gewahrt am Lande
Sein Häuschen, dem weißlicher Rauch entsteigt.

Da bringen die Lüfte aus weiter Ferne
Die Klänge des Ave herübergeweht:
Er ziehet den Hut und steuert gerne
Zum Ufer, wo harrend das Weib schon steht.

Und über den istrischen Bergen sprühen
Hervor die Strahlen in goldener Pracht;
Ein Blitzen und Flammen, ein blendendes Glühen —
Im Morgenglanz ist die Erde erwacht.

Mittag.

Wie funkeln und glänzen die Flächen,
Wie spielt auf der schaukelnden Welle
Die unerschöpfliche Helle
Des ewigen göttlichen Lichts!

Da fühl' ich, ich wandle im Dunkeln,
Und Demuth beuget mich nieder,
Verstummt sind die fröhlichen Lieder,
Erlahmt die bildende Kraft.

Nicht reizt mehr das Hüpfen und Funkeln,
Das heimliche Rauschen der Wogen;
Die Lust am Reim ist verflogen,
Die Worte aus Klängen sich schafft.

Wie die Wasser der Brandungen brechen,
So stürmen die Reime und fallen;
Ein Gedanke schwebt über allen:
Nur Gott ist, der Mensch ist nichts!

Nacht.

Wenn Schuld Euch drückt, wenn unter Schicksals Streichen
In Schmerz, in Reue Euer Herz verzagt,
Wenn Furcht und Sorge Eure Wangen bleichen,
Erröthend Euer Antlitz Euch verklagt:

Dann flieht ans Meer hinaus, wenn groß, erhaben
Die tiefe Nacht auf Land und Wassern ruht,
Der heilige Frieden wird die Seele laben
Und wird erquicken den gesunk'nen Muth!

Erbärmlich, klein wird alles Leid erscheinen,
Gemessen an der feierlichen Nacht,
Fruchtlos das Streben, eitel Euer Weinen,
Zwecklos die Hitze, die zu Streit entfacht.

Des Weltalls Ruhe wird den Sturm beschwören,
Der Seele Spiegel klärt sich hell und rein,
Und wieder mag das Herz von Hoffnung hören,
Und Kindesglaub' und Liebe kehren ein.

Signorina Gioventù.

Aus dem Czechischen des Svatopluk Čech übersetzt von Edmund Grün.

Karolinenthal-Prag.

„Herein!" brummte der Chef, ohne auch nur einen Blick von dem Zickzack der farbigen Linien zu wenden, in denen er irgendeine interessante Besitzstörungsklage studierte.

In das Zimmer schlüpfte ein junger Mensch, dessen ziemlich regelmäßiges Antlitz erschreckend mager und blass war, dessen tiefliegende Augen in krankhaftem Glanze leuchteten, und der mit seiner abgezehrten Hand krampfhaft den spärlichen Bart am Kinne zupfte, als wollte er sich mit Gewalt überzeugen, er sei ein Mann!

Der Chef fieng mit der Bleistiftspitze einen gewissen, wichtigen Punkt seines Entwurfes auf und richtete über die mächtige Brille hinweg einen forschenden Blick auf den Eingetretenen. Als er den ausgemergelten Menschen erblickte, schob er die Brille auf die Stirn, erhob würdevoll den Kopf, ordnete eine verdächtige blonde Locke auf der Schläfe und sagte ernst mit strafendem Blicke:

„Gewiss einen Vorschuss! Heute haben wir, glaub' ich, den zehnten — freilich — morgen ist ja die Appellationsbeschwerde der Eheleute Scharoch — im Kalender zweimal roth unterstreichen, früh morgens das Executionsverfahren gegen Johann Laschtovský, in puncto bezeichnet, alles verzeichnen, versiegeln: Betten, Bilder, Matratzen, Bücher — genau ordnen — das Unterste zuoberst kehren — sich nicht hinter den Gerichtsdiener stecken. — Einen Vorschuss! Quo, quo ruis? Vor kurzem nahmen wir zehn, dann fünfundzwanzig heraus — Strich darunter — bleibt Rest für diesen Monat: fünfzehn! Nette Bilanz!" Der Chef schrieb diese beredten Ziffern mit dem Bleistifte in die Luft und bezeichnete

diese traurige Bilanz mit so ausdrucksvoller Bewegung, dass der vernichtete Diurnist unwillkürlich vor ihr zurückwich.

Der Chef sprach weiter: „Fünfundzwanzig Gulden sind für einen jungen ledigen Menschen eine hübsche Summe. Freilich ist es nothwendig, die Ausgaben den Einnahmen anzubequemen. Sutor ne ultra crepidam! Aber Gott weiß, auf welchen Wegen das Herrchen sein Einkommen vertrödelt! Wir waren auch jung, wir liebten auch den Tanz. Aber gerechnet haben wir und hielten die Zukunft im Auge. Deshalb sind wir etwas geworden. Und Sie? Wenn ich nicht irre, sind Sie etwa achtundzwanzig Jahre alt. Was haben Sie vollführt im Laufe dieser Zeit? Welcher Zukunft schreiten Sie entgegen? Die Studien haben Sie nicht beendet — Sie könnten schon Doctor sein — ja wirklich, Doctor! Und was sind Sie? Das lateinische D können Sie nicht einmal richtig schreiben. Wie oft sagte ich Ihnen doch, dass sich Ihre nichtsnutzigen krausen Schnecken und Schleifchen durchaus nicht zum Ernste der Streitschriften eignen! Aber das ist ja, als würfe man Erbsen an die Wand! Gestern fand ich in der Appellationsschrift Rohatsch contra Lopata wieder solch ein verzwicktes D. Ich entsetzte mich, hören Sie wohl, ich entsetzte mich — solch ein D vor den höheren Richterstuhl! Kehret um, Mensch, solang noch Zeit! Beherzigen Sie meinen aufrichtigen Rath!"

Nach diesen Leviten neigte der Chef sein Haupt wieder über das farbige Zickzack und begann mit dem Stifte jenen wichtigen Punkt zu suchen, zu welchem er bereits in seinem vorbereitenden Situationsstudium für den nächsten verwickelten Process in possessorio summarissimo gelangt war. Er wollte offenbar seinem Schreiber Zeit gönnen, über die ganze Schändlichkeit seines krausen „D" reuevoll nachzudenken.

Der bedauernswerte Schreiber stand demüthig einen Augenblick und mit angehaltenem Athem vor dem Chef; endlich fand er in seinem bisschen Barte so viel Mannhaftigkeit, dass er herausstotterte:

„Herr Doctor, ich bin ein wenig leidend — es ist mir so eigen zumuthe, bald heiß, bald kalt, es bilden sich Räder vor meinen Augen — ich bitte um die Erlaubnis, nach Hause gehen zu dürfen!"

Der Doctor schaute dem Schreiber scharf ins Gesicht und rief:

„Wir wissen schon, was dem Herrn vor den Augen flimmert. Wir kennen dieses Faschingsflimmern, he he! Nur mäßig, sag' ich, mäßig! Das üppige Leben taugt nicht für Sie, taugt nicht, der Himmel weiß es. Sie haben eine sehr ungesunde Gesichtsfarbe. Na, gehen Sie nur mit Gott, etwas Brauchbares würden Sie ja ohnehin nicht schreiben können! Vor dem Weggehen noch die Beschwerde zweimal im Kalender roth unterstreichen, die Lampe auslöschen, morgen früh aufstehen, den Laschtovský sogleich vornehmen, alles dort durchsuchen . . ."

Der Diurnist befand sich auf der Straße, er wusste selbst nicht wie. Es war ihm in der That ganz seltsam zumuthe. In seinem Kopfe brauste es, Kälte und Hitze wechselten in seinem Körper. Zähneklappernd und am ganzen Leibe zitternd, taumelte er die Straßen entlang. Faschingslärm herrschte überall; schneebedeckte Equipagen rollten über das Pflaster, und in ihren Fenstern tauchte blitzähnlich das zarte Profil eines über ein

Ballbouquet sich neigenden Mädchenköpfchens auf; zeitweilig hielt eine dieser Equipagen vor einem hohen Portale, über welchem sich eine Reihe hell erleuchteter Fenster hinzog. Ein zottiger Portier mit beschlagenem Stabe öffnete den Schlag, und aufs Trittbrett glitt ein zierliches Füßchen in Atlasstiefelchen, duftige weiße Wolken wurden in der Wagentiefe sichtbar, über ihnen erschienen zarte Händchen mit bunten Fächern, nackte runde Schultern, reiche Locken, glänzende Augen und anmuthige Gesichter, strahlend vor ahnungsvoller Freude; auf dem Trottoir schmiegten sich verliebte Pärchen in süßem Geflüster eng aneinander; ältere, pelzumhüllte Herren eilten in ihre Clubs, verschiedene Stutzer klapperten mit den Zähnen und pfiffen dabei ein Opernmotiv vor sich hin; rauschende Ballmusik ertönte von nah und fern.

Der kranke Schreiber wankte wie ohne Bewusstsein durch dieses fröhliche Gewirre; in seinem Kopfe war es öde, seine Glieder durchdrang der Frost. Ihn däuchte, als ob alles ringsum her in wildem Reigen sich drehe, dass die Formen der einzelnen Gegenstände ineinander flossen.

Plötzlich blieb er stehen.

Vor ihm hieng ein riesiger beleuchteter Würfel aus durchsichtigem Papier, sanft sich über dem Eingange wiegend. In der bunten, ihm zugekehrten Fläche las er in flammenden Lettern folgende Aufschrift:

„Leihanstalt der geschmackvollsten, witzigsten, kostbarsten Maskenanzüge des Abraham Moses.“

Diese schreiende, phantastische Ankündigung übte auf den mageren Schreiber eine wunderbare Anziehungskraft. Sein schwankender Fuß stockte unter dem farbigen Schilde, und seine Blicke hefteten sich auf den hell erleuchteten Laden, in welchem eine wahrhaft märchenhafte Farbenpracht der mannigfaltigsten Maskengewänder und Larven angehäuft war. Alle Nationalitäten der Welt, alle Zeitalter, alle hervorragenden Persönlichkeiten, Helden und Heldinnen dichterischer Meisterwerke, alle Stände und Classen der Gesellschaft, die verschiedensten politischen und socialen Richtungen, die Leidenschaften und Schwächen der Menschen, mancherlei Ungeheuer der Fabel- und der Märchenwelt, alle Reiche der Natur — kurz, die ganze Welt war hier carikiert, parodiert und persifliert durch Schere, Pinsel, Vergoldung und Röthel, aus Pappe und Leinwand, und all dies grinste, wogte, glänzte und funkelte, dass das geblendete Auge nicht wusste, wo aus, wo ein. Und inmitten dieser phantastischen Welt stand wie ein mächtiger Zauberer Abraham Moses selbst, eine hohe Gestalt in abgetragenem Kaftan, mit grauem Haare, kühn geschwungener Nase und listig blinzelnden Augen. Je länger das geblendete Auge des Schreibers in diese Flut von hellen, lustigen Farben, in dieses Chaos verschiedenster Formen, in dies Funkeln billiger Juwelen tauchte, desto klarer gestalteten sich seine Gedanken. Die drückende Schwere wich aus seinem Hirne, Kälte und Hitze entflohen seinem Körper, das Gefühl kräftigender Gesundheit ergoss sich durch seine Glieder, und sein Herz pochte in unnennbarer Sehnsucht.

In Grübelei versunken, bemerkte er gar nicht, dass sich der Leihanstaltsbesitzer der Ladenglasthür näherte. Plötzlich ward dieselbe geöffnet,

und der junge Mann erblickte den alten Juden vor sich, der in übertriebener Höflichkeit eine Verbeugung machte.

„Belieben Sie doch einzutreten, junger Herr," lud der Jude ein, „geruhen Sie nur, mit Ihrem Besuche zu beehren das reichste Maskenlager des Abraham Moses!"

Der Schreiber zögerte.

Der kluge Sohn Israels schien in seiner Seele zu lesen.

„Nicht um 'nen Heller brauchen Sie etwas zu kaufen," lockte er weiter, „ich bin genügend belohnt durch die Ehre, dass ein so trefflicher Kenner beschaute und lobte mein kostbares Lager, dem kein anderes ist gleich auf beiden Halbkugeln."

Der Schreiber widerstand der listigen Bitte nicht.

Er folgte dem Juden in den Laden nach. Dieser führte ihn durch sein buntscheckiges Reich, dabei lebhaft gesticulierend.

„Belieben Sie, Herr, anzusehen diesen Magnaten! Welcher Glanz! Welche Pracht! Hier diesen ausgelegten Degen, diesen Kalpak, diese Brillantspange! Welch stolzes Selbstbewusstsein in jeder Falte des Attila! Ich versichere, kein Hoflieferant hat ähnliche Sachen. Oder hier die Japanesin, alles echt japanische Arbeit bis auf den Fächer! Dort eine Börse aus Creditpapieren — aus wirklichen Actien, beim Himmel, Herr, aus wirklichen! Hier im Winkel dieser Shakespeare — besonders die Herren Schriftsteller entlehnen ihn gern — oder dieser Bureaukrat, um ein Spottgeld zu haben! Dort, nach rechts, hängt ein Feuilletonist — ich leihe ihn um einen Pappenstiel sammt der Schere! Und dieses hier, die Maske eines politischen Kannegießers, in jeder Falte seines Gesichtes eine diplomatische Finte, mit der Nase in der Luft und dem Zopf im Nacken! Sehen Sie nur die zerbissene Feder, in Galle getaucht, und hier, in der Tasche des zugehörigen Rockes fehlt nicht einmal der neugebundene Machiavelli! Um einen Groschen! Und was denn diese Fantasca . . ."

Vater Moses schwieg plötzlich, trat einige Schritte vom Schreiber seitwärts und musterte ihn mit forschendem Blicke vom Scheitel bis zur Zehe. Dann näherte er sich ihm wieder lebhaft, legte ihm schmeichelnd die Hand auf die Schulter und flötete süß:

„Ach, mein theurer Herr, meinen Kopf durchfuhr jetzt eine vortreffliche Idee! Sie sind für meine Absicht wie geschaffen. Nur fürcht' ich, Sie durch mein Anerbieten zu verletzen. Doch warum? Im schlimmsten Falle lachen Sie höchstens aus den einfältigen Abraham Moses."

Er verstummte für eine kurze Weile und spielte, mit den listigen Augen zwinkernd, an dem abgeschossenen ledernen Geldbeutel, den er aus dem Gürtel gezogen. Dann sprach er weiter:

„Hören Sie mich gütigst an! Ich habe hier pro domo sua einen Maskenanzug; bestimmt ist er für eine lebendige Reclame. Die Sache ist sehr einfach. Ich habe da ein Costüm, ein über alle Maßen reiches Costüm, in welchem die ganze Pracht, Eleganz und aller Witz meines Lagers vereinigt, ja förmlich krystallisiert sind. Nun, in jeder Falte dieses Kleides, auf jedem Knopfe, auf jedem Bande, an jeder Quaste, in jedem Zipfel vorne und rückwärts, auf den Schuhen und auf der Mütze, in den Handschuhen und im Taschentuche, in jeder Ecke und auf jedem Faden

sind deutlich in bunten, ausdrucksvollen Lettern zu lesen die Worte: Abraham Moses, Narrengasse Nr. 33. Köstlicher Einfall, nicht wahr? Aber, sehen Sie, mein theurer Herr! Noch fand ich bisher keinen Menschen, der dieses Kleides würdig gewesen wäre, der in seiner Person alle die raren Eigenschaften vereinigt hätte, welche zur gründlichen Ausführung meiner großartigen Idee nöthig sind. Sie allein, Herr, können diese Idee verwirklichen! Ihre Gestalt ist edel, Ihr Gesicht ausdrucksvoll, Ihre Bewegungen elegant, Ihre Bildung ungewöhnlich, und dass Sie selbst über eine gehörige Dosis Witz im geeigneten Augenblick gebieten, hab' ich auf den ersten Blick erkannt. Ach, Herr, wenn Sie mir diesen großen Dienst erweisen wollten! Ich wär' Ihnen zu tausendfachem Danke verpflichtet. Gerade heute findet einer der größten, prächtigsten Maskenbälle statt, es möchte Sie vielleicht vergnügen, einige Stunden in dem frohen, bunten Gewühle zu verbringen. Niemand wird Sie in dieser Vermummung erkennen, es darf ja auch keiner nach dem Kern dieser Reclamemaske forschen, und das Resultat wird jedenfalls ein überraschendes sein. Nicht die geringsten Kosten sollen Ihnen erwachsen! Den Wagen bestelle ich für Sie, und in der Brusttasche Ihres Costüms finden Sie eine Börse mit ansehnlichem Inhalte, der auch den leichtsinnigsten Verschwender befriedigen müsste. Nun, sprechen Sie, Herr, wollen Sie mein Anerbieten annehmen? Wollen Sie mir diese Gnade erweisen?"

Den Schreiber däuchte dies alles bisnun wie eine Vision. Jetzt aber kam er zu sich und überlegte. Der Antrag des Juden berührte mächtig eine Saite, die längst schon in des jungen Mannes Seele vibrierte, und die sich just vor wenigen Augenblicken stärker als je in seinem Innern geregt hatte. Im Nu auf Appellationsfristen, Executionen vergessen, mit kühnem Sprung sich über den verhängnisvollen Bilanzstrich wegsetzen, der unaufhörlich im Geiste vor ihm sich bis ins unendliche dehnte, von eines grinsenden Dämons Hand gezogen, ihn von tausenderlei Vergnügungen trennend! Einmal nur nach eigenem Wunsche leben — in jugendlichem Übermuth leben — abschütteln, wenn auch nur für eine einzige Nacht die jahrelang angehäufte Kanzleistaubschicht, sich verjüngen in den Strahlen des Frohsinns, im Glanze zauberischer Augen, tief, tief tauchen in dies geräuschvolle Treiben, dessen Jubel bisher nur wie aus weiter Ferner, aber desto lockender zu ihm herübertönte! Er verglich diese verführerische Aussicht mit der ihn erniedrigenden Zumuthung, die Rolle eines Reclameschildes für den alten Juden zu spielen, die übrigens, von einem gewissen Standpunkte betrachtet, genug Ähnlichkeit mit seinen Executionsbesuchen fremder Wohnungen hatte. Nur einen Augenblick überlegte er, dann senkte sich die Wage mit ausgelassenem Rasseln auf Seite des Maskenballes.

Kurz darauf saß er, eine lebendige Reclame bizarrster Art, bekleidet mit einem seltsamen, buntfarbigen Product der üppigsten Schneiderphantasie, in einer eleganten Equipage, welche ihn rasch und lärmend durch die öden Gassen führte. Nach kurzer Fahrt hielt der Wagen in einer hell erleuchteten Einfahrt, und einige Augenblicke später stand der Schreiber geblendet, betäubt in dem tollen Wirbel von tausenderlei Masken.

Er bedurfte längerer Zeit, ehe er in dem buntfarbigen Gewimmel einzelne Gestalten zu erkennen vermochte. Die Kühnheit ihrer Formen,

der Reichthum ihrer Trachten überstiegen den üppigsten Flug seiner Einbildungskraft. Ihn däuchte, als ob das ganze Lager des Abraham Moses, belebt durch die übermüthige Faschingsatmosphäre, hier unter den marmornen Säulen, auf den schwindelnden Gallerien des ungeheuren Saales auseinanderstiebe. Ja, das Lager Abrahams würde wie ein Tropfen in diesem bunten Chaos sich verlieren. Der würdevolle Domino, der muntere Debardeur, das züchtige Gretchen, die halbnackte Göttin, der finstere Inquisitor, der lustige Pierrot, der schlanke Gondolier, der dickbäuchige Kapuziner — kurz, all die immer wiederkehrenden Erscheinungen der Maskenbälle waren in mannigfaltigster Gestalt vertreten und außer ihnen noch Hunderte neuer, welche durch Geschmack, Frische, Laune und scharfe Satire überraschten. Und zu alledem noch das Rauschen schwerer Stoffe, das Klingeln unzähliger Glöckchen, das Flüstern, Plaudern, Lachen und die Klänge berauschender Musik, bei deren Takte sich das Gewoge der auf- und niedergleitenden Maskenflut ausnahm wie Bilder eines riesigen Kaleidoskops!

Im Anfange lenkte der Schreiber durch seine bizarre Tracht die Aufmerksamkeit aller auf sich; wo er gieng, blieben die Masken stehen, wiesen mit Fingern auf ihn, bildeten neugiervolle Gruppen; einige der keckten steckten ihre mit mächtigen Brillen bewaffneten langen Nasen bis in die Falten und Quasten seiner phantastischen Hülle und lasen laut die bedeutungsvollen Lettern, mit denen er vom Scheitel bis zur Sohle bedeckt war.

Er hörte die Bemerkungen: „Lebende Reclame!“ — „Die Idee ist nicht dumm!“ — „Etwas Neues ist's immerhin!“ — „Ein gescheiter Kerl, dieser Abraham Moses!“

Der Eindruck, den seine Erscheinung hervorgebracht, verminderte sich nach und nach, und zuweilen machte sich auch eine ihm ungünstige Meinung geltend. Er hörte, wie ein baumlanger Don Quijote, seinen struppigen Schnurrbart zum Ohre Sancho Pansas neigend, laut bemerkte: „Sieh nur! Welche Zudringlichkeit!“

„Na, der Mensch erwirbt sich auf verschiedene Weise sein Brot,“ entgegnete der gutherzige Sancho Pansa.

„Das Comité sollte jedoch einen derartigen Unfug nicht gestatten,“ äußerte der Ritter und wandte verächtlich dem Schreiber seine Kehrseite zu.

Diesem begann es, in seiner schreienden Kleidung unbehaglich zu werden. Ihn reute, sich zu solch einer unwürdigen Rolle hergegeben zu haben. Er bildete sich ein, dass tausend Augen hämisch auf ihm ruhten und tausend Lippen zu den verächtlichen Worten sich verzogen: Ha, um einige Groschen hat dieser sich verkauft als Pranger elender Gewinnsucht!

Wie glühende Kohle begann ihn die Krämeraufschrift zu brennen, welche tausendfache Schande auf jeden Zoll seines Körpers eingezeichnet. Er stahl sich fort aus dem lärmenden Getümmel und schlich die Wand entlang zu einem entlegenen Erker des Saales, welcher in eine künstliche Grotte umgewandelt war. Durchsichtige Kugeln und Pyramiden verschiedenster Art hiengen wie Tropfstein herab, und nie gesehene Wasserpflanzen hoben und senkten ihre riesenhaften Kelche über ein tiefes Bassin, in welchem grünschimmernde Fischchen nach allen Richtungen sich tummelten. Im tiefen Schatten der Blätter schwankten zauberschöne, flammende Blüten auf schlanken Stengeln, welche die Grotte mit ungewöhnlichem,

süß betäubendem Dufte erfüllten, und angenehme Kühle, dem Wasser entsteigend, erfrischte die vom wilden Ballreigen glühenden Gesichter.

Hier ließ sich der bedauernswerte Schreiber nieder.

Das Haupt stützte er in die Hand und schaute mit bitteren Gefühlen in das bunte Gewimmel im Saale. Ein großes, faltenreiches Blatt neigte sich nieder auf sein Haupt und berührte mit seinem kühlenden feuchten Rande die brennende Stirn des Schreibers.

Ach, wie sie dort fröhlich sind, scherzen, tändeln, wie sie tief in den Wirbel des Frohsinns tauchen! Und er, der arme gemarterte Schreiber mit verdorrter Seele im verdorrten Körper, vertrieben durch ihr Spottgelächter in den letzten Winkel! Einmal im Leben wollt' er an dem lustigen Feuer sich wärmen, welches jene in schwindelndem Fluge umtollen, doch bei dem ersten Versuche musste er traurig die verbrannten Schwingen hangen lassen. Durch das Siegel der Schande erkaufte er sich den Eintritt in dies Reich der Freude, die Schande zog jedoch mit ihm, wogte und winkte rings um ihn, und deutlich lasen alle in jeder Falte, in jedem Saume seiner Gewänder die Schande, mit Hohngelächter wandten sich alle von ihm ab. Er wird in den Staub zurückkehren, aus dem er gekommen, in diesen trübseligen Kanzleistaub, der immer tiefer und tiefer in sein dahinschwindendes Sein sich einfrisst. Welch ein Leben! Die Vergangenheit: Hunger und Noth, Leiden aller Art, nur seltene kleine Lichtblicke des Glückes durch unfreundliche Nacht; die Zukunft: eine gewisse Anzahl beschriebener Bogen, verbrauchter Federn, zerrissener Staubärmel. Mit der Zeit vergeht und ergraut er wie die alten Schriften in der Registratur, und wie diese wird auch er schließlich Speise der Insecten . . .

Ein tiefer Seufzer entrang sich seiner Brust. Er hob den Kopf in die Höhe. Was schwebte da plötzlich neben ihm? War's Traum oder Wirklichkeit?

Auf einem der großen grünen Blätter saß ein Mädchen, anmuthsvoll wie eine Sylphide, zart und biegsam, gekleidet in ein leichtes Gewand von hellen, lustigen Farben, mit einem bunten Fächer in der niedlichen Hand, das Antlitz zur Hälfte mit einer Rosenmaske verhüllt; die graciöse Form der anderen Hälfte und der kleine frische Mund erweckten jedoch die Ahnung von seinen verborgenen Reizen. Darüber wogte reiches Haar, durchwirkt von Frühlingsblüten. Ein unbeschreiblicher Zauber von Jugend und Frische ergoss sich über den schlanken Körper, dessen niederhangendes Füßchen mit der Spitze des goldenen Stiefelchens die durchsichtige Wasserfläche streifte.

Im stummen Erstaunen blickte der Schreiber eine Zeitlang auf die schöne Erscheinung hin. Dann sprach er sie unwillkürlich an:

„Wer bist Du, reizendes Mädchen?"

„Ah, kennst Du mich nicht?" entgegnete sie mit glockenheller Stimme und nahm die Rosenmaske ab.

Die untere Hälfte des Gesichtes, obwohl wunderbar schön, wurde mit einemmale durch die Lieblichkeit der klaren Stirn, an welcher eine strahlende Tropfperle hieng, und den Glanz der großen Augen verfinstert, durch deren träumendes Dunkel Funken kindlichen Frohsinnes schimmerten.

Den Schreiber däuchte nun, er habe schon irgendwo dieses lächelnde, reizende Gesichtchen gesehen, wenn auch nicht in Wirklichkeit, so doch wenigstens im Traume . . .

Stumm, mit verzücktem Auge blickte er sie an.

„Nun, kennst Du mich noch nicht?“ plauderte sie weiter. „War ich doch die Genossin Deiner Kinderjahre! Ich schaukelte Dich in buntbemalter Wiege, sang Dich in Schlaf und zeigte Dir, wenn ich Märchen erzählte, den Mond im Fenster, nach dem Du mit rundlichen Händchen griffest — Du vergaßest schon darauf. Aber sage, wo warst Du späterhin? Wo stecktest Du, indes ich im grünen Haine Himmelsschlüssel suchte, den Kuckuck rief, dem Geplauder des Baches lauschte und den Lerchen nachblickte im hohen Äther? Was triebst Du, wenn ich Dich im Fahrwege hinter dem Dorfe unter wilden Rosen erwartete? Wo hast Du Deine Knabenjahre verlebt?“

„Ich saß acht Stunden des Tages in dumpfer Stube vor einem zerrissenen Buche, zählte die Runzeln im Gesichte des alten Lehrers und fürchtete mich vor seiner Ruthe,“ erwiderte der Schreiber seufzend.

„Und eines Tages luden sie Dich auf einen Wagen, gaben Dir einen Kuchen und ein Kreuzchen mit auf den Weg und führten Dich in die große Stadt. Ich begleitete Dich. Wir saßen zusammen im dunklen Raume des Wagens unter der löcherigen Plache und betrachteten die Sterne, welche zu uns über die Schultern des stattlichen Kutschers herabsahen. Wo aber kamst Du hin in dieser Häusermenge? Ich suchte Dich in den Straßen, wenn dort bunte Haufen plaudernd und lachend sich ergiengen, wartete auf Dich hinter der Stadt in den duftenden Anlagen unter den belaubten Bäumen, stand am Flusse, ans Ruder gelehnt, und hoffte, Du werdest Dich zu mir in den leichten Nachen setzen, und dass wir weit, weit fortgleiten werden zwischen blühenden Ufern — Du kamst nicht. Später gieng ich in fröhliche Gesellschaften, auf rauschende Bälle, zum Pferderennen, kreuz und quer, von Dir jedoch sah und hörte ich nichts. Wo verbrachtest Du Deine Jünglingsjahre?“

„Ich saß stundenlang in einem dumpfigen Saale vor einem abgegriffenen Buche, zählte die Runzeln im Gesichte des Professors und fürchtete mich vor seinem Kataloge. Die leere Zeit füllte ich durch Stundengeben aus.“

„Und jetzt?!“

„Sitze ich in einer dumpfen Kanzlei, schreibe vom Morgen bis zum Abend, und zeitweise führe ich Executionen aus,“ entgegnete der Schreiber und senkte den Kopf.

„Aber, was gedenkst Du ferner zu thun?“ fragte das Mädchen, die zaubervollen Augen fest auf ihn heftend.

Der Schreiber schaute einige Augenblicke mit begehrlichem Auge zu ihr auf. Dann kniete er plötzlich vor ihr nieder, öffnete weit die Arme und rief mit starker, leidenschaftlicher Stimme: „Dich lieben!“

Blitzschnell öffnete sich der bunte Fächer in des Mädchens Hand und verhüllte für einen Moment das wunderschöne Angesicht. Auf dem Fächer war ein herrliches Bild einer Frühlingslandschaft zu schauen, so meisterhaft ausgeführt, dass es der Wirklichkeit vollkommen glich, sie noch durch die Zartheit der Formen und Üppigkeit der Farbenpracht übertreffend. Einzelne Baumgruppen traten so plastisch auf dem Bilde hervor, dass man das leise Rauschen in ihren Kronen zu hören und das Zittern

ihrer winzigen Blätter zu sehen vermeinte; zu ihren Füßen glitzerte der Thau im dichten Grase und in den weit geöffneten goldenen Kelchen der Schlüsselblumen; über glatte, bunte Kieselsteine hüpfte die Quelle ins Thal nieder; Streifen des Morgennebels hiengen an Tannen und Weiden und umgürteten die Hüften seltsam geformter Felsen, und in rosig verschwindender Ferne erhob sich langsam am Horizonte der glühende Sonnenball.

Hingerissen starrte der Schreiber die Schönheit dieser Gegend an; ihn däuchte, der Perlenrand des Fächers bilde ein phantastisches Thor in dieselbe, und die holdselige Maid mit der Rosenmaske strecke ihm aus dem Bilde die Hände entgegen, dass er zu ihr emporsteige und in unaussprechlicher Seligkeit in ihre Arme sinke im Schatten dieser Bäume, beim Dufte dieser Blüten, in den Strahlen der aufgehenden Sonne. . .

Da fühlte er einen leichten Schlag auf seiner Schulter. Er befand sich wieder in der Grotte. Vor ihm stand das Mädchen, mit dem geschlossenen Fächer seinen Arm berührend. Sie plauderte lächelnd:

„Mich lieben? Zu spät, mein Schreiber, zu spät! Du eignest Dich nicht mehr zu einem stattlichen Liebhaber. Du bist nicht mehr hübsch — Deine Glieder entbehren der Elasticität, Deine Seele der Frische, Deine Stimme des Wohlklanges; trüb sind Deine Augen, und schütter ist Dein Haar. Du taugst nicht mehr zum Lieben, mein Schreiber! Und siehe, ich, Deine Jugend, bin auch die schöne Wirklichkeit nicht mehr! Ein wüster Traum bin ich, der Gedanke des Menschen, welcher in der Faschingsnacht sich der verlorenen Jugend erinnert und mir diese Thräne auf die Stirn hieng und um die Glieder Fetzen seiner veralteten Phantasie — nur Maske bin ich! Schau' diesen venetianischen Fächer — die Augen im südlichen Glanze — Signorina Gioventù, Herr, Signorina Gioventù, Addio!"

Sie verneigte sich scherzhaft vor ihm, und wie ein Reh hüpfend, verschwand sie im Maskengewühle.

Gleich einem Wahnsinnigen stürzte ihr der Schreiber nach. Eine einzige Stimme durchdrang seine Seele: Sie muss mir gehören! Ohne sie kann ich nicht leben! Wie ein Rasender durcheilte er den bunten Wirbel. Die Masken wichen vor ihm zurück. Doch vergebens suchte er mit entflammten Blicken unter ihnen Signorina Gioventù. Große Schweißperlen standen auf seiner Stirn.

Er griff in die Brusttasche; ein kostbares Täschchen glänzte in seiner Hand. Er öffnete dasselbe und entnahm daraus eine Handvoll Banknoten. „Nehmt alles," rief er in das Gewühle, „nur sie gebt mir wieder, gebt mir Signorina Gioventù!"

Hohnvolles Gelächter erscholl rings im Saale.

„Seht, den Narren! Für Geld will er Fräulein Jugend kaufen!"

Die Wuth überwältigte den Schreiber. Er griff zur Seite, riss blitzschnell den ihn schmückenden kostbaren großen Degen aus der Scheide und schwang ihn drohend über der Schar schadenfroh grinsender Masken.

Erneutes, gewaltigeres Lachen durchbrauste den Saal. Tausende von Fingern deuteten auf den Degen hin. Unwillkürlich schaute der Schreiber auf. Aus der funkelnden Fläche der ausgestreckten Klinge blitzte ihm die mit Gold eingelegte deutliche Aufschrift entgegen: „Abraham Moses, Narrengasse Nr. 33."

Der Degen entfiel seiner Hand und klirrte auf den marmornen Fußboden. Der vernichtete Schreiber verhüllte sein Gesicht mit der Hand. Als er nach geraumer Weile aufzuschauen wagte, da erblickte er — o welche Freude! — die süße Signorina, auf einer marmornen Stufe sitzend. Mit offenen Armen eilte er auf sie zu. Eine hohe magere Gestalt jedoch, in ein Schleppgewand von eintönig schwarzer Farbe gehüllt und bekleidet mit einer mächtigen grauen Perücke, vertrat ihm den Weg.

„Wer bist Du!“ donnerte der Schreiber sie an.

„Ich bin der Vormund dieses schönen Mädchens,“ erwiderte die Pergamentlarve mit zischender Stimme, „mein Name ist Verstand. Ich gebiete Dir, Du Waghalsiger, im Namen der Natur- und Moralgesetze, erdrücke in Dir diese unselige Leidenschaft, lass ab von Deinem sinnlosen Beginnen, kehre zurück zu Deinem Berufe, arbeite, genieße mit Maß die Gaben des Lebens, und Du wirst im Bewusstsein Deiner Nützlichkeit für die menschliche Gesellschaft glücklich sein! Ich trenne Dich auf ewig von diesem schönen Mädchen. Nur über meine Leiche kannst Du sie erreichen.“

„Aus dem Wege, schwarzes Gespenst!“ schrie der Schreiber und schleuderte die Maske zur Erde, sprang hin zur Signorina Gioventù und presste sie mächtig in seine Arme. Als er ihren schlanken, elastischen Körper an seiner Brust fühlte und den regen Schlag ihres Herzens, durchdrang im Nu Jugend und Freude sein ganzes Wesen. Seine Augen leuchteten, Röthe färbte seine Wangen, seine Muskeln spannten sich aufs neue in frischer Kraft. Im wilden Tanze riss er sie mit sich fort. Die Masken standen rings im Kreise gleich einem riesenhaften, buntgescheckten Rade. Und inmitten dieses Rades flog er mit ihr dahin, mit den Füßen kaum den Boden berührend, an dem ausgemergelten Geiger vorüber, der mit nacktem Schädel, einem Todtenkopfe ähnelnd, in der Mitte stand und mit seinem langen Bogen über die Saiten der Geige fuhr. Wilder wurde die Musik, schneller der Tanz. Die Gestalten der Masken in der Runde flossen ineinander gleich einem bunten Zaubergürtel, der Geiger schwenkte immer phantastischer seine langen dünnen Arme und wackelte dabei stets heftiger, unheimlicher mit dem unbehaarten Schädel. Taumelnd vor Entzücken, senkte der Schreiber sein Haupt, und seine Lippen brannten auf dem frischen schönen Munde der Signorina Gioventù . . .

In diesem Augenblicke stand ein älterer Herr mit jovialem Gesichte an einem Bette im Krankenhause. Indem er bedächtig eine Prise Tabak seiner Dose entnahm, betrachtete er forschend die glühenden Wangen des kranken Schreibers. Dann meinte er zu der wohlbeleibten Wärterin:

„Bis morgen früh wird's kaum dauern.“

Da erzitterten die Lippen des Sterbenden, sein ganzer Körper erbebte im Fieber, und der schwer athmenden Brust entrang sich ein tiefer Seufzer:

„Addio, addio, Signorina Gioventù!“

Für die Redaction verantwortlich: Franz Grünanger.
K. u. k. Hofbuchdruckerei Carl Fromme in Wien.